

Name:	ZS Nr.	Bd.	Vermerk:
Lautz, Ernst.ORA b.VGH	617	I	
katalogisiert Seite: 1-17 Sachkatalog:	Personen: Lautz, Ernst.ORA Grünspan, Herschel. Soltikow, Michael.Grf.		
katalogisiert Seite: 19-84 Sachkatalog:	Personen: Vertraulich Lautz, Ernst.ORA Barnickel, Dr.Paul.Reichsanw. Rothaug, Dr.Oswald.Reichsanw. Freisler, Roland.Präs.VGH		
katalogisiert Seite: 85-101 Sachkatalog:	Personen: Vertraulich Lautz, Ernst.ORA Kiep, Otto.GenKons. Goerdeler, Carl.Obgm. Canaris, Wilhelm.Adm. Hitler, Adolf I Hitler, Adolf II - 3.Widerstand III Himmler, Heinrich.RFSS II - Widerstand		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		

Leipzig, 8. IV. 1912

25-677/12

Liebt den besten guten Tag!

Institut für Geschichte
München
ARCHIV

1773/55

Karl v. Hax

Wenn Ihre Mitteilung ist folgendermaßen zu lesen:
1. Sie sollen alle bestehende Aufträge sein. In
der ersten Phase, die Bestehen aber keine
zur ersten Phase von den ersten
mit den ersten mit den ersten mit
geliebten Bestehen gemäß besten.

Wenn bestehen ist, best in den ersten
bestehen ist den ersten bestehen ist
bestehen ist den ersten bestehen ist
bestehen ist den ersten bestehen ist
bestehen ist den ersten bestehen ist
bestehen ist den ersten bestehen ist
bestehen ist den ersten bestehen ist
bestehen ist den ersten bestehen ist
bestehen ist den ersten bestehen ist
bestehen ist den ersten bestehen ist

00001

Erstliche gegen das 3. Buch und gewährt nicht.
Dieselbe unter anderem hat die Propaganda-
Missionen in einem Brief an seinen Auftraggeber.
Es heißt für den Apparatbau von der Schrift-
sachung des Propaganda.

2) für gewisse Belangen angeschlossen sind,
das Verlangen die Befähigung mit der Schrift der
auf neuen Befähigung auf die in Frankreich auf
ausführige Befähigung sind unter anderem die
dieselbe Schrift, das in einem sehr ausführlichen
mitgeteilt ist in demselben Buch gehalten für
bestimmten unter dieselbe Belangen geht die
dieselbe all einverstanden, das hat die Belangen
auch eine Fortsetzung der Schrift. Regenerierung der
Stoffe geht. Zweck der in der Befähigung von
2. in der Befähigung in demselben.

Dieser ist auch verbunden mit einem Brief
an die Befähigung gegeben, das in einem
dieselben Dokument mit dem Namen der
mitgeteilt, die Befähigung in demselben
werden man. die hat geht die Befähigung der
Befähigung. Schrift.

3) für das 3. Buch. In demselben hat die in der Schrift
die Befähigung der Befähigung in demselben
in der Befähigung der Befähigung der Befähigung.
ausführlichen Befähigung mit dem Namen der Befähigung
in demselben Befähigung mitgeteilt, die in
alle Befähigung der Befähigung der Befähigung
die Befähigung geht Befähigung der Befähigung
dieselbe. Befähigung der Befähigung der Befähigung
mitgeteilt in demselben der Befähigung Befähigung
und Befähigung. das mitgeteilt ist die Befähigung
dieselbe geht. die hat man in demselben Befähigung.

Auf geschickte Befragungen in Los Angeles ist es
 gelungen, dass Sie sich meine Freigabe
 nicht verweigern. Wenn Sie von ihrer eigenen
 Natur nicht ablassen, so ist das das Beste.
 Das Personal der Los Angeles - Polizei
 sind gewöhnlich nicht bereit.

Das Los Angeles Police Department hat
 einen Bericht über Sie mit einer Länge von
 etwa 1000 Worten. Ich habe diesen
 Bericht durchgesehen und finde ihn
 sehr interessant.

In Los Angeles sind Sie auf der Land-
 straße. Die Straße von Los Angeles nach
 San Francisco.

Auch die Presse hat sich interessiert, dass
 Sie sich gegen die Regierung
 nicht wehren. Ich hoffe, dass Sie
 diesen Bericht lesen.

Mit besten Wünschen für Ihre Zukunft und
 Ihre Gesundheit.

Ihr ergebener

J. Edgar Hoover

Lübeck, den 1. Mai 1952.

Institut für Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1973/55

Sehr geehrter Herr Graf !

Ich bestätige mit Dank den Eingang Ihrer Briefe vom 25. und 28.4.1952.

Meine Stellungnahme zum Fall Grünspan ergibt sich aus dem in Abschrift beigelegten Brief an Herrn Professor Dr. Grimm vom 19.4.1952.

Auf die Veröffentlichungen in den Nr. 14 u. 15 des "Wochenend" habe ich keinerlei Einfluss und daher auch nicht die Möglichkeit gehabt, der Gefahr von Irrtümern vorzubeugen. In vielen Punkten - so z.B. bei der Schilderung der Vernehmungen durch den Untersuchungsrichter in Paris, dessen Name mir gar nicht mehr gegenwärtig war, - fassen Sie zudem offensichtlich auf anderen Quellen.

Unrichtig ist die Darstellung, dass Grünspan von Anfang an und ausschliesslich seine angeblichen zweifelhaften Beziehungen zu Herrn von Rath zur Verteidigung vorgebracht habe. Er hat sich vielmehr hierauf erst bei späteren Vernehmungen berufen. Sie werden sich erinnern, dass ich Ihnen erzählt habe, dass Grünspan nach seiner Festnahme seine Tat zunächst als einen auf seinem alleinigen Entschluss beruhenden Protestakt gegen die Abschiebung zahlreicher seiner deutschen Glaubensgenossen über die deutsche Ostgrenze dargestellt und dass in diesem Zusammenhang eine von ihm geschriebene Postkarte eine Rolle gespielt habe, ohne dass ich mich jedoch an den genauen Inhalt der Karte zu erinnern vermöge.

Ziel Ihrer Publikation sollte eine Widerlegung des Goebbelschen Tagebuches sein. In seiner augenblicklichen Gestalt ist der Artikel aber geeignet, auch das Ansehen des ermordeten Herrn von Rath schwer zu schädigen. Gründe der Fairness scheinen es mir daher zu gebieten, in einer Berichtigung klar zu stellen, dass

- 1) die Rechtfertigung der Tat durch das persönliche, schmutzige Motiv nur eine und zwar eine spätere Einlassung Grünspans gewesen sei, und dass
- 2) die Justiz der Auffassung war, dass diese Einlassung in der Verhandlung als unwahr widerlegt werde.

Feinlich berührt auch die von meiner Schilderung nicht gedeckte Behauptung, dass der von dem Oberstaatsanwalt Dr. Nügel gefertigte Anklageentwurf - Nügel ist übrigens im Herbst 1941 im Osten vor dem Feinde geblieben - den Tatsachen Gewalt angetan habe. Der Entwurf ist deshalb von dem damaligen Propagandaministerium heftig bekämpft worden, weil er sich die Auffassung dieses Ministeriums, dass Grünspan im Auftrage einer jüdischen Verschwörungsgruppe gehandelt habe, nicht zu eigen gemacht hatte, vielmehr auf Grünspans Einlassung fusste, dass es ein Racheakte eines Einzelgängers gewesen sei.

Leider ist in dem Artikel auch meine Person in einer Form in den Vordergrund gestellt worden, die meinen Interessen kaum dienlich sein kann und die ihrem sachlichen Gehalte nach in vielen Punkten anfechtbar ist.

Abschliessend möchte ich noch bemerken, dass Herr Staatssekretär a.D. Dr. Schlegelberger den Inhalt des in Abschrift beigelegten Briefes inzwischen vollinhaltlich ge-

25-6771-6

billigt hat. Herr Dr. Joel ist mit der Sache niemals
gewesen.

Mit verbindlichen Grüßen
Ihr

(Laits)

00005

Die Veröffentlichungen in den Nr. 14 und 15 des "Wochenend" zum Fall Grünspan sind erst etwa 2 Wochen nach dem Erscheinen der ersten Nummer zu meiner Kenntnis gelangt, als ich von dritter Seite auf sie angesprochen worden war. Auf ihre Abfassung habe ich nicht den geringsten Einfluss gehabt.

Zu ihrem Inhalt, soweit darin auf mich als Gewährsmann Bezug genommen ist, habe ich folgendes zu sagen:

I. zu Nr. 14:

Den Schriftsteller Graf Soltikow habe ich erstmalig persönlich kennengelernt, als er - es mag 1949 oder 1950 gewesen sein - von dem amerikanischen Kommandanten in Landsberg die Genehmigung zu einer Unterredung mit mir erwirkt hatte. Sein Anliegen war damals ein doppeltes. Zunächst kam er in langen Ausführungen auf den Fall des damaligen Generalklägers Herf in München zu sprechen, über dessen Entlassung aus dem Justizdienst im Jahre 1936 ich als Zeuge vernommen worden war. Im Anschluss daran schilderte er ausführlich das im Jahre 1933/34 in Berlin gegen ihn geführte Strafverfahren und insbesondere die angebliche Unterdrückung wichtiger, zu seiner Entlassung dienender Beweisstücke, für die er die Verantwortung dem damaligen Staatsanwalt H e r f zuschrieb. Da ich an diesen Fall nur eine dunkle Erinnerung aus seinerseitigen Presseberichten hatte, konnte ich seine Darstellung nicht bestätigen. Beide Punkte schienen ihm offenbar für sein Entnazifizierungsverfahren von Bedeutung.

Nach diesen Erörterungen, die wohl eine knappe Stunde beansprucht hatten, haben wir uns noch einige Zeit über andere Dinge unterhalten. Dabei meinte Graf Soltikow, ich hätte sicher viel erlebt und könnte ganze Bücher schreiben. Ich gab zur Antwort, das sei wohl richtig, komme in meiner augenblicklichen Lage aber kaum in Betracht. Auch die Person Freislers wurde gestreift. Dabei habe ich der Auffassung Ausdruck gegeben, daß sein betont schroffes Auftreten als Präsident des Volksgerichtshofes zum Teil auch wohl darin seine Ursache gehabt habe, daß er bestrebt gewesen sei, seine erkennbar schwache Position in der NSDAP zu festigen. Wenn überhaupt, habe ich dabei Freisler höchstensfalls ironisch als meinen "Freund" bezeichnet. Ich habe in den 12 Jahren des Dritten Reiches mit ihm nur dienstliche Beziehungen gehabt, die zum Teil recht unerfreulich waren. Daran, daß der Fall Grünspan bei dieser Unterhaltung erörtert worden wäre, kann ich mich nicht erinnern. Er mag aber beiläufig gestreift worden sein. Keinesfalls aber habe ich bei dieser oder einer späteren Gelegenheit auch nur eine der Erklärungen abgegeben.

Institut für Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1773/55

Kauf v. Mei

die mir in diesem Zusammenhang in den Mund gelegt sind.

II. Im Frühjahr 1951 erhielt ich ein Schreiben des Graf Soltikow, in dem er mir mitteilte, daß ein grosser Verlag eine Publikation plane, zu der ich - gegen Honorar - gebeten werde Material beizusteuern. Im Falle meines Einverständnisses bitte mich in Lübeck besuchen zu dürfen. Ich erklärte mich einverstanden unter der Voraussetzung, daß ich überhaupt in der Lage sei, aus eigenem Wissen Angaben zu machen.

Der Besuch verschob sich bis zum Sommer 1951.

Als dann Graf Soltikow nach vorheriger Anzeige seines Besuchs bei mir erschien, bestellte er mir zunächst Grüße von dem Staatssekretär a. D. Dr. Schlegelberger, bei dem er kurz zuvor in Flensburg gewesen war und der ihn an mich verwiesen hatte. Sein Anliegen formuliert er kurz wie folgt: Der Verlag des "Quick" interessiert sich im Zuge einer Auseinandersetzung mit dem sogenannten "Fagbuch von Goebbels" auch für den Fall Grünspan, der dort an einigen Stellen - offenbar unzutreffend - behandelt sei. Ob ich in der Lage sei, über den tatsächlichen Verlauf der Sache, insbesondere die Gründe der unterbliebenen Durchführung des Verfahrens in Deutschland Auskunft zu geben. Hierbei bemerkte er, daß Herr Schlegelberger ihm berichtet habe, daß Hitler seinerzeit dem Justizminister die Befassung mit der Sache Grünspan unterbiete habe. Ich entgegnete, daß mir von einem solchen Verbot nichts bekannt sei, daß ich im übrigen aber keine Bedenken habe, die erbetene Auskunft zu erteilen; die Öffentlichkeit könne getrost den Hergang der Dinge erfahren. An das angebliche Gespräch über den Fall Grünspan in Landsberg knüpfte er nicht an, was wohl nahe gelegen hätte, wenn es wirklich stattgefunden hätte.

Meine Schilderung hatte im wesentlichen folgenden Inhalt:

Die Akten des Falles Grünspan sind der Reichsanwaltschaft in Berlin im Frühsommer 1941 von dem damaligen Reichsjustizminister mit der Weisung zugeleitet worden, Anklage vor dem Volksgerichtshof zu erheben. Auf meinen Einwand, daß es sich zwar um einen Mord aus politischem Motiv handle, daß damit allein die Zuständigkeit des Volksgerichtshofes aber nicht begründet sei, wurde die Weisung durch Ergänzung, daß die Tat Grünspans sich zwar unmittelbar gegen die Person von Rath's gerichtet habe, daß sie aber mittelbar gegen die Staatsführung im Reich gezielt habe und daher gleichzeitig einen Hochverratsakt darstelle. Diese Rechtsauffassung lag der weiteren

Behandlung der Sache durch die Reichsanwaltschaft zu Grunde.

Die Akten bestanden aus zwei Bänden :

- a) den Akten des Untersuchungsrichters in P a r i s aus dem Jahre 1938/39.

Sie waren, so wurde mir berichtet, nach dem deutschen Einmarsch in Frankreich im Juni 1940 auf Grund energischer Vorstellungen bei der damaligen französischen Regierung in einem Schloss bei Orléans aufgefunden worden.

- b) den deutschen Akten, die nach der Übernahme des Grünspan in deutschen Gewahrsam entstanden waren.

Die Sache war, nachdem ich eine abschliessende Vernehmung Grünspan's durch den Ermittlungsrichter des Volksgerichtshofes in Berlin herbeigeführt hatte, m.E. anklagerreif.

Grünspan hatte nach seiner Festnahme unmittelbar nach der Tat dem französischen Untersuchungsrichter erklärt, er habe vom Rath niedergeschossen, um vor der Weltöffentlichkeit gegen die von der deutschen Regierung verfügte Abschiebung zahlreicher seiner jüdischen Glaubensgenossen ~~zu protestieren~~ zu protestieren. Unterstützt war diese Einlassung durch eine aufgefundene Postkarte, die Grünspan an Verwandte geschrieben hatte, deren Inhalt mir aber nicht mehr gegenwärtig war. Später hatte er seine Einlassung gewechselt und nunmehr behauptet, er habe Herrn vom Rath aufgesucht, um den Lohn für geleistete Vermittlerdienste - er wollte ihm Homosexuelle zugeführt haben - zu kassieren, sei dabei von Herrn vom Rath beschimpft worden und habe im Affekt die tödlichen Schüsse abgegeben. Bei dem Ermittlungsrichter des Volksgerichtshofes hatte er sich dann wieder zu der ersten Einlassung bekannt. Ich war der Auffassung, daß die nachträgliche Behauptung eines persönlichen Motives lediglich den Versuch darstellte, die Tat abzuschwächen, und daß das Gericht sie daher als widerlegt ansehen würde. Dementsprechend wurde die Anklageschrift von dem erfahrenen Oberstaatsanwalt Dr. Nügel nach meiner Weisung abgefasst.

Der Anklageentwurf wurde von dem Justizminister nach geringen formellen Änderungen gebilligt, er stiess aber im Propaganda-Ministerium auf schroffe Ablehnung. Dort wurde gesagt, er lasse völlig die Aufklärung der politischen Hintergründe und der politischen Tragweite der Tat ausser acht. Diese seien aber gerade die Hauptgesichtspunkte, die in der Hauptverhandlung der Weltöffentlichkeit vor Augen geführt werden müssten, zu welchem Zweck die Verhandlung durch Übertragung über den Rundfunk, durch Presseberichte und Zulassung der Öffentlichkeit in grösstmöglichstem Umfange weitgehende

Verbreitung finden müsse. Grünspan habe nämlich nicht, wie die Anklage meine, als Einzelgänger gehandelt, sondern als Exponent einer alljüdischen Verschwörung gegen das Reich, und seine Tat nach den Worten des französischen Ministers Bonnet die deutsche französische Verständigung mitten ins Herz getroffen. Dafür ein umfassendes Beweismaterial beigebracht werden. Das bedeu^{te}te an antisemitischen Schauprozess grössten Ausmasses, dessen Fehlschick mir um so gewisser erschien, als zum Vorsitz der ehemalige Vizepräsident des Volksgerichtshofes Engert ausersehen war, dessen Unfähigkeit zur sachlichen Verhandlungsführung ich mehrfach anschaulich erlebt hatte. Meine Ansicht wurde bestärkt, als in folgenden Monaten keinerlei beachtliches Material für die ange Hintermänner des Grünspan beigebracht wurde und als auch der Minister Bonnet, dessen vorherige Anhörung in Paris ich bei dem Justizministerium durchgesetzt hatte, mir auf Befragen über die ihm behauptete Äusserung ausweichende Erklärungen gab. Trotzdem setzte sich der Wille des Propagandaministeriums durch und im Frühjahr 1942 wurde der Termin zur Hauptverhandlung auf den 11. 1942 festgesetzt.

Zu schenkel tlich hatte ich noch eine Erklärung des Auswärtigen Amtes herbeigeführt dahingehend, daß die französische Regierung ihre Zustimmung zur Aburteilung des Grünspan durch ein deutsches Gericht erteilt habe. Das schien mir wichtig, um eventuellen Einwänden Grünspan's in der Hauptverhandlung zu begegnen. Dann war damit zu rechnen, daß er sich auf das noch schwebende französische Verfahren berufen und dagegen protestieren würde, daß er durch ein deutsches Kommando im damals unbesetzten Frankreich festgenommen sei.

Ausserdem hatte das Propagandaministerium erklärt, daß es für die Hauptverhandlung zur Widerlegung der Behauptung des Grünspan, daß er aus einem schmutzigen, persönlichen Motiv gehandelt habe, Teile einer Korrespondenz vom Rath's mit Frauen zur Verfügung stellen könne, die zur Widerlegung seiner angeblichen abnormalen Veranlassungen geeignet seien.

Einige Wochen vor dem in Aussicht genommenen Termin zur Hauptverhandlung fand sodann eine abschliessende Besprechung im Justizministerium statt, in der die Anlage des Prozesses noch einmal eingehend erörtert wurde. Bei dieser Gelegenheit habe ich, in letzter Stunde noch einmal Bedenken gegen den m.E. unmöglichen Schauprozess wach zu rufen, auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen. Die Erklärung Grünspan's über das angeblich homosexuelle Motiv

Tat sei zwar nicht glaubhaft und werde, wenn er sie in der Hauptverhandlung überhaupt vorbringe, wohl sicher als widerlegt angesehen werden. Es bestehe aber die Gefahr, daß, wenn er sie vorbringe, gerade diese Behauptungen bei der gewählten Art der Prozesführung weitgehend im In- und Ausland bekannt werden und daß die gegnerische Propaganda sie zum größten Schaden für das Ansehen des Reiches und dasjenige des Ermordeten ausnützen würde. Die Meinung des Vorsitzenden, daß er Grünspan in diesem Falle kurzerhand das Wort entziehen könne, teilte ich nicht. Grünspan könne nicht daran gehindert werden, eine solche Aussage zu machen, wenn er das für gut befände.

Wenig später wurde bekannt, daß Hitler die Durchführung des Prozesses bis auf weiteres untersagt habe, und zwar auf Grund eines Berichtes des Propagandaministers, von dessen Inhalt ich allerdings nicht unterrichtet bin. "

Soweit die Veröffentlichungen des "Wochenend" über diese meine Darstellungen hinausgehende Schilderungen enthalten - wie z.B. hinsichtlich des angeblichen Protokolls des Untersuchungsrichters in Paris -, müssen dem Verfasser entweder andere Quellen zur Verfügung gestanden haben oder sie müssen seiner Fantasie entspringen sein. Soweit sie von ihr abweichen, sind sie falsch. Das Letzte gilt ~~namentlich~~ namentlich:

- Für die Darstellung des angeblichen Gesprächs in Landsberg.
- Für die behauptete Entstellung des Tatbestandes bei Erhebung der Anklage durch den Oberstaatsanwalt Dr. Nügel.
- Für den wahrheitswidrig behaupteten Anlass zur Vernehmung des Minister Bonnet in Paris.
- Für die Vorgänge bei der Besprechung im Justizministerium im Frühjahr 1942.

Ich habe nicht im entferntesten damit gerechnet, daß meine sachlich gehaltene Schilderung zu einem "Sensationsbericht" missbraucht und daß der entscheidende Teil durch Unterdrückung der vollständigen Aussage des Grünspan und ihrer Bewertung durch die deutsche Justiz in sein Gegenteil verkehrt würde.

Nachdem Graf Soltikow, wie ich nachträglich erfahren habe, sich auch mit Professor Dr. Grimm ins Benehmen gesetzt hatte, und von dessen Seite auf Unstimmigkeiten aufmerksam gemacht worden war, hätte nichts näher gelegen, als dass er mir seinen Entwurf zur Kenntnis gebracht hätte. Das ist nicht geschehen.

Bei meiner Schilderung des Falles habe ich die Einlassung des Grünspan zur Sache als einheitliches Ganzes dargestellt.

Es entsprach meiner Erinnerung, daß Grünspan schon in Paris vor-
lichen Differenzen mit Herrn von Rath gesprochen hatte. Das
ich dem Graf Soltikow auf sein Schreiben vom 29. 3. 1952 bestätig-
tete. Wäre dieses Schreiben Soltikow's zu entnehmen gewesen, daß er
sichtige, diese Aussage Grünspan's als die einzige und zutreffende
herauszustellen, dann hätte ich in diesem Zeitpunkt noch Gelegen-
heit gehabt, ihm zu widersprechen. Der Inhalt seines Schreibens vom
29. 3. 1952 deutete das aber nicht im mindesten an.- Das in Abs-
beigelegte Schreiben vom 1. 5. 1952 ist abgegangen, nachdem ich
inzwischen vom Inhalt der Artikel und dem Berichtigungsverlangen
der Familie vom Rath's Kenntnis erlangt hatte. Spätere Briefe des
Graf Soltikow habe ich nicht mehr beantwortet.

Briefe des Prof.Dr. Grimm in der Sache haben mich leider
spät erreicht, um noch einzugreifen.

Der Vollständigkeit halber füge ich noch an, daß Graf Solti-
mir für meine Bemühungen ein Honorar von 100.-- DM gezahlt hat, das
ich später zurückerstattet habe.-

Lübeck, den 29. Oktober 1952.

Ernst Sander

Institut für Zeitgeschichte Archiv

25- 677/1-73

An die
Stadtverwaltung
- Einwohnermeldeamt -
L ü b e c k

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1773/55

Hei/He

München, 14.2.55
Hei/He

Für eine Arbeit des Instituts ist es erforderlich,
sich mit dem ehemaligen Oberreichsanwalt Ernst
L a u t z in Verbindung zu setzen, der in Lübeck
wohnt bzw. gewohnt hat. Wir wären für die Über-
mittlung der Anschrift des Herrn Lautz dankbar.

Hochachtungsvoll!

INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE
MÜNCHEN
i. A.

(Dr. Heiber)

00011a

Der **Bürgermeister**
der Hansestadt Lübeck

Ordnungsamt
— II M —

25-6771-14
18.2. 1955
Korn & Korn

Auf Ihre Anfrage vom

betr. Wohnungsermittlung d.

14.2. 1955.
Herrn Obereichsanzwales Ernst
Lautz, Lübeck.

wird Ihnen hierdurch folgendes mitgeteilt:

Ausweislich der Melderegister ist

d.

Reichsbeamte, Herr Ernst Lautz

geb.

13.11.1887

in

Wiesbaden,

Lübeck,

Lachswehrallee

Nr. 17

bei

Behrens

gemeldet,

am

und

abgemeldet.

~~als gemeldet oder gemeldet gewesen hier nicht ermittelt worden.~~

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1973/55

Gebühr

70

DM

Dpf. in Briefmarken

auf Postkarte

auf Briefumschlag

werden Ihnen hiermit wieder zurückgesandt.

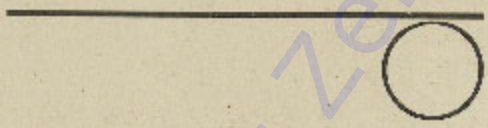
Anlage

Im Auftrage

Institut für Zeitgeschichte			
Eingeg. am 25. Feb. 1955			
Tgb.-Nr.			
tc			

Ordnungsamt
 — II M —
 Lübeck
 Postfach 453

Der Bürgermeister
 der Hansestadt Lübeck



Nachnahme von DM Dpf. Deutsche Mark Dpf.

Gesch.Nr. II, M

Kassenz. Nr.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

4. 3. 1955

Herrn

Oberreichsanwalt a.D. Ernst Lautz

Hei/be

L ü b e c k

Lachswehrallee 17

b. Behrens



Sehr geehrter Herr Oberreichsanwalt!

hat v. Mei

Das Institut für Zeitgeschichte, dessen Forschungsrichtung und Zielsetzung Ihnen vielleicht aus den von ihm herausgegebenen "Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte" bekannt sind, untersucht zur Zeit auch den für das Jahr 1942 geplanten Prozess gegen Grünspar. Es liegen dem Institut darüber viele dokumentarische Unterlagen vor. Doch gehen wir auch hier, wie bei allen anderen Forschungen davon aus, dass sich ein getreues geschichtliches Bild nicht lediglich aus den Akten gewinnen lässt, daß vielmehr die Auskünfte geschichtlich bedeutsamer Persönlichkeiten zur Interpretation der dokumentarischen Unterlagen ein unerlässliches Hilfsmittel sind. Wir gestatten uns daher, sehr geehrter Herr Oberreichsanwalt, uns auch an Sie mit der Bitte um eine sachverständige Hilfe für unsere Forschungen zu wenden.)

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns aus Ihrer Kenntnis der Dinge eine Auskunft über die Plangung des Prozesses, und die Gründe für seine plötzliche Absage, geben könnten, ebenso wenn Sie uns eine Beurteilung Grünsparns und der unstrittenen Motive seiner Tat geben und uns Nachrichten über die Art, wie er 1941 in deutschen Gewahrsam gelangt ist, sowie über sein weiteres Schicksal zukommen lassen würden. Ferner würde uns sehr interessieren, was die 1938/39 durchgeführte französische Untersuchung ergeben hat. Sie, sehr geehrter Herr Oberreichsanwalt, haben ja Einblick in die französischen Akten gehabt. Was hat Grünspar damals hinsichtlich der Motive seiner Tat angegeben und was ist Ihnen über den Verbleib dieser Akten bekannt?

Darf ich daran noch eine Frage anknüpfen? 1952 haben Sie dem Grafen Soltikow eine Unterredung über den Fall Grünspan gewährt. Soltikow hat die von Ihnen und Staatssekretär Schlegelberger erhaltenen Auskünfte in zwei Artikeln verwertet, die im April 1952 in der Zeitschrift "Wochenend" veröffentlicht worden sind. Ich nehme an, dass Ihnen, sehr geehrter Herr Oberreichsanwalt, diese Aufsätze bekannt sind. Hat hierin Graf Soltikow Ihre Erklärungen richtig wiedergegeben oder glauben Sie in irgendeiner Hinsicht sachliche Unrichtigkeiten feststellen zu müssen? Insbesondere wäre von Interesse: Waren Sie tatsächlich in Paris bei dem damaligen Minister Bonnet und in welcher Form spielte sich diese Unterredung ab? Haben Sie wirklich auf jener von Soltikow geschilderten letzten Besprechung des vorbereitenden Ausschusses diese Auseinandersetzung mit Diwerge gehabt und wäre also ohne Ihr Dazwischentreten der Prozess durchgeführt worden? Warum wurde Freisler ausgeschaltet?

(Vielleicht besitzen Sie, sehr ^{ge} geehrter Herr Oberreichsanwalt, noch Aufzeichnungen aus diesen Wochen oder können aus Ihrer Erinnerung zur Erhellung der Tatgründe und des geplanten Prozesses beitragen. Mit der Beantwortung dieser Fragen würden Sie unsere historischen Untersuchungen wesentlich fördern. Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises darauf, daß dem Institut lediglich an einer wissenschaftlich objektiven Behandlung des Falles gelegen ist. Ich darf Ihnen im voraus für Ihre Bemühungen bestens danken.)

Mit vorzüglicher Hochachtung
verbleibe ich

Ihr sehr ergebener

(Dr. P. Kluge)

Lübeck, 21.2.55.

Institut für Zeitgeschichte			
Eingeg. am 23. März 1955			
Tgb.-Nr.		Ka	
W			

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
1773/55

W
/ ter %
Bar
lei

Ihre gestohlenen Jeans Doktor!

Infolge Entdeckung von ich
gestohlenen, Ihr Schreiben vom
4.3. 55. über Fall Grunow
wird für beantwortet. Ich
hoffe, im Grunde Ihre Bitte
sattelförmig zu können

Mit vorzüglichen Grüßen
Ich bin
Lübeck.

Institut für Zeitgeschichte			
Eingang 25. April 1955			
Tgb.-Nr. <i>Hör</i>			
<i>Hör</i>			

Dr. Heiber

25-677/7-78

Lübeck, den 28.3.1955
Lachswehr-Allee 17

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
1773/55

*To
Hör
Hör*

Sehr geehrter Herr Doktor!

Auf Ihre Zuschrift vom 4.3.1955 darf ich folgendes erwidern:
An sich habe ich es mir nach einigen unliebsamen Erfahrungen zum Grundsatz gemacht, von privaten Auskünften über mein dienstliches Wissen Abstand zu nehmen. Im Hinblick jedoch auf den streng wissenschaftlichen Zweck, der mit Ihrer Anfrage verfolgt wird, bin ich bereit, eine Ausnahme zu machen.

In der Anlage füge ich Abschrift einer Stellungnahme bei, die ich seinerzeit zu den Veröffentlichungen des "Wochenend" zum Fall Grünspan abgegeben habe. Ich glaube, daß Ihr Inhalt die Mehrzahl der Sie interessierenden Fragen beantwortet. Zur Vervollständigung möchte ich aber noch folgendes anfügen:

1. Meine persönliche Auffassung über das Motiv Grünspans ging dahin, daß seine ursprüngliche Einlassung, er habe Herrn vom Rath nach einem Wortwechsel aus Protest gegen die angebliche Vergewaltigung seiner jüdischen Glaubensgenossen durch die damalige deutsche Regierung niedergeschossen, die zutreffende war. (Seite 3/4 der Anlage).
2. Nach einer mir seinerzeit abgegebenen Erklärung, deren Quelle mir jedoch nicht mehr erinnerlich ist, ist Grünspan nach dem Siege über Frankreich im Sommer 1940 durch ein deutsches Kommando aus einem französischen Gefängnis im damals unbesetzten Teil des französischen Staatsgebietes abgeholt worden. Deshalb mein Ersuchen an das damalige Auswärtige Amt (Seite 5 der Anlage).
3. Nach der Absetzung des Prozesses ist Grünspan in einem Gefängnis verwahrt worden, das nur dem damaligen Justizminister und der Staatspolizei bekannt war. Was aus ihm geworden ist, habe ich dienstlich niemals erfahren.
4. Über den Verbleib der Akten ist mir nichts bekannt. Bei ihnen befanden sich auch die Akten des französischen Untersuchungsrichters, dessen Behandlung des Falles im wesentlichen abgeschlossen war. Zu einem Gerichtsverfahren in Frankreich war es aber infolge des Kriegsausbruches im September 1939 nicht mehr gekommen. Das Ergebnis der französischen Untersuchung, in deren Verlauf Grünspan auch psychiatrisch untersucht worden war, gipfelte nach meiner Erinnerung in der Feststellung, daß Grünspan Herrn vom Rath im Affekt niedergeschossen habe. (Vgl. auch Seite 3 der Anlage).
5. Mit dem Minister Bonnet habe ich im Februar 1942 in Paris gesprochen. Es handelte sich dabei um die von mir für wesentlich erachtete Feststellung, ob er
 - a) die ihm zugeschriebene Erklärung (S.4 d.Anl.) abgegeben und ob er
 - b) bereit sei, als Zeuge vor einem deutschen Gericht zu erscheinen.

Die Unterredung, die sich in verbindlichen Formen abgespielt hat, führte zu keinem greifbaren Resultat, da Herr Bonnet glaubte, ohne die Ermächtigung der französischen Regierung sich nicht verbindlich erklären zu können.

6. Ob der damalige Ministerialrat Diewerge an der Besprechung im Justizministerium (S.5 d.Anl.) teilgenommen hat, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Es ist aber anzunehmen. Keinesfalls aber habe ich bei dieser oder einer anderen Gelegenheit eine "Auseinandersetzung" mit ihm gehabt.

Warum Hitler die Durchführung des Prozesses seinerzeit für unerwünscht erachtet hat, weiß ich nicht. (S.6 d.Anl.). Daß er in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt worden ist, hat mich aber befriedigt, wobei ich der Auffassung war, daß mein Einwand jedenfalls mit in die Waagschale gefallen ist.

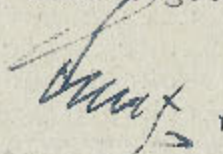
7. Über ein Verbot an Freisler, sich mit der Sache zu befassen, ist mir nichts bekannt. Vielleicht könnte zu diesem Punkt der Staatssekretär a.D. Prof.Dr.Schlegelberger in Flensburg, Waitzstr.4, Auskunft geben.

Mehr vermag ich zu den Dingen heute nicht mehr zu sagen.

Ich darf bitten, die beigelegte Anlage mir nach Einsicht unter "Einschreiben" wieder zuzuschicken, da ich sie nur in diesem einen Stück besitze.

Mit verbindlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener



Institut für Zeitgeschichte

Dr. Heiber

11.8.1955

Herrn
 Oberreichsanwalt a.D.
 Ernst L a u t z
L ü b e c k
 Lachswehr-Allee 17

A - VIII Hei/Ko



kat v. Hei

Sehr geehrter Herr Oberreichsanwalt!


In der Anlage darf ich Ihnen Ihre Unterlagen zurücksenden. Für Ihr freundliches Entgegenkommen sage ich Ihnen nochmals besten Dank. Unklar bleibt mir die von Ihnen auf Seite 4 Ihrer Aufzeichnung erwähnte und auch von Soltikow entsprechend wiedergegebene "abschließende Besprechung". Es hat am 7. April 1942 eine Besprechung stattgefunden, jedoch nicht im Justizministerium sondern bei Thierack im Volksgerichtshof. Anwesend waren die üblichen Teilnehmer: VGH, Diewerge, Grimm, AA. Hier wurde der genaue Ablauf des Prozesses festgelegt. Ob S i e an dieser Sitzung teilgenommen haben, läßt sich nicht feststellen, da keine Teilnehmerliste vorliegt. Auf jeden Fall haben Sie jedoch nicht wesentlich das Wort ergriffen. Am 17. oder 18. April fiel dann die vorläufige Entscheidung gegen den Prozeß und zwar nach einer erneuten Zusammenkunft Diewerges und der AA-Vertreter mit Thierack im Volksgerichtshof. Bei dieser Besprechung waren Sie n i c h t anwesend.

Ihre "abschließende Besprechung" paßt nicht in den Ablauf der Dinge hinein, wie die Akten sie nachweisen. Können Sie sich noch irgendwie an einen Termin erinnern? Der Tag wäre sehr wichtig. Oder könnte das Ganze auf einem Erinnerungsfehler beruhen?

./.

Das nur als kleine Anfrage, falls Sie sich in Gedanken nochmals damit befassen wollen. Sollten Sie eine Antwort finden, so darf ich Ihnen im voraus bestens danken.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener


(Dr. H. Heiber)

E
Dr.H.Heiber

Archiv
ZS-61717-21

19.9.1955

Herrn
Oberreichsanwalt a.D.
Erast L a u t z
L ü b e c k
Lachswehr-Allee 17

Hei/Ko



kat. v. Hei

Sehr geehrter Herr Oberreichsanwalt!

In der Anlage darf ich Ihnen Ihre Unterlagen zurücksenden. Für die eingetretene Verzögerung muß ich um Entschuldigung bitten, jedoch war ich durch eine plötzlich erforderlich gewordene Operation mehrere Wochen vom Dienst abwesend. Bei einem meiner ersten Besuche finde ich nun Ihre Aufzeichnungen vor und möchte sie Ihnen wenigstens jetzt auf dem schnellsten Wege zukommen lassen. Ich darf mir dabei vorbehalten, eventuell später auf den oder jenen Punkt zurückzukommen und Ihre Liebenswürdigkeit nochmals in Anspruch zu nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener

Hei
(Dr.H.Heiber)

- Anlage -

00017

AKTENMATERIAL DES MILITÄRGERICHTSHOFES NUERNBERG

(Uebersetzung)

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56
K. v. H. v.

Lautz, Ernst:

Stellungen: Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof
Oberstaatsanwalt
Beamter im Reichsjustizministerium
Parey's Nachfolger

GEBURTSORT und DATUM: November 1887 in Wiesbaden.

BERUFLICHE LAUFBAHN: 1914 21. Mai: Beisitzer
1921 1. Nov. Staatsanwalt in Newiet
1930 1. Jan. 1. Staatsanwalt in Berlin II
1932 1. Juni Oberstaatsanwalt in Berlin III Landgericht
1933 15. Juli 1. Staatsanwalt beim Berliner KAMMERGERICHT
1934 16. Nov. 1. Staatsanwalt beim Kammergericht Berlin
1936 1. Sept. Generalstaatsanwalt beim Berliner Amtsgericht.
1937 1. Juli 1. Staatsanwalt beim Amtsgericht Karlsruhe (Baden)
1939 1. Juli Oberstaatsanwalt beim Volksgerichtshof Berlin

Er leitete seine Organisation strengstens nach dem Fuehrerprinzip, bestand darauf, alle Anklageschriften selbst zu unterschreiben und erlaubte keinen Widerspruch seitens seiner Untergebenen. Alle Strafantraege wurden von LAUTZ unterzeichnet. Nach der Geschaefteordnung sollten alle Urteile von LAUTZ unterzeichnet werden, tatsaechlich unterzeichnete er ungefuehr 95% davon. LAUTZ hat sehr gelitten, weil er aus "staatspolitischer Notwendigkeit" Menschen, die nur politischer Vergehen schuldig waren, streng bestrafen musste. LAUTZ hat ausserordentliche Einsprueche nicht selbst behandelt.

LAUTZ war einfacher Pg und kein fanatischer Nazi. Sein politischer Eifer ist eher auf Opportunismus zurueckzufuehren.

Fuer die Richtigkeit der Uebersetzung:

00618

Kelja Kund
2 xii 47

25-677/17-23

Vernehmung des Ernst Franz August LAUTZ
vom 6. Januar 1947, 16 Uhr 30 bis 17 Uhr
durch Mister Fesauwis
Stenographin: Trudl Walther.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1948/56

hat v. Me

1.Fr. Was ist Ihr voller Name?

A. Ernst Franz August LAUTZ.

2.Fr. Ich moechte Sie zunaechst darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, meine Fragen zu beantworten.

A. Jawohl.

3.Fr. Und dass alle Aussagen, die Sie machen unter Umstaenden gegen Sie und andere Angeklagte verwendet werden koennen.

A. Jawohl.

4.Fr. Bitte, stehen Sie auf, ich muss Sie vertheidigen.

A. Ich darf vielleicht bitten, dass davon zunaechst noch abgesehen wird, weil ich nicht weiss, ob ich mich so konzentrieren kann, um meine Aussagen unter Eid zu nehmen und weil ich ja auch unbefangener aussagen kann, wenn ich nicht unter Eid stehe. Ich werde selbstverstaendlich als alter Jurist genau so die Wahrheit sagen, wenn ich nicht unter Eid bin. Es ist natuerlich sehr schwer fuer mich im Augenblick, nachdem soviel Jahre vergangen sind.

5.Fr. Warum? Ist das, weil Sie glauben, dass Ihnen die Aussagen unangenehm werden koennen? Sie koennen ja Aussagen verweigern.

A. Nach dem deutschen Prozessverfahren ist es doch etwas ungewoehnliches, dass der Angeklagte vertheidigt wird.

6.Fr. Ich weiss, aber nicht nach englischen Recht.

A. Man aeussert sich unbefangener, wenn man weiss, dass nicht jedes Wort auf die Waagschale geworfen wird, wobei ich nicht sagen will, dass ich deshalb ungenauer oder gar unwahr aussagen werde.

7.Fr. Also gut, wir werden es zunaechst ohne versuchen.

A. Ich werde mich aber ohne das so verhalten, wie Sie mir es gesagt haben. Wo ich glaube, dass ich nicht ganz sicher bin, werde ich das sagen.

8.Fr. Wann sind Sie geboren?

A. Am 13.11.1887.

9.Fr. Wo?

A. In Wiesbaden.

ZS-6771724

10.Fr. Haben Sie Familie?

A. Eine Frau und einen Sohn.

11.Fr. Wo sind die jetzt?

A. Meine Frau lebt zur Zeit in Luebeck und mein Sohn auch. Er ist vor kurzer Zeit schwerkrank aus russischer Gefangenschaft gekommen.

12. Fr. Waren Sie Parteimitglied?

A. Jawohl.

13.Fr. Ab wann?

A. Seit 1. Mai 1933.

14.Fr. Haben Sie irgendwelchen Parteiformationen angehört?

A. Daneben habe ich noch angehört der NSV, dem NS-Rechtswahrerbund, Reichskolonialbund, Reichsluftschutzbund und dem NS-Altherrenbund.

15.Fr. SA?

A. Nein.

16.Fr. SS?

A. Nein. Auch kein Amt.

Dem Beamtenbund habe ich nicht angehört.

17.Fr. War das nicht automatisch?

A. Ich habe abgelehnt, dem Beamtenbund beizutreten, dafuert hatte ich gewisse Gruende

18.Fr. welche?

A. Die Fuehrung des Beamtenbundes und auch ihr Fuehrer selbst hatten nicht meine Sympathie. Und das war mir nachher sehr lieb, weil ich in Berlin ein sehr schwerwiegendes Strafverfahren gegen den Geschaeftsfuehrer des Beamtenbundes fuehren musste wegen schwerer Untreue.

19.Fr. Was heisst das?

A. Untreue? Der Geschaeftsfuehrer hatte ueber Einnahmen, die zweifellos Einnahmen des Beamtenbundes waren, fuer sich verfuegt.

20.Fr. Also dasselbe wie Veruntreuung?

A. Ja, Untreue und Veruntreuung ist rechtlich der gleiche Begriff.

Darum war es mir lieb, dass ich nicht in diesem Beamtenbund war. In meiner Stellung war ich dann unbeeinflusster und unbefangener.

21.Fr. Geben Sie mir jetzt kurz Ihren Bildungsgang.

A. Ich bin im Jahre 1894 in die Staedt.Verschule in Wiesbaden eingetreten. War dort 3 Jahre, war dann im Gymnasium bis 1906, habe dann von 1906 bis 1909 Jura

studiert auf den Universitaeten Marburg, Bonn und Muenchen, habe 1909 im Oktober das Referendar-Examen bestanden, war Referendar - interessieren die einzelnen Orte?

22.Fr. Ja, bitte.

A. In Nassau a.d.Lahn, Wiesbaden und Frankfurt a.Main. Kurz vor Abschluss meiner Ausbildung als Referendar brach der Weltkrieg aus, den ich von 1914 bis August 1918 als Artillerieoffizier mitgemacht habe, fast durchwegs an der Westfront. Am 8. August 1918 bin ich bei dem grossen Durchbruch der Alliierten bei Amiens in britische Gefangenschaft geraten, aus der bin ich im Oktober 1919 nach Deutschland zurueckgekommen. Habe dann im Maerz 1920 die grosse Staatspruefung bestanden und bin danach als Assessor, Staatsanwalt und Staatsanwaltschaftsrat bis zum Jahre 1930 in Neuwied a.Rhein taetig gewesen. Am 1. Januar 1930 wurde ich erster Staatsanwalt bei dem Landgericht II in Berlin, am 1. Juni 1932 Oberstaatsanwalt am Landgericht I in Berlin, im November 1934 bin ich als Oberstaatsanwalt an das Kammergericht versetzt worden und am 1. September 1936 Generalstaatsanwalt am Landgericht Berlin geworden. Von dort bin ich am 1. Juli 1937 in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht in Karlsruhe versetzt worden und schliesslich wurde ich am 1. Juli Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof.

Interessiert es, wie ich zu den verschiedenen Befoerderungen eingestellt war?

23.Fr. Persoenlich eingestellt waren? Bitte.

A. Als ich Generalstaatsanwalt am Landgericht Berlin werden sollte und mir das bekannt wurde, hatte ich meinen Dienstvergesetzten, den Generalstaatsanwalt beim Kammergericht gebeten, davon abzusehen und zwar aus zwei Gruenden: Erstens hatte ich in dem Dienststrafverfahren gegen den damaligen Generalstaatsanwalt am Landgericht mitzuwirken und es war mir unsympathisch sein Nachfolger zu werden, und zweitens fuehlte ich mich auch gesundheitlich den grossen Anstrengungen dieses Riesenamtes nicht gewachsen. Es waren 110 Staatsanwalte zu betreuen.- Man ist darueber hinweg gegangen, weil man meine grossen Berliner Erfahrungen, die ich in den langen Jahren erworben hatte, nicht glaubte entbehren zu koennen. Und als ich Oberreichsanwalt werden sollte, habe ich den Chef der Personalabteilung des Justizministeriums dringend gebeten, davon abzusehen, weil mir die politische Justiz nicht lag. Ich bin reiner Kriminalist.

Und ich habe mich in Karlsruhe am Oberlandesgericht deshalb besonders wohlgefuehlt, weil der Badische Bezirk ein sehr geordneter Bezirk war. Sie verstehen, parteilich sehr geordnet. Die politischen Sachen wurden dort beim Oberlandesgericht Stuttgart abgewickelt.

24.Fr. Ich verstehe nicht ganz. Parteilich geordnet?

A. Es kamen in der Partei nicht viel Korruptionen vor, weil der Gauleiter auf Ordnung im Landhielt. In Berlin hatte ich ausserordentliche Schwierigkeiten, weil dort sehr viel vorkam und diese Verfahren sehr viel Nervenkraft kosteten. Das Verfahren gegen den Geschäftsfuehrer des Beamtensbundes war nicht ganz leicht durchzusetzen. Es gehoerte schon einiger Mut und Tatkraft dazu, wenn man sich da durchraueckte. Und solche Faelle gab es leider eine ganze Menge. Es waren Erscheinungen der Revolution, von denen man annahm, sie werden eines Tages ueberwunden sein.

25.Fr. Aber beim Volksgerichtshof war doch nicht dasselbe Problem gegeben. Es handelte sich doch nicht um Vorgehen gegen heikle Sachen.

A. Ich sagte ja, die politischen Faelle lagen mir ueberhaupt nicht. Korruption ist eine kriminalistische Sache, waehrend ein politischer Prozess ein besonderes Einfuehlungsvermoegen voraussetzt. Das Politische lag mir nicht.

Ich bin auch in der Weimarer Republik politischer Staatsanwalt beim Landgericht II gewesen und habe damals erfahren, dass es eben nicht leicht ist, politische Justiz zu treiben, und auch unsympathisch. Das war der Grund, weshalb ich nicht nach Berlin wollte. Der Minister liess mir aber sagen, dass er auf meine Person Wert legen muesse - das ist mir nachher gesagt worden - weil er mich kenne als einen Mann, der unter Einhaltung der Gesetzesvorschriften seines Amtes walte.

26.Fr. Also wir haben abgeschlossen vorhin, wie Sie zum Oberreichsanwalt ernannt wurden. Und in dieser Stellung sind Sie verblieben?

A. Ja. Eine Moeglichkeit wegzukommen gab es nicht, denn die Entlassung aus dem Staatsdienst war im Krieg ausgeschlossen und ich hatte auch keine solchen gesundheitlichen Gebrechen, dass ich haette sagen koennen, ich moechte daraufhinweg.

27.Fr. Sie waren der Nachfolger PAREYs?

A. Jawohl.

28.Fr. Es war niemand zwischen Ihnen? Sie kamen sofort hin?

A. Ja, das war nur eine kurze - na, eine kurze Unterbrechung war es eigentlich nicht. PAREY war verunglueckt im November 1938. Ich bin ernannt worden zum

1. Juli 1939, habe aber meinen Dienst erst spaeter angetreten, weil ich mich einer Operation unterziehen wollte und lange krank war, bis Anfang September 1939. Sodass ich meinen Dienst erst angetreten habe gegen Ende September 1939. Das war also immerhin eine Frist von 10 Monaten, deren groesster Teil eben offenbar dadurch verstrichen ist, dass es dem Justizminister offenbar nicht leicht geworden ist, meine Person durchzudruecken. Denn sonst sind im 3. Reich die Spitzenstellen immer sehr schnell wieder besetzt worden, weil sie mit bekannten Persoenlichkeiten besetzt wurden, waehrend ich ein unbekannter Mann war, auch keine Laneritaeten auf irgendeinem Parteigebiet hatte. Das ist aber nur meine persoenliche Meinung, das kann ich nur vermuten.

29. Fr. Wer hat in dieser Zeit die Geschaeftte gefuehrt?

A. In dieser Zeit der BARNICKEL und dann PARRISIUS.

30. Fr. BARNICKEL hat die Geschaeftte gefuehrt? Von wann bis wann?

A. BARNICKEL von dem Tode PAREYS bis schetzuungsweise Ende Februar 1939. Es waren 2-3 Monate waehrend PARRISIUS im Krankenhaus lag.

BARNICKEL war nach PARRISIUS der dienstaelteste Reichsanwalt und wenn PARRISIUS mal ausfiel und ich auch ausfiel, dann fuehrte der Dienstaelteste die Geschaeftte und das war BARNICKEL.

31. Fr. Warum wurde BARNICKEL vom Volksgerichtshof versetzt?

A. Ich spreche darueber nicht gern, weil ich einen Untergebenen nicht gern madig mache. - BARNICKEL ist ein elter Mann und war sehr bequem, um keinen staerkeren Ausdruck zu gebrauchen. Er erschien zum Dienst morgens so etwa 1/2 11 Uhr, 11 Uhr, und entfernte sich wieder so um 1 Uhr. Die Dezernenten, die ihm unterstellt waren, beaufsichtigte er nur sehr mangelhaft. Es kamen viele Fehler vor in den Verfuegungen, die ich zeichnen musste, Anklageschriften waren schlecht vorbereitet, sodass ich ihm immer schon nahegelegt hatte, ob er sich nicht nach etwas umsehen wollte, wo er weniger zu tun habe. Das hat er immer abgelehnt mit dem Hinweis, er fuehre seine Geschaeftte seiner Meinung nach tadellos, fuehle sich wohl in seinem Amt, wolle nicht wegl. Aber schliesslich gab es mehrere heftige Zusammenstoesse zwischen ihm und mir wegen dieser Sachnasse. Auch das Personal hatte sich beschwert, die anderen Anwaelte, sogar das Personal der Schreibmaschine. Ich habe sehr viele Ueberstunden verlangt, habe selbst Tag und Nacht gearbeitet, habe nichts mehr von meiner Familie gehabt und meine Familie hat nichts von mir gehabt, habe keine groesseren Reisen machen koen-

nen, keine Theater besuchen koennen, mir sonst keine Ausspannung leisten koennen. Und das alles hat schliesslich dazu gefuehrt, dass ich den damaligen Minister THIERACK gebeten habe, BARNICKEL auch ohne dass er es wuenscht zu versetzen.

32.Fr. Haben irgendwelche politischen Oppositionsgruende da mitgespielt?

A. Bei mir jedenfalls nicht. Ich glaube auch nicht beim Minister.

33.Fr. Bei BARNICKEL?

A. Jedenfalls hat er das nie zum Ausdruck gebracht. Ich weiss mich eines Gespraechs zu erinnern, da deutete er an, ich wolle ihm unterstellen, ihm fehle es an der noetigen Schaerfe. Das sei eine gaenzlich unbegruendete Unterstellung. Worauf ich ihm erklarte, diese Unterstellung habe ich gar nicht getroffen, er sei im Irrtum. Ich hatte auch keinen Anlass, solche Dinge bei ihm zu bemangeln. Jedenfalls, in der Art wie er versetzt wurde, kam schon zum Ausdruck, dass das Ministerium nicht der Ansicht war, denn dann waere er nie in gleicher Eigenschaft nach Leipzig versetzt worden. Fuer derartige Faele hatte der damalige Minister in seiner robusten Art andere Versetzungsmoeglichkeiten zur Hand.

34.Fr. Es ist natuerlich jetzt eine gewaltige Aufgabe, den Taetigkeitsbezirk des Oberreichsanwaltes zu umreissen.

A. Jawohl.

35.Fr. Und ich glaube, das beste ist, wenn wir das organisatorisch anfangen.

A. Wie Sie denken.

36.Fr. Dass Sie mir rein organisatorisch den Aufbau der Reichsanwaltschaft geben und den mechanischen Geschaeftagang zunaechst beschreiben.

A. Der Volksgerichtshof und die Reichsanwaltschaften sind ja bekanntlich hervorgegangen aus dem Reichsgericht. Die Zustaendigkeit, die spaeter der Volksgerichtshof hatte, hatte urspruenglich der 1. Senat des Reichsgerichtes in Leipzig und ein entsprechender Teil der Reichsanwaltschaft beim Reichsgericht arbeitete auf diesem Gebiet fuer den 1. Senat. Als dann, wenn ich so sagen soll, der vorlaeufige Volksgerichtshof im Jahre 1934 geschaffen wurde, wurden auch die damaligen, auf dem politischen Gebiet taetig gewesenen Staatsaewalte und Hilfsarbeiter des Reichsgerichtes nach Berlin mit uebernommen.

Aus dem vorlaeufigen Volksgerichtshof ist dann im Jahre 1936 eine planmaessige Behoerde geworden und auch eine planmaessige Reichsanwaltschaft, die allerdings zunaechst noch von dem Oberreichsanwalt in Leipzig mit betreut wurde.

37.Fr. Wissen Sie die Gruende, warum das damals vom Reichsgericht losgelost wurde?

A. Also diese Dinge habe ich natuerlich spaeter ...

Die habe ich damals, wie Sie, am Rande miterlebt.

38.Fr. Man hoerte allerhand Theorien darueber.

A. Da man im Volksgerichtshof die Senate ausser mit Richtern auch mit ehrenamtlichen Laien glaubte besetzen zu sollen, war eine organisatorische Scheidung notwendig, denn das Reichsgericht bestand ja nur aus Berufsrichtern und nun beim Reichsgericht Senate zu schaffen, die teilweise mit Berufsrichtern und teilweise auch mit Laienrichtern besetzt waren, das haette in die Organisation nicht gepasst.

39.Fr. Und das war der Grund?

A. Das war der Grund. Ob dahinter die Meinung der Staatsfuehrung gestanden hat, dass dieser Gerichtshof dann zuverlaessiger sei, das weiss ich natuerlich nicht. Erklaert worden ist es damals nicht, erklart worden ist auch niemals, dass der erste Senat beim Reichsgericht versagt hat.

40.Fr. Also fahren Sie bitte fort, wo ich Sie unterbrochen habe.

A. Diese Mitbetreuung durch den Oberreichsanwalt in Leipzig hoerte auf, als ich glaube es war im Jahre 1938, das weiss ich nicht mehr genau - der Finanzminister seine Zustimmung gab, dass ein zweiter Oberreichsanwalt in Berlin besoldet werden koenne.

Genuegt es, wenn ich Ihnen die Organisation von diesem Augenblick an schildere?

41.Fr. Mich interessiert die Organisation von Ihrer Zeit an.

A. Die Reichsanwaltschaft bestand, in dem Augenblick, als sie einen eigenen Oberreichsanwalt erhielt, aus 4 Abteilungen, an deren Spitze je ein Reichsanwalt stand, und jede Abteilung hatte als Sachbearbeiter je 3 erste Staatsanwalte und eine Reihe von Hilfsarbeitern aus dem Kreise der Richter und Staatsanwalte. So war auch etwa der Personalstand, als ich den Dienst antrat. Freilich waren infolge des inzwischen ausgebrochenen Krieges eine Anzahl der ersten Staatsanwalte und auch der Hilfsarbeiter zum Weeresdienst einberufen worden. Ingesamt schaezte ich die Zahl der Beamten des hoeheren Dienstes bei meinem Dienstantritt auf etwa 25. Diese Zahl ist im Verlauf des Krieges stark gewachsen, weil die Zustaeendigkeit des Volksgerichtshofes, teils durch Zuweisung neuer Sachgebiete, teils durch die Zunahme der politischen Delikte, teilweise aber auch durch den damaligen Anfall neuer Gebiete stark zugenommen hatte. Der Hoechststand

Beamten des Hoeheren Dienstes betrug meiner Erinnerung nach etwa 70.

Diese vier Abteilungen sind etatsmaessig im Laufe des Krieges entsprechend der Vermehrung der Zahl der Senate auf 6 vermehrt worden. Gleichzeitig ist die Zahl der ersten Staatsaenwalte pro Abteilung auf 5 erhoecht worden, und jeder Abteilung ein Oberstaatsanwalt zur Vertretung des Reichsanwaltes zugewilligt worden.

42.Fr. Jetzt moechte ich noch einmal die Namen der Leiter der sechs Abteilungen.

A. Abteilung I war PARKHUIS, II hatte KRANZKI, III WEYERSBERG, IV BARNICKEL, V ROTHAU, VI FOLGER.

43.Fr. War Abteilung VI nicht HUHNSTOCK?

A. FOLGER ist nur auf dem Papier ernannt worden - er war bei der Wehrmacht - und HUHNSTOCK hatte die Sache gefuehrt.

44.Fr. FOLGER ist nie taetig geworden?

A. FOLGER war eingezogen. Ob er schon bei Mobilmachung eingezogen war, oder ob er noch eine Zeit Dienst gemacht hat, darauf moechte ich mich nicht festlegen. Er ist dann waehrend des Krieges zunaechst Oberstaatsanwalt geworden und ist dann wider mein Erwarten auch Reichsanwalt geworden. Ich hatte HUHNSTOCK vorgeschlagen - und zwar wie ich nachher gehoert habe, weil er dem VOLLMEYER besonders am Herzen lag, der ihn von Koenigsberg her kannte. Und die Stelle, die frei geworden war, als BARNICKEL ausgeschieden war, ist nicht wieder besetzt worden, weil da das Ende dazwischen kam.

45.Fr. Also das war Organisation.

A. Das war die personelle Organisation, wenn ich mal so sagen soll. Die Geschaeftsverteilung war im wesentlichen nach Sachgebieten geordnet und zwar so, das staetlichst die Sachgebiete einer Abteilung mit denjenigen eines Senate uebereinstimmten. Das war aber ein Idealbild, das nie vollstaendig erreicht worden ist und das bei der fortgesetzt notwendig werdenden Aenderung der Geschaeftsverteilung immer unvollstaendiger erreicht worden ist. Nun ist es natuerlich fuer mich ganz unmoeglich, zu sagen, wie nun die einzelnen Sachgebiete im Lauf der 6 Jahre aufgeteilt waren. Das ist vielleicht 30 mal geaendert worden, teils in grosserem, teils in kleinerem Umbruch.

46.Fr. Koennen Sie mir sagen, wie es zum Schluss war? Sagen wir mal 1944, nachdem es mal festsass?

A. Fest sass die Sache am Anfang und spaeter kam sie ins Gleiten. Da ist dann eine

Abteilung Leute ausgefallen, denen ich nichts zuweisen konnte. Dann hatte ich Abteilungsleiter wie BARNICKEL, denen ich nur die Haelfte dessen zuteilen konnte, was ich einem andern Abteilungsleiter zusetzen konnte.

47.Fr. BARNICKEL hatte doch Wehrkraftzersetzung und das wurde dann aufgeteilt zwischen ROTHMUND und FRANKKI?

A. Die Wehrkraftzersetzung war bei Ausbruch des Krieges Sache der Militaergerichte und ist dann mit einem Teil - ich glaube im Jahre 1941 - den Sondergerichten uebertragen worden, und im Jahre 1943 erst sind die besonders schweren Faelle der Wehrkraftzersetzung dem Volksgerichtshof zugewiesen worden. Und als der Volksgerichtshof nun die besonders schweren Faelle bekam, trat das ein, was in solchen Faellen immer eintritt: Die unteren Stellen bei den Landesgerichten schickten alles dem Oberreichsanwalt und sagten: "Der Oberreichsanwalt wird uns schon wieder schicken, was er nicht haben will." Das bedeutete, dass wir einen Anfall hatten von monatlich etwa 1500 Akten, allein auf diesem Gebiet. Das konnte auch ein Reichsanwalt nicht mehr ueberschaen. Denn ich verlangte von jedem Reichsanwalt, dass er jede Akte genau kennt. Ich konnte es ja nicht. Selbst wenn der Tag 48 Stunden gehabt haette, haette ich es nicht mehr gekannt. Und weil ich der Frage, welcher Fall ist besonders schwer, mein ganz besonderes Augenmerk zugewendet habe, und zwar aus dem sehr einfachen und naheliegenden Grund: Wenn ich naemlich eine Sache als besonders schwer einem Senat vorgelegt hatte, dann lag die schwerste Strafe immer im Bereich des moeglichen und weil es mir nur vertretbar erschien, diese Gefahr fuer einen Angeklagten heraufzubeschwoeren, sagte ich: "Meine Herren, dieser Punkt ist das entscheidendste bei der ganzen Akte und deshalb muss jedes Aktenstueck genau geprueft werden und nur das zurueckbehalten werden, was bei der Persoenlichkeit des Angeklagten, nach dem Inhalt seiner Aeusserung, nach deren Folgen, so schwer wiegt, dass man sagen kann, wenn hier der Senat die schwerste Strafe erkennt, dann ist das auch vertretbar. Dazu habe ich mich besonders verpflichtet gefuehlt, weil ein Senat - es ist mir besonders unangenehm, das zu sagen, weil es einen Toten betrifft - naemlich der Senat FREISLER, mehr als mir noetig erschien, von dieser schwersten Strafe Gebrauch machte.

48.Fr. Da moechte ich eine Zwischenfrage stellen: Wie war das Verhaeltnis zwischen der FREISLERschen Rechtsprechung und der uebrigen Rechtsprechung beim Volksgerichtshof? War das eine weite Diskrepanz, oder hat sich das wenigstens im

grossen gedeckt?

A. Es war schon eine ziemlich weite Diskrepanz. Das ersehen Sie schon daraus, dass der Praesident FREISLER eine Geschaeftsordnung in seinem Geschaeftsbereich eingefuehrt hatte, gegen die ich - allerdings ohne Erfolg - mehrmals bei dem Minister vorstellig geworden bin, die ausserdem ganz ungewoehnlich war. Er hatte naemlich seinem Senat das Recht vorbehalten, jede anfallende Sache, im Falle ihm das behagte, an sich zu ziehen. Und die Einhaltung dieser Bestimmung hat er sich dadurch gesichert, dass ihm saemtliche Neueingänge aller Senate vorgelegt werden mussten. Die Senate hatten auch nach Sachgebieten ihre einteilung. Damit ihm nun nichts entging, hat er diese Bestimmung getroffen, die also - das muss ich sagen, wenn ich der Wahrheit die Ehre geben will - dem Rechtsdenken eines deutschen Juristen widersprach. Wir waren darauf eingeschworen, jedes Gericht hat seine bestimmten Aufgaben, sodass jedes Gericht weiss, auf diesem Gebiet bist du Herr deiner Rechtsprechung. Und von dieser Moeglichkeit seiner Geschaeftsverteilung hat der Praesident FREISLER gerade in Wehrkraftzersetzung besonders gern Gebrauch gemacht.

49.Fr. Aber eine Sache ist mir nicht ganz klar bei dieser Geschichte: Wie konnten es sich die andern Senate leisten, soweit von dieser Norm abzuweichen, ohne dabei ausserordentliche Einsprueche ueber ausserordentliche Einsprueche zu riskieren.

A. Die ausserordentlichen Einsprueche sind ja auch gekommen. Sie sind gekommen - allerdings in geringer Zahl - gegen die FREISLERSche Rechtsprechung zu Gunsten des Angeklagten.

50.Fr. FREISLER war doch Praesident des Volkegerichtshofes. Aus dieser Tatsache muss ich doch annehmen, dass seine Urteile irgendeiner hohen Stelle behagt haben. Wie konnten es sich die andern Senate leisten, so weit von dieser Norm, die FREISLER gesetzt hatte, abzuweichen?

A. FREISLER hat, soviel ich unterrichtet bin, wie auch sein Vorgaenger THIERACK, von Zeit zu Zeit Besprechungen mit seinen Senatsvorsitzern abgehalten, hat sich dabei aber - soweit ich im Bilde bin - gehuetet, ihnen irgendwelche Direktiven in ihrer Rechtsprechung zu geben, weil er die Maxime des unabhengigen Richters, wenigstens nach aussen hin, immer respektiert hat.

51.Fr. Aber das trifft immer noch nicht den Kern meiner Frage. Naemlich, man hat ja oben gewusst, was jeder Senat tut?

A. Wenn die Senate bei Auslegung derselben Rechtsfrage staendig untereinander oder von I. Senat abgewichen waeren, so waere das alsbald in Erscheinung getreten. Viel weniger konnte das in der Frage der Strafzumessung offenkundig werden, da diese meist in den Urteilen in ueberzeugenden Gruenden niedergelegt war. Da musste einer schon in der Hauptverhandlung gewesen sein. Jedenfalls war es so, dass gegen Urteile einzelner Senate gelegentlich ausserordentliche Einsprueche eingelegt und durchgefuehrt worden sind zur Aenderung der Strafe, wie es auch vorkam, dass der ausserordentliche Einspruch eingelegt und durchgefuehrt wurde, um Urteile des FREISLERSchen Senats zu Gunsten des Angeklagten zu aendern.

52.Fr. Um das noch einmal sachlich festzulegen: Hat eine weite Diskrepanz bestanden zwischen der FREISLERSchen Rechtsprechung und der uebrigen?

A. Eine weite Diskrepanz, von der man sagen koennte, die Rechtsprechung war schlechterdings unvertraeglich zwischen den Senaten, die bestand natuerlich nicht. Es drehte sich im wesentlichen immer um die Frage, ob in einzelnen Faellen die schwerste Strafe am Platze gewesen waere oder nicht. Da kam es vor, dass ein Senat schaeferer zugriff, als der andere.

53.Fr. Welches waren die schaefersten Senate ausser dem FREISLERSchen?

A1. Ein Senat, der sehr scharf war, war der ENBERTsche Senat.

54.Fr. Das war II?

A. Solange er beim Volkengerichtshof war, war es der zweite.

55.Fr. Der war als sehr scharf bekannt?

A1. Ja.

56.Fr. Genau so scharf wie FREISLER/

A. Er hat ihn wohl nicht viel nachgegeben.

57.Fr. Und wer noch?

A1. Ein Senat, der schon zu THIERACKEs Zeiten durch besondere Milde aufgefallen war, war der Senat SPRINKMANN.

58.Fr. Das war der III. ?

A. Ja.

59.Fr. Wie war es bei dem IV.Senat? Das war KOEHLER und dann NEEBLUNG.

A. KOEHLER war ein sehr sachlicher Vorgesetzter, der nicht durch besondere Schaefer hervorgetreten war. Ebenso tat das NEEBLUNG, soweit ich das ueberblicken konnte.

Nun müssen Sie mir zugute halten, dass ich sehr wenig in Hauptverhandlungen gewesen bin; dazu hatte ich keine Zeit. Nach den Vorträgen meiner Dezernenten ist es mir nicht aufgefallen, dass NEEBUNG ein besonderer Scharfmacher gewesen wäre. Er war viel zu neu bei den Gerichten. Er ist 1944 gekommen und musste sich erst einarbeiten.

60.Fr. Wie war das bei ALBRECHT und HARTMANN?

A. Da kann ich sagen, das also ist auf gleicher Stufe gestanden, wobei HARTMANN vielleicht noch etwas schärfer war als ALBRECHT. Beide waren in Abstand nicht so scharf als FREISIER und ENGERT.

61.Fr. Und MERTEN?

A. Das war OSTMARK-Senat mit ALBRECHT zusammen. Ja, da verlangen Sie etwas zuviel von mir. Da würde ich mir ein Urteil erst erlauben, wenn ich in die ganzen Verhandlungen gekommen wäre. Ich habe einmal eine Hauptverhandlung mit MERTEN angehört, da fiel mir auf, dass er sehr schwer und langsam war. Aber da fehlt mir die nötige eigene Anschauung, da muss ich mich mehr auf die Aussagen anderer verlassen, während ich FREISIER und ENGERT selbst erlebt habe.

62.Fr. Wir waren zuletzt bei der Geschaeftsverteilung.

A. Ja, da waren die Wehrkraftersetzungssachen. Der Ungeheure Anfall dieser Wehrkraftersetzungssachen, die, wie ich ausfuhrte, einer besonders sorgfaeltigen Pruefung unterzogen werden mussten, fuehrte dazu, dass die Wehrkraftersetzungssachen auf zwei Teile aufgeteilt werden mussten. Zunaechst hatte die Reichsanwalt BANNICKEL in seiner Abteilung zusaetzlich bearbeitet und - wie ich mich zu erinnern glaube - diese Aenderung der Geschaeftsverteilung selbst verfuegt, als ich bei Eingang der Gesetzesaenderung zusammen mit meinem staendigen Vertreter dienstlich von Berlin abwesend gewesen war. Und dann hat, glaube ich, FRANZKI einen Teil bekommen.

63.Fr. FRANZKI und ROTHAU?

A. Ich glaube, zunaechst FRANZKI allein und dann hat, glaube ich, ROTHAU das ganze bekommen.

64.Fr. Jetzt kann ich Ihnen helfen. Ich glaube, es ist so, dass FRANZKI dann ein Spezialgebiet bekommen hat. Hat FRANZKI nicht die 20. Juli-Sachen bekommen?

A. Nein, FRANZKI hat mit dem 20. Juli nichts zu tun gehabt.

65.Fr. Und dann hat ROTHHAUG die Sache allein gemacht?

A. Ja, ich glaube FRANKI hatte die politischen Strafsachen der Wehrmacht, die wir ja auch zum Schluss zum Teil noch schlucken mussten.

66.Fr. Und ROTHHAUG hat die Wehrkraftzersetzung dann allein gemacht?

A. Ja, aber auch nicht bis zum Ende, ROTHHAUG habe ich sie wieder weggenommen.

67.Fr. Warum?

A. Die habe ich dem ROTHHAUG weggenommen, weil ich der Meinung war, dass er bei der Abgabe der Sachen an die Oberlandesgerichte zuviel dazuschrieb, wie die Sache in Zukunft gesteuert werden sollte.

68.Fr. In welcher Richtung?

A. Die Sache war so mit den Wehrkraftzersetzungssachen - langsam kommt man wieder hinter die Dinge - : An sich fuer die schweren Faelle war der Volksgerichtshof zustandig, dann konnten die minderschweren Sachen abgegeben werden an die - ich glaube, die Strafsenate waren auch eingeschaltet. Muss ja wohl so gewesen sein, denn daran gerade habe ich Anstoss genommen, das weiss ich noch.

Interrogation # 57Ca

Mr. Dickinson - Ministry Section
Mr. Woolleyhan

Vernehmung des Ernst LAUTZ vom 7. Januar 1947
 von 14 Uhr 50 bis 16 Uhr 15 durch Mr. BEAUVAIS.
 Fr. Bergmann, Stenografin.

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
1948/56

Kat. v. Mei

1. F. Sind Sie derselbe Ernst LAUTZ, der von mir gestern vereidigt wurde?
 A. Jawohl.
2. F. Ich moechte Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, meine Fragen zu beantworten
 A. Jawohl.
3. F. und dass alle Aussagen, die Sie machen, unter Umstaenden gegen Sie und andere Angeklagte vor dem Miiftaergerichtshof verwendet werden koennen.
 A. Jawohl.
4. F. Wir waren gestern angelangt bei der Verteilung der Wehrkraftersetzungs auf ROTHHAUG und FRANKEL und dann auf ROTHHAUG allein.
 A. Ich habe mir das noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Darf ich noch einmal den letzten Passus hoeren?
5. F. Ich habe ihn nicht dabei. Ich weiss nur noch, BARNICKEL hat es urspruenglich gehabt.
 A. Die Sache war so. Es ist mir ungefahhr wieder eingefallen: Bis Ende des Jahres 1943 hatte BARNICKEL die Wehrkraftersetzungssachen. Da habe ich einmal bei der Geschaeftsrevision feststellen muessen, dass mehrere hunderte Sachen in Rueckstand waren, ohne dass der Abteilungsleiter durch Beantragung von Hilfskraeften oder auf sonstige Weise versucht hatte, Abhilfe zu schaffen. Da darunter Haftsachen waren, war es besonders peinlich, da die Leute solange sitzen mussten. Ich habe mich dann entschlossen, die Sache der Abteilung BARNICKEL zu entziehen und auf die Abteilungen ROTHHAUG und FRANKEL je zur Haelfte aufzuteilen. Das ist dann so geblieben wohl bis etwa Mitte des Jahres 1944, als ich selbst wegen meiner Inanspruchnahme durch die 20. Juli-Vorgaenge arbeitssaessig entlastet werden musste durch meinen staendigen Vertreter, der seinerseits wieder durch

FRANKEI entlastet werden musste. Dann habe ich - insofern habe ich mich gestern geirrt; die Anordnung getroffen, dass formell der Reichsanwalt ROTHMANN die ganzen Sachen bearbeitet, dass ihm zur Seite aber tritt der ^{Senior} Oberstaatsanwalt WEISSBRODT und dass der Oberstaatsanwalt WEISSBRODT insbesondere die Aufgabe hatte, alle Anklageschriften zu prüfen, die beim Volksgerichtshof in Wehrkraftzeretzungssachen vorzuliegen waren, bevor sie durch meine Hand gingen. So ist es, glaube ich, geblieben bis zum Schluss. Besser versag ich mich der Dinge nun nicht mehr zu erinnern. Ich sprach gestern davon, dass bei der Abgabe der Wehrkraftzeretzungssachen an die Oberlandesgerichte - da habe ich mich auch in einem Irrtum befunden, der mir inzwischen gegenwärtig geworden ist. Die Wehrkraftzeretzungssachen waren durch die Verordnung von Anfang 1943 grundsätzlich dem Volksgerichtshof zu überweisen. Die Reichsanwaltschaft konnte aber die Sachen minderer Bedeutung an die Oberlandesgerichte abgeben - nicht an die Landgerichte -, während andererseits wieder die Landgerichte, die nunmehr nur noch für die Heimtückesache zuständig waren, jeden geringfügigen Heimtückefall als Wehrkraftzeretzungssache ansahen und daher kam unsere übergrösse Belastung.

6. F. Sie haben aber die Sachen wieder zurückgegeben?

A. Dann wurden die Sachen zurückgegeben, teils als Sachen minderer Bedeutung an die Oberlandesgerichte, zum grossen Teil aber wieder als Heimtückesachen an die Landgerichte und, um uns hier wieder Entlastung zu schaffen, wurde nachher auf seinen Antrag hin vom Justizminister verfügt, dass die Oberlandesgerichte die Sachen, die sie mir vorzuliegen beabsichtigten, durch die Hand der Generalstaatsanwaltschaft leiteten und dass die Generalstaatsanwaltschaft verpflichtet waren, zur Vorlage an sich ungeeignete Sachen alsbald wieder zurückzugeben oder als Wehrkraftzeretzungssachen minderer Bedeutung selbst zu behalten.

7. F. Können Sie sich noch erinnern, wie die Hoch- und Landesverratsachen aufgeteilt waren?

A. Ja, bezüglich der Geschäftsordnung. Im übrigen bin ich bestrebt gewesen, jeder Abteilung einen Grundstock zu belassen, damit die Stetigkeit der

Bearbeitung gewachrleistet war. So waren die Landesverratsachen zu Gunsten des Westens - England, Frankreich, Italien - immer bei der Abteilung I (PARRISIENS), die Landesverratsachen zu Gunsten des Ostens - Polen, Sowjet-Union, Ungarn - immer bei der Abteilung II (FRANKEI); der Hochverrat aus dem Altreich bei den Abteilungen III und IV. Das waren WEYERESBERG und BARNICKEL und zwar nach Oberlandesgerichten aufgliedert. Der Hochverrat aus dem Protektorat Böhmen und Mähren war bei der Abteilung V, die später Abteilung VI hieß und erst von Oberstaatsanwalt ^{HUHNSTOCK} ~~HUTSCHER~~ und später von Oberstaatsanwalt VOLK geleitet wurde.

8. F. Das war also die Geschaeftsverteilung in grossen Zuegen.

A. Das waren die Grundsachen.

9. F. Nach der Geschaeftsverteilung kamen wir nun zum Geschaeftsgang. Also, wie die Sachen grundsaeztlich bearbeitet wurden. Das ist doch grundsaeztlich bei allen dasselbe gewesen?

A. Wie meinen Sie das "bearbeitet wurden"?

10. F. Wie die Sachen nach Einlauf bearbeitet wurden.

A. Die neuen Anzeigen kamen z.T. von der Staatspolizei, teils von den Oberstaatsanwaelten, teils von den Generalstaatsanwaelten, wenn sie mir sie vorlegten. Staatspolizei, Oberstaatsanwaelte und Generalstaatsanwaelte, das waren diejenigen Behoerden, die mir Akten schickten.

11. F. Justizministerium?

A. Das Justizministerium war nur Durchgangsstelle. Vom Justizministerium bekam ich nur Sachen, damit ich Kenntnis davon erhielt oder, wenn ich abwesend war, mein staendiger Vertreter. Die Sachen gingen dann nach dem Geschaeftsplan an die zustaeendige Abteilung, es sei denn, dass ich mir die Einzelsachen fuer meine Bearbeitung ~~durch Zeichnung~~ ^{zurueckbehalten} vorbehielt.

12. F. Das waren die Gruenkreuze?

A. Ja.

13. F. Um welche Sachen hat es sich dabei gehandelt?

A. Das waren ganz dicke Sachen, z.B. Buergerbrauwollergeschichte. Das war natuerlich der 20. Juli, spaeter die Sachen Nationales Komitee Freies Deutschland und hin und wieder eine Sache, die ich nicht mehr bezeichnen

kann; wenn der Justizminister an ihr Interesse genommen hatte und laufend Bericht verlangte. Zum Beispiel haben wir mal eine Landesverratsache gehabt gegen Professor BOENNER aus dem Propaganda-Ministerium. Der hatte in einer weinseligen Stunde bei einem Pressesempfang in Berlin im Mai 1941 aus der Schule geplaudert, dass es im Osten bald los ginge. Das war eine von diesen Sachen.

14. F. Ja.

A. Dann war es nach den bestehenden Zeichnungsvorschriften, das waren also Unterschriftsvorschriften, meine Pflicht, alle Anklageschriften zu zeichnen, alle Einstellungen und alle Berichte an die vorgesetzte Dienststelle, also an den Minister.

15. F. Von wem stammte diese Vorschrift?

A. Die war von dem Vorgesenger im Amt mit Genehmigung des Justizministers, der nach den allgemeinen Bestimmungen sie genehmigen musste, eingefuehrt worden und hat auch immer gegolten bis ganz zum Schluss, als der Arbeitsanfall so gross wurde, dass ich entlastet werden musste.

16. F. Das war 1945?

A. 2. Haelfte 1944 und Anfang 1945. Da hat einen Teil der Sachen mein staendiger Vertreter gezeichnet, aber nur insoweit - darauf konnte ich mich bei ihm verlassen, dass wichtige Sachen mir vorgetragen wurden, dass ich im Bilde war.

17. F. Hat diese Zeichnung Ihrerseits bedeutet, dass Sie jeden Fall kennen mussten oder war das nur eine Formsache?

A. Nein, nein, das war keine Formsache. Die Anklageschrift, die ich zeichnete, musste ich gelesen haben und habe sie auch gelesen. Freilich wurde nicht von mir verlangt und konnte nicht verlangt werden, dass ich die Akten studiert hatte. Das waere eine physische Unmoeglichkeit gewesen. Darauf musste ich mich schon verlassen, dass der Abteilungsleiter wenigstens stichprobenmassig die Akten pruefte, was ich uebrigens auch getan habe in ganz kitzlichen Sachen.

18. F. Wieviel Initiative war den Abteilungsleitern ueberlassen? Ich habe gehoert - ob das nun aus offeneren Motiven gesagt wurde, weiss ich nicht - dass

nicht viel eigene Initiative bestanden haette von Seiten der Abteilungsleiter.

A. Ein Abteilungsleiter konnte ausserordentlich viel Initiative entwickeln insofern, als er fuer eine richtige und schnelle Behandlung einer Sache sich einsetzen konnte. Ich habe weder die Moeglichkeit gehabt noch habe ich den Wunsch gehabt, bei meinen bewahrten Abteilungsleitern an dem, was sie mir mit ihrer Zeichnung vorlegten, viel zu aendern. Um ein Beispiel zu gebrauchen: Wenn eine Sache eingegangen war und sie war noch nicht spruchreif, sodass man sie alsbald anklagen oder einstellen konnte, so mussten ja noch Zwischenermittlungen geschehen. Das war Sache der Abteilungsleiter. In diese Funktion habe ich garnicht eingegriffen und auch garnicht eingreifen koennen, denn wie sollte ich wissen, ob hier noch Zwischenermittlungen notwendig waren oder nicht. Ich habe die Sache bei Eingang geprueft und gesagt: Es handelt sich um das und das, eine Sache von nicht besonders grosser Bedeutung. Eine Reihe von Abteilungsleitern hat auch sehr eifrig und sehr intensiv auf dem Gebiet sich betaetigt und ~~xxx~~ ^{bei} dem Ergebnis dieser ~~xx~~ Arbeit hing natuerlich viel ab von der Frage: Wird angeklagt, wie angeklagt oder wird eingestellt, sodass ein Abteilungsleiter schon einen ganz erheblichen Einfluss auf den Gang der Sache nehmen konnte, wenn er wollte.

19. F. Wie war das bei der Beantragung von Todesstrafe? Die musste grundsätzlich vorgetragen werden?

A. Ich habe mir die Terminsvertreter fuer die Hauptverhandlungen lange Zeit - jedenfalls noch zum Teil ueber die Zeit hinaus, wo der Volksgerichtshof raeumlich auf Berlin und Potsdam schon verteilt war, also Ende 1943 - kommen lassen, damit sie mir diese Sachen vortragen, in denen in der demnaechstigen Hauptversammlung unter Billigung durch die Abteilungsleiter beabsichtigt war, Todesstrafe zu beantragen. Ich habe das dann im Einzelfalle entweder ge- billigt oder nicht gebilligt und den Sitzungsvertreter mit der Ermuechtigung reisen lassen - es waren meistens ausserartige Termine - in der Hauptver- handlung, vorausgesetzt, dass deren Ergebnis sich mit dem Inhalt und der Anklage deckte, den vorgetragenen Antrag zu stellen.

20. F. Inwieweit war in der Anklageschrift schon die Möglichkeit gegeben, auf ein bestimmtes Urteil hinzuwirken? Es war natürlich kein Antrag gegeben in der Anklageschrift, aber man konnte durch Hervorheben schwerwiegender Umstände doch schon auf ein gewisses Urteil hindeuten.
- A. Das ist in der Anklageschrift nicht geschehen. Ich habe es jedenfalls immer zu meinem Grundsatz gemacht, dass in der Anklageschrift Würdigung der zu erwartenden Strafe unterbleibt.
21. F. Das habe ich nicht gemeint. Ich habe nicht gemeint, dass die Strafe erwacht oder nur angedeutet wurde, sondern es waren doch im Gesetz verankert bestimmte Umstände gegeben, unter denen bestimmte Urteile voraussesehen waren. Verstehen Sie, was ich meine?
- A. Ja. Es gab einzelne Fälle, da war die Todesstrafe absolut. Zum Beispiel im Landesverrat. Da war z.B. eine Anklage des Paragraph 1 der der Kriegssonderstrafrechtsordnung (Kriegsspionage). Wenn sie erwiesen wurde, war die Folge ganz eindeutig Todesstrafe. Es gab keine andere.
22. F. Aber auch in Wehrkraftzersetzung war sie doch in schweren Fällen gegeben? Es war doch so: Jede Wehrkraftzersetzung wird grundsätzlich mit dem Tode bestraft; in minder schweren Fällen kann auch auf Zuchthausstrafe erkannt werden.
- A. Ganz selten. Nur ausnahmsweise bei voller Eindeutigkeit des Sachverhaltes wurde in der Anklageformel hinzugefügt; und zwar in einem besonders schweren Falle.
23. F. Ja.
- A. Das entsprach dem Gesetz.
24. F. Ja.
- A. Das wurde aber im allgemeinen nicht getan, weil wir nicht voraussehen konnten, ob dieser schwere Fall auch in der Hauptverhandlung sich erweisen würde und weil ich nicht wünschte, dass das Schiff schon eine Steuerung bekam, die nach einer eindeutigen Richtung zielte, wenn ich meiner Sache nicht ganz sicher war. Wenn ich da einschalten darf - das liegt auf dem Gebiet, das ich gestern schon anschnitten wollte -: Der Reichsanwalt ROTHMAYR hat einmal einen Vorstoß dahin unternommen, dass mit der in meiner Behörde üblichen

mechteren Form der Anklagefassung, wie er sagte, gebrochen werden musste, dass man die Anklage mehr politisch aufziehen musste, auch stilistisch. Er hat mir ein solches Muster auch mal vorgelegt. Da war nun eine vorausgenommene Bewertung des Angeklagten und seiner Tat darin, die man vielleicht am Schluss der Hauptverhandlung, wenn man als Staatsanwalt plädiert, in den Mund nehmen kann, die aber in die Anklageschrift, wenn die Schuld des Angeklagten noch voellig offen ist, nicht gehoert. Das habe ich sofort unterbunden.

25. F. Was fuer ein Arbeiter war denn ROTHHAUG im allgemeinen?
A. Er konnte gut und fix arbeiten.
26. F. Wie stand es mit seiner Saehlichkeit?
A. Ich habe damit angedeutet, dass er bezueglich des sachlichen Standpunktes bei der Anklageerhebung nicht die Zurueckhaltung zu ueben gewillt war, die ich gewohnt gewesen bin.
27. F. Wurden Ausserordentliche Einsprueche immer auf Weisung des Ministeriums erhoben?
A. Das war gesetzliche Voraussetzung.
28. F. Das konnte nicht von Ihnen ausgehen?
A. Nein.
29. F. Von wem haben Sie die Anweisung im Ministerium bekommen? War das FRANKE?
A. Die Anweisung musste grundsatzlich vom Justizminister selbst erteilt werden.
30. F. Aber wer im Justizministerium hat das bearbeitet? FRANKE?
A. FRANKE hat es bearbeitet. Urspruenglich bearbeitete das der Ministerialdirektor VOLLMER als Vertreter des Ministers, aber, wie ich mich wiederholt ueberzeugt habe, immer nur mit Vortrag beim Minister, wenn nicht der Minister die Weisung selbst unterschrieben hat. Auch, wenn FRANKE ausnahmsweise eine Weisung unterschrieben hatte - ich kann mich nicht mehr entsinnen, ob das ueberhaupt geschehen ist, dass er eine Weisung, einen Ausserordentlichen Einspruch ueberhaupt unterzeichnet hat - habe ich mir immer dienstlich versichern lassen, dass Vortrag beim Minister gehalten war und das war notwendig.

31. F. Was war denn das Verhaeltnis zwischen den ausserordentlichen Einspruechen, die auf Strafverschaeferung hienzielten zu denen, die auf Strafverminderung hienzielten, soweit sich das ueberhaupt feststellen laesst?
- A. Das habe ich nicht verstanden.
32. F. Was war das zahlenmassige Verhaeltnis zwischen Strafverschaeferung und Strafverminderung bei Ausserordentlichen Einspruechen?
- A. Die Ausserordentlichen Einsprueche auf Verminderung der Strafe waren erheblich geringerer Anzahl wie im umgekehrten Falle. Ein genaues Zahlenverhaeltnis kann ich aber nicht angeben.
33. F. Ich weiss, dass eine genaue Angabe unmoeglich ist. Nur, um eine Idee zu haben.
- A. Sicherlich ist der Prozentsatz der Ausserordentlichen Einsprueche, die auf eine Aenderung des Urteils zu Gunsten des Angeklagten hienzielten, nicht ueber 10% der Gesamtzahl hinausgegangen. 10 - 12%, das wuerde etwas hinreichen.
34. F. Nun haben Sie mir gestern gesagt, dass Sie besonderen Wert auf Genauigkeit legten bei der Ueberpruefung der Frage, ob es sich um einen schweren oder minder schweren Fall handelte. Kinder schwere Faelle, die abgegeben werden konnten und schwere Faelle, die behalten wurden.
- A. Ja.
35. F. Es hat sich dabei um Wehrkraftzersetzung gehandelt.
- A. Ja.
36. F. Ich moechte nun von Ihnen etwas ueber die Grundsaeetze wissen, nach denen diese Ueberpruefung stattfand. Dieser gesaete Komplex der Wehrkraftzersetzung muss doch fuer einen alten geschulten Juristen zu mindestens etwas radikal Neues gewesen sein, sodass absolut neue Masstaebe gefunden werden mueseten. Darueber moechte ich gerne einiges von Ihnen hoeren.
- A. Ja. Also die Bestimmungen ueber die Wehrkraftzersetzung sind aufgenommen worden in die Verordnung ueber das Sonderstrafrecht im Kriege und diese Verordnung ist vorbereitet worden im Jahre 1938 und in Kraft getreten - das weiss ich nicht mehr genau - ich glaube im August 1939. Ich kann das nicht mehr genau sagen. Sie beruhten auf den Erfahrungen, die man waehrend

des Weltkrieges 1914/18 gemacht hatte, wo ja bekanntlich ausserordentlich scharfe Aeusserungen gegen die damalige kaiserliche Regierung, ihre Kriegspolitik, so gut wie ungesuehnt geblieben sind wegen der voellig ungenuegenden Gesetzgebung in dieser Richtung und deshalb hatte man ein neues Gesetz vorbereitet fuer den Fall, dass eine solche Lage wieder eintreten koennte. Als der Volksgengerichtshof mit den Dingen befasst wurde, war es ja schon kein Neuland mehr, da hatten ja schon die Kriegsgerichte und auch die Sondergerichte in einer grossen Anzahl von Faellen judiziert und teilsauf deren, teils aber auf unseren eigenen Erfahrungen fussend haben wir im Laufe der Zeit, und zwar schon ziemlich bald gewisse Maximen festgelegt, nach denen wir das Vorliegen eines besonders schweren Falles in der Regel als moeglich annehmen wollten. Das war z.B. der Fall, dass Angehoerige der Wehrmacht zur Fahnenflucht aufgefordert wurden, ^{das war der Fall,} dass prominente Leute in Staat, Wirtschaft und Partei in ganz eindeutiger Weise, nicht aus Sorge um das, was kommen koennte, sondern aus bewusst ablehnender Haltung schaeferste Kritik an der Staatsfuehrung und an der Fuehrung des Krieges ueberhaupt nahmen, und endlich der Fall, wenn nach der Gesetlage gar kein Zweifel war, dass mit den Aeusserungen eine politische Hetze gegen den Staat bezweckt war. Das waren die drei wesentlichsten Grundsaeetze, die mir noch in Erinnerung sind.

37. F. Aber - um das gleich einzuschalten - besonders bei dem letzten Fall scheint mir das doch sehr einer personalichen Beurteilung ueberlassen zu sein, aus welchem Grunde die Aeusserung geschah.

38. K. Ja, aus dem Wort "Hetze" ...

39. F. Ja.

A. ging schon hervor, dass es nicht eine blosser Meinungsaeusserung sein konnte, sondern dass es eine Aeusserung war, die einen gewissen Zweck verfolgte: Den der Aufwiegelung des Gespraechspartners, den der Aufwiegelung eines groesseren Kreises von Personen. Nach Schluss mit dem Krieg, werft die Waffen weg, es ist genug und welches die Reden mehr waren. Jedenfalls hat sich diese Zurueckhaltung, will ich schon mal sagen, die wir in der Anklageerhebung auf diesem Gebiet geuebt haben, zahlenmaessig so ausgewirkt, dass bei uns verblieben sind - ich habe das wiederholt stichprobenweise ueberprueft - 7 - 8% der Ringsenge.

40. F. Was bedeutet das zahlenmassig pro Monat?
- A. Das bedeutet zahlenmassig pro Monat - das schwankte natuerlich beim Volksgerichtshof - in aller letzter Zeit, sagen wir mal von anfang 1944 an vielleicht 30 / 40 Anklagen. Bis dahin war ja in der Abteilung BARNICKEL sehr wenig herausgebracht worden.
41. F. In der Wehrkraftzersetzung?
- A. Ja. Im Durchschnitt. Es gab mal Monate, da gab es mehr, dann wieder Monate, da gab es weniger.
42. F. Aber diese Faelle, die verblieben, die waren grundsatzlich als schwere Faelle anzusehen?
- A. Die wurden von uns als schwere Faelle angesehen.
43. F. Ja.
- A. Haben aber nicht saemtlich etwa mit derselben Strafe durch die Senate geendet.
44. F. Mir ist z.B. ein Fall in Erinnerung, wo ein Elektromonteur in eine Wohnung kam, um bei einer Frau einen Radioapparat zu reparieren. Der Radioapparat hat in der Kueche gestanden und der Mann hat da in der Kueche herumhantiert und sieht auf dem Kuechentisch einen Fragebogen fuer den Totalen Kriegseinsatz liegen. Er fragt die Frau: Haben Sie das schon ausgefuellt? Die Frau sagt: Ja, diesen Bogen habe ich mir selbst geholt. Er sagt: Wissen Sie denn nicht, dass jede Frau, die arbeiten geht, einen deutschen Soldaten in den Tod schickt? Die Frau sagte nichts und der Mann verliess die Wohnung. Die Frau bringt das zur Anzeige. Daraufhin wurde der Mann beim Volksgerichtshof angeklagt und zum Tode verurteilt. Ich glaube, vom 4. Senat.
- A. Ja - den Fall habe ich im Augenblick nicht mehr in Erinnerung.
45. F. Der Fall ist absolut so, wie ich ihn geschildert habe.
- A. Das bezweifle ich nicht.
46. F. Und so ein Fall wirft natuerlich die Frage auf, was war ein schwerer Fall ...
- A. Ja.
47. F. ... und was wurde da oben als ein schwerer Fall angesehen und nach welchen

Grundsätzen wurde das beurteilt. Deshalb sind mir die Ausführungen, die Sie mir vorhin gegeben haben, noch nicht durchgehend genug.

A. Da muss ich schon sagen: Ein leichter Fall war es ja bestimmt nicht, wenn der völlig fremde Handwerker, der ja in der Wohnung nur seine Arbeit zu erledigen hatte, die Frau in ihrem Vorhaben, sich fuer den Kriegseinsatz zur Verfügung zu stellen, irre macht. Schon deshalb nicht, weil man doch annehmen muss, er tut es nicht bloss dort, sondern er tut es auch anderswo.

48. F. Also das ist Annahme.

A. Ich weiss nicht, was die Hauptverhandlung ergeben hat. Bestimmt ist er befragt worden nach dieser Richtung. Ich weiss auch nicht, was ueber sein Vorleben ermittelt wurde, was er sonst fuer eine Personlichkeit war.

49. F. Also als erschwerender Umstand - und ich muss annehmen, dass es als erschwerender Umstand angesehen wurde, denn es erscheint sowohl in der Anklageschrift als auch im Urteil verschiedene Male -, dass er Mann ^{haben} Judenschling 1. Grades ist. Vorher kok die Partei, der Blockwart darueber berichtet: Der Mann ist Judenschling 1. Grades, benimmt sich aber wie ^{und} ein Volljude/ist bei Besamungen ein massiger Spender. Das ist dann ein logischer Schluss, dass ein Judenschling oder juedisch Versippter dem 3. Reich nicht sympathisch gegenueberstand

A. Das nehme ich Ihnen nicht uebel.

50. F. ... also kann man aus der Aeusserung schon einen Schluss ziehen.

A. In die Anklageschrift haette ich das nicht hineingeschrieben.

51. F. Es war hineingeschrieben.

A. Ich weiss nicht, ob ich die Anklage unterschrieben habe.

52. F. Sie war in Vertretung unterschrieben.

A. Ich haette es in die Anklageschrift nicht aufgenommen, sondern haette das nachher der Hauptverhandlung ueberlassen bei der Pruefung des Gesamteindruck des Mannes. Ich sagte, ich habe alles in der Anklageschrift vermeiden, was eine Verwagnahme von Dingen bedeutete, was ich in diesem Augenblick noch nicht uebersehen konnte und, solange ich einen Menschen als Beschuldigt noch nicht gesehen habe, ist es schwer, ein Werturteil in einer Anklageschrift abzugeben.

53. F. Ja, aber waere das nicht eine grundsatzliche Geschichte gewesen?
 A. Sie meinen fuer unsere Maximen, zu sagen
54. F. Ich meine fuer die Beurteilung der Tat?
 A. Nein.
55. F. Ich habe nur diese Sache eingefuegt, weil Sie mich vorher fragten, Sie kennen die weiteren Umstaende der Sache nicht. So habe ich Ihnen das geschildert.
 A. Sehen Sie, dessen entsinne ich mich noch: Wir haben die Grundsätze, nach denen wir das Bild des schweren Falles annehmen wollten, den Oberlandesgerichten schriftlich mitgeteilt. Da fehlt aber jeder Hinweis darauf, dass wir solche Umstaende, z.B. weil einer Jude oder juedisch veräpft war, als besonders erschwerend ansehen moessten. Wenn wir der Meinung gewesen waeren, haetten wir das ja gekoennt.
56. F. Ja.
 A. Das ist auch sonst nicht geschehen.
57. F. Also das war nur eingeschaltet in die allgemeine Frage ueber die Beurteilung einer Tat als schwer oder minder schwer. Ich habe gedacht, dass es besser waere, das an Hand einer konkreten Sache zu erlaeuern.
 A. Vielleicht beruht diese Bewertung in dieser Anklage und in diesem Urteil darauf, dass einer der Senate - ich weiss nicht mehr welcher - in einem Urteil einmal zum Ausdruck gebracht hat, dass als besonders gefaehrlich und besonders schwer auch solche Faelle anzusehen seien, in denen ein Mensch, der laufend mit anderen Kreisen der Bevoolkerung in Beruehrung kommt - da waren, soviel ich weiss, aufgefuehrt: Friseur, Geschaeftsreisende - sich zu staatsfeindlichen Aeußerungen versteht, weil dann zu unterstellen ist und zu Recht zu unterstellen ist, dass er es in grossem Umfang tut, wenn er auch nur einmal dabei erwischt wird. Daran hat vielleicht dieses Urteil angeknuepft. Ich weiss es nicht. In unseren Hinweis an die Oberlandesgerichte haben wir diesen Gesichtspunkt nicht aufgenommen.
58. F. Sie sagten mir gestern, dass Ihnen die politische Justiz im allgemeinen nicht lag, also schon als Sie politischer Staatsanwalt waehrend der

Weimarer Republikzeit waren?

A. Ja.

59. F. Also grundsatzlich nicht oder nur diese politische Justiz waehrend des 3. Reiches?

A. Nein, ueberhaupt nicht.

60. F. Warum nicht?

A. Ich bin mit Leib und Seele Staatsanwalt geworden, weil ich Kriminalist bin und habe auch - ich will mich jetzt nicht ruehmen - in verschiedenen grossen rein kriminalistischen Prozessen ganz gute Erfolge gehabt. Zum Beispiel in einem grossen Prozess in Neuwied a.Rhein im Jahre 1924, wo ein grosser Betrug zum Nachteil des Reiches wegen angeblichen Besatzungsschaden in Hoehe von 2 1/2 Millionen eine Rolle spielte. Ich habe dann spaeter in Berlin z.B. bei der Aufklaerung der Autofallenraeubereien viel Glueck gehabt. Ich habe aber die politische Justiz, weil sie ein ganz anderes Gesicht hat, deshalb nicht geschaetzt, weil das rein Kriminalistische mir mehr lag. Zum Beispiel die Aufklaerung einer politischen Schlaegerei, das taegliche Brot in der Zeit von 1929 bis 1933, hat mir wenig Spass gemacht, oder, dass z.B. in Neukoelln, das zu unserem Bereich gehoerte, sich Stahlhelm und die Komune verpruegelten oder z.B. im Lokal zur Ameise in Schoenberg sich die Nazis und das Reichsbanner rauffen. Es hat mir aber Spass gemacht, eine schwere Untreue oder einen Bankkonkurs aufzuklaeren.

61. F. Aber in der politischen Justiz, die sich mit der Aufklaerung von Schlaegereien befasste, wo also das Ziel doch noch die Bestrafung eines konkreten Uebergriffes ist, war es bis zu der politischen Justiz, die am Volksgerichtshof sich mit Wehrkraftersetzung auseinandergesetzt hat, doch noch ein weiterer Schritt gewesen und die Frage nach dieser Auseinandersetzung, die Sie mit selbst nicht/ gehabt haben muessen, erscheint mir berechtigt, nachdem Sie sich mit der ~~Krieg~~ Sache ueber so viele Jahre hinweg befasst haben muessen und als Ihre eigene Aufgabe/^{an-}gesehen haben.

A. Die politische Strafrechtspflege in diesen Kriege habe ich immer nur betrachtet und nur betrachten koennen unter dem Gesichtspunkt der Kriegsnotwendigkeiten.

62. F. Also, dass das mit objektiver Justiz nichts mehr zu tun hatte?

A. Ja, sicher hat das mit objektiver Justiz zu tun.

63. F. Wieso?

A. Denn es ist doch die Aufgabe der Strafrechtspflege dafür einzutreten, dass der Bestand des Staates gesichert ist. Das wird wohl in Frankreich und auch in England niemand bezweifeln, dass dort der Staat eingreifen muss, wo der Versuch gemacht wird, seine Anstrengungen, die er im Kriege macht, zu sabotieren. Da darf ich Sie doch wohl an das erinnern, was CLEMENCEAU im Jahre 1917 in Frankreich gemacht hat zur Bekämpfung des Defaitismus. Damit habe ich aber garnicht gesagt, dass mir das nun eine Herzensangelegenheit gewesen waere. Ich habe meinen Posten angesehen wie der Soldat, der dorthin kommandiert ist und seine Pflicht zu tun hat.

64. F. Ja. -

Eine andere Aufklärung, die ich vorher vergessen habe bei der Diskussion ueber die Wehrkraftersetzung war der Begriff der Oeffentlichkeit, die dabei doch eine Rolle gespielt hat.

A. Ja.

65. F. Also wie war das in dem konkreten Fall, den ich Ihnen gegeben habe.

A. Also die Frage, was ist oeffentlich, hat eine grosse Rolle gespielt.

66. F. Ja.

A. Die hat schon in der Rechtsprechung der Kriegsgerichte eine Rolle gespielt und war schon dahin entschieden worden, dass der Begriff der Oeffentlichkeit in Par. 5 der Wehrkraftersetzungsverordnung eine andere Bedeutung habe als n.B., ich glaube, der Par. 110 des Strafgesetzbuches, wo die oeffentliche Aufforderung zur Ungesetzlichkeit vor einer Menschenmenge unter Strafe gestellt ist. Die Rechtsprechung hat ihn daher spaeter uebereinstimmend dahin ausgelegt, dass er den Gegensatz bildete zur rein privaten vertraulichen Aeusserung. So etwa war die Einstellung, sodass also als oeffentlich auch angesehen wurde eine Aeusserung, die zu einer einzelnen Person geschah, wenn der Aeussernde damit rechnen musste, dass sie durch diese weitergetragen wurde. So hatte sich nun Schluss die Rechtsprechung herauskristallisiert.

67. F. Das ist genug. -

Wann und in welcher Weise wurde der Volksgerichtshof fuer Nacht- und Nebel-

Faelle zustandig gemacht?

- A. Also die Nacht- und Nebel-Sachen - die Ihnen ja anscheinend vertraut sind.-
68. F. Ja.
- A. .. die wurden dem Volksgerichtshof uebertragen, wenn ich mich recht erinnere Ende des Jahres 1942, als der Justizminister THIERACK das Amt uebernommen hatte. Urspruenglich waren bloese die Sondergerichte zustandig gewesen.
69. F. Nur einzelne Sondergerichte.
- A. Soweit ich in Erinnerung habe: Essen, Koeln ..
70. F. Kiel
- A. und Dortmund.
71. F. Dortmund ist nie zum Zuge gekommen.
- A. Koeln, Essen, Kiel.
72. F. Koeln, Essen, Kiel und spaeter Oppeln und Breslau. Und wie wurden sie dem Volksgerichtshof uebertragen? Hat THIERACK eines Tages den Entschluss gefasst, diese Nacht- und Nebel-Sachen dem Volksgerichtshof zu uebertragen?
- A. Ja. Das kam durch einen Erlass des Justizministers, dass in Nacht- und Nebel-Sachen diejenigen Faelle, bei denen materiell unzweifelhaft eine Zustandigkeit des Volksgerichtshofes begruendet sei, d.h. also in wesentlichen nur Faelle der landesverraeterischen Feindbeguenstigung Par. 91b, vom Volksgerichtshof abzuurteilen seien. Als dieser Erlass einging, dem die ganzen Vorschriften ueber die Behandlung der Materie beigelegt waren, habe ich zunaechst mich vergewissert, insoweit die Voraussetzung erfuehlt war, dass das Reichskriegsgericht bzw. die Wehrmacht sich ihrer Zustandigkeit zu Gunsten der Justiz begeben habe und das ist auch nachgewiesen worden durch eine Erklarung des Oberkommandos der Wehrmacht, sodass also rein formal die Sache durchaus in Ordnung ging.
73. F. Wieviele solcher Faelle haben Sie gehabt?
- A. Die Durchfuehrung des Erlasses sah vor, dass saemtliche noch bei den Sondergerichten lagernden Sachen draufhin zu ueberpruefen seien, insoweit der Volksgerichtshof zustandig sei. Insgesamt waren diese zu pruefenden Sachen - das kann ich aber nur ganz vage schatzen - vielleicht 1000.

Davon sind verblieben beim Volksgerichtshof als echte Facille seiner Zuständigkeit vielleicht 200. Das sage ich aber auch unter allem Vorbehalt. Das ist gar nicht mehr möglich, das zahlenmaessig nur annaehrend richtig zu schildern nach soviel Jahren.

74. F. Ich moechte Sie jetzt fuer heute noch eine Frage fragen: Was war die Rundverfuegung von 22. Oktober 1942 betr. Polen, die vom Volksgerichtshof abgeurteilt worden sind? Sie waren ja Vollstreckungsbehoerde?
- A. Ja.
75. F. Es muss hier eine grundlegende Rundverfuegung gegeben haben von 22. Oktober 1942.
- A. Das kann ich, ohne dass mir der Inhalt vorgelesen wuerde, nicht mehr sagen.
76. F. Ich habe eben den Inhalt nicht. Ich habe gedacht, Sie koennten mir dabei helfen, die Zeit des langen Suchens ersparen. Haben da besondere Grundsaeetze gewaltet? Vielleicht laesst sich das daraus rekonstruieren.
- A. Aus dem polnischen Sektor - ich meine die eingegliederten Ostgebiete - haben wir einen sehr geringen Anfall an Sachen gehabt und zwar aus dem Grunde, weil der damalige Statthalter GRUBISER in Posen es verstanden hat - ob durch Vertrag beim Fuehrer oder einer sonst geeigneten Stelle, das weiss ich nicht - diese Sachen/selbst zur Aburteilung zu bringen.
77. F. Dass er es erreicht hat, diese Sachen selbst zur Aburteilung zu bringen, das weiss ich schon
- A. Ja.
78. F. ... aber Sie hatten doch einen ganz erheblichen Anfall von Sachen, wie z.B. Polen, die als Landarbeiter irgendwo im Reich gearbeitet hatten, beim Grenzübertritt geschnappt wurden, wo ihnen vorgeworfen wurde, dass sie der Polnischen Legion in der Schweiz beitreten wollen?
- A. Solche Sachen hatten wir auch.
79. F. Haben da bei der Vollstreckung besondere Grundsaeetze gewaltet?
- A. Ich weisse, worauf Sie hinaus wollen: Ob die Anklageschrift schon andeutete ..
80. F. Ich will auf garnichts hinaus als, dass es eine Rundverfuegung vom 22. Oktober 1942 gegeben hat, fuer Polen, die vom Volksgerichtshof abgeurteilt worden sind.
- A. Wenn mir nur entfernt angedeutet werden kann, was sie vielleicht enthalten

hat, faellt sie mir wieder ein.

81. F. Was wollten Sie vorhin im Zusammenhang mit der Anklageschrift sagen?
- A. Es ist in der Anklageschrift schon angedeutet, dass Polen in der Vollstreckung einer anderen Behandlung unterworfen werden als andere Verurteilte.
82. F. Was fuer einer Behandlung?
- A. Das weiss ich eben nicht.
83. F. Sie haben aber doch die Vollstreckung zu ueberwachen gehabt?
- A. Sehen Sie halt: Bei diesem enormen Anfall von Sachen kann ich doch garnicht wissen - oder wie soll ich mich ausdruecken - nicht jede einzelne Vollstreckungssache im Auge haben.
84. F. Das weiss ich schon.
- A. Diese grundsastliche Verfassung, daran kann ich mich nicht erinnern.
85. F. Das geht schon daraus hervor, dass in der Anklageschrift angedeutet ist, dass Polen in der Vollstreckung einer anderen Behandlung unterworfen werden als andere Verurteilte.
- A. Da habe ich mir schon den Kopf zerbrochen, was kann damit gemeint sein und was hat da fuer ein Anlass vorgelegen. Nach dem Antritt des Dienstes durch Justizminister THIERRACE hat eine Besprechung stattgefunden der Chefs der Justisverwaltungen. Da hat er also so ein neues Programm entwickelt und in dem Programm spielte auch eine Frage eine Rolle, die etwa dahin zu präzisieren ist, dass der Fuehrer der Meinung gewesen sei in seiner Besprechung mit THIERRACE, dass die Zahl der Strafgefangenen, die in Zuchthausern verwahrt wurden, doch unendlich gross sei und dass der Minister sich darueber den Kopf zerbrechen moechte, ob hier durch eine Beschaeftigung der Leute in Arbeitlagern oder auf eine sonstige Weise zur Entlastung der Gefaengnisse Abhilfe geschaffen werden koenne. Ich habe damals immer die laise Sorge gehabt, dass man nun auf diesen Wege einen Teil von Verurteilten etwas zufuegen wolle, was das Urteil nicht bezweckt hat und war von vornherein entschlossen, wenn so etwas kommen sollte, da nicht mitzumachen. Ob diese Verfassung vom 22. Oktober 1942 im Zusammenhang damit steht, das weiss ich nicht, aber ich muss mein Gehirn nocheinmal daraufhin pruefen.
86. F. Wollen Sie sich das nocheinmal ueberlegen?
- A. Ja.

87. F. Denn es muss doch eine grundsätzliche Verfügung gewesen sein, dass wie alle Polen, die Ihnen uebergeben wurden, behandelt werden sollten.
- A. Darf ich eines sagen: Vollstreckungsbehörde, das bedeutet, dass der Staatsanwalt einen verurteilten Gefangenen in die Strafanstalt einliefern lässt, fuer die er nach dem Vollstreckungsplan zuständig ist. Ein Beispiel, sagen wir, ein Verurteilter des Volksgerichtshofes in Berlin, der 5 Jahre Zuchthaus bekommen hatte, musste nach einem Vollstreckungsplan in das Zuchthaus Bautzen ueberfuehrt werden. Was dann im Zuchthaus Bautzen geschah, ob er zur Arbeit eingesetzt wurde, ob er Zellenarbeit machte, ob er in der Landwirtschaft, in der Ruestung eingesetzt wurde, das bestimmte allein die Strafvollzugsverwaltung, nicht mehr ich. Das ging mich nichts mehr an. Auch die Verlegung in andere Anstalten, die im spaeteren Verlauf des Krieges eine grosse Rolle gespielt hat, als die feindlichen Armeen sich den Grenzen naeherten - von Ost nach West und von West nach Ost - ist ganz ohne unser Zutun geschehen.
88. F. Noch eine Frage: Was ist denn Ihre Einstellung zum zu der ganzen Wehrkraftaersetzungssache heute?
- A. Das ist eine sehr schwere Frage.
89. F. Das ist wirklich mehr interessanter.
- A. Das ist eine sehr schwere Frage. ~~Man~~ Sehen Sie, das beruehrt sich mit der Frage nach dem verlorenen Kriege. Wie ich es z.B. persoenlich fuer vielleicht geschichtlich gut befinde, dass der Krieg so vollendet verloren worden ist von uns, wie er verloren worden ist, damit nicht behauptet werden kann, nur durch Verrat sei er verloren worden, Verrat an Fuehrer, durch Verrat sonstwie, so muss ich sagen, es ist an sich zu bedauern, dass durch den Krieg bedingt eine Reihe von sonst einwandfreien Menschen durch diese Urteile ihr Leben lassen mussten. Aber eben so schlimm ist es, dass der Luftkrieg auch solche unendliche Opfer gefordert hat.
90. F. Das ist ein anderer Sektor.
- A. Der Krieg ist halt ein ausserordentliches, wie soll ich mal sagen, ein entsetzliches Unglueck, das ein Volk trifft, die ganze Menschheit trifft.
91. F. Ja, aber der Krieg ist doch auf der anderen Seite gefuehrt worden und erfolgreich gefuehrt worden, ohne dass die Justiz sich in dieser Weise

betroffigt hat.

hatten

A. Ja, leider haben es unsere Gegner auch leichter, weil die staerker waren. Sehen Sie, ich bin, wie ich Ihnen schon ausfuhrte - ich weisse nicht, ob Sie das interessiert, wenn ich Ihnen das erzaeble - englischer Kriegsgefangener gewesen ab August 1918. Ich habe mit grossem Eifer in Kriegsgefangenenlager die englische Presse aller Richtungen gelesen, von der Times angefangen bis zum Daily Herald, der ja verboten war, aber doch in einzelnen Auflagen ins Lager kam. Da konnte man doch bis spaet im Oktober 1918 lesen, dass an dem Gewinnen des Krieges nicht gezweifelt werden konnte, aber das ein Sieg in so kurzer Frist bevorstand, das hat man damals nicht vermutet, das war nur die Folge des inneren deutschen Zusammenbruches, denn wenn er nicht gekommen waere und sich der Krieg vielleicht noch um einige Monate veraengert haette, haette uns das damals vielleicht einen besseren Frieden gebracht. So musste man sich auch diesmal sagen, nicht die Flinte ins Korn werfen, ehe nicht die letzte Chance verspielt ist.

92. F. Ja. Aber haette es dabei nicht genuegt, sich an konkrete Sabotagefaelle zu halten? Also, ich meine jetzt nicht nur physische Sabotage, sondern konkrete Faelle von Leuten, die wirklich aktiv das Ende beeintraechtigen wollten.

A. Ja, was fuehrt denn zu Sabotagehandlungen? Zu Sabotagehandlungen fuehrt erfahrungsgemaess das allgemeine Absinken der Stimmung. Und worauf beruht das allgemeine Absinken der Stimmung? Darauf, dass fortgesetzt Menschen, die an sich noch guten Willens sind, in dieser Haltung unguenstig beeinflusst werden, und zwar in einer Form beeinflusst werden, die eben gefaehrlich ist. Wenn zwei gute Freunde zusammensitzen und sich ueber die Kriegslage unterhalten und dabei ihrer Sorge Ausdruck geben unter sich, es koennte vielleicht ein besseres Ende nehmen, wobei jeder weiss, der andere behaelt es fuer sich, so wird das niemand beanstanden koennen, wenn er ein vernuenftiger Mensch ist. Wenn aber einer von den beiden, was er hoerte, weitertraegt an Leute, die bisher noch hoffnungsfreudig und

gutwillig waren, so ist das doch schon bedenklich. Die Berliner Betriebe sind, auch mein eigener Betrieb, noch bis in die allerletzten Kierstage 1945, trotz der ungeheuren Zerstörungen an Bahnen, Strassen und Verkehrsmitteln, ^{wenn} es nur irgendwie möglich war, immer wieder an ihrer Dienststelle gewesen. Die Bahn- und Fabrikarbeiter haben Tag und Nacht geschuftet, um ihren Arbeitsplatz wieder in Ordnung zu bringen. Wenn nun einer kam und sagte: Werft doch Eure Pickel weg, das war doch strafbar, das war doch Wehrkraftersetzung.

93. F. Aber haben Sie denn geglaubt, dass die Sache 1945 noch einen Sinn hatte?
- A. Dazu will ich Ihnen folgendes sagen: Ich habe aus zwei Aeusserungen, die mir zur Kenntnis gekommen sind, gefolgert, dass mindestens noch nicht alles verloren ist, und zwar war das eine Aeusserung, die ich von einem guten Bekannten der Technischen Hochschule in Berlin im Dezember 1944 hoerte, der mir sagte: Sie koennen sich darauf verlassen, es ist noch etwas in Vorbereitung, das, wenn wir noch ein paar Monate Zeit gewinnen, bestimmt eine Wendung bringt. Was, kann ich Ihnen nicht sagen. Es war dies ein durchaus vertrauenswuerdiger Mann. Das zweite war eine Aeusserung des Feldmarschalls KEITHL Mitte Maerz 1945, die mit absoluter Bestimmtheit dahin ging, dass militaerisch noch eine Wendung zum Besseren zu erwarten sei.
94. F. Gut, wir wollen fuer heute abschliessen.
- A. Ich habe noch eine Frage. Ob das vielleicht fuer meine Person noch interessiert, was ich politisch vor 1933 war und warum ich der NSDAP beigetreten bin.
95. F. Ja, das interessiert.
- A. Darf ich das heute noch sagen.
96. F. Ja. ^{A1} Bis zum Jahre 1933 habe ich der Deutschen Volkspartei angehört und ihre Listen gewaehlt. Am 1. Mai 1933 bin ich der NSDAP beigetreten, weil ihr soziales Programm mir zusagte und ich darin die Moeglichkeit einer Befriedung des stark zerlassenen Deutschen Volkes sah. Einen Punkt des Programms, naemlich den Rassepunkt, habe ich immer abgelehnt. Das ergibt sich schon daraus, dass ich bis zum Jahre 1937 in persoenlichen

in

und schriftlichen Verkehr mit einem meiner liebsten Berufskameraden gestanden habe, dem volljuedischen Amtgerichter Dr. Aron, Newied/Rhein, der ein hervorragender Weltkriegsoffizier und ein ausserordentlich taechtiger Jurist gewesen war. Im uebrigen darf ich noch bemerken, dass mir niemals irgendwelche Anerkennungen wegen meiner Dienstleistungen beim Volksgerichtshof ausgesprochen worden sind. Es ist mir auch niemals eine Ehrenfuhrerstelle der SA oder SS angeboten worden und es wurde mir auch sonst keine der ueblichen Auszeichnungen hoeherer Art verliehen, Anerkennungen, mit denen sonst nicht gespart worden ist. Ich weiss nicht, ob das interessiert, aber die Tatsache moechte ich doch hervorheben.

Without name RESTRICTED

Interrogation # 570b.

Mr. Dickinson - Ministry Section
Mr. Wooleyhan

Vernehmung des Ernst LAUTZ vom 10. Januar 1947
von 15 Uhr 30 bis 17 Uhr durch Mr. BEAUVAIS.
Frl. Berzmann, Stenografin.

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV

1948/56

Kat v. Hui

1. F. Sind Sie derselbe Ernst LAUTZ, der von mir bereits vernommen worden ist?
A. Jawohl.
2. F. Ich moechte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, meine Fragen zu beantworten und dass alle Aussagen, die Sie machen, unter Umstaenden gegen Sie und andere Angeklagte vor dem Militaergerichtshof verwendet werden koennen.
A. Jawohl.
3. F. Also, wir haben uns das letzte Mal ueber den Wehrkraftzersetzungs-komplex unterhalten.
A. Jawohl.
4. F. Und nun moechte ich ueber eine andere Materie sprechen, die anscheinend einen erheblichen Prozentsatz der Arbeit ausgemacht hat und zwar die der Polen, die ins Ausland wollten, also ihre Arbeitsstaette im Reich verlassen und versucht haben, ins Ausland zu kommen. Koennen Sie mir ungefaehr sagen, wie sich das zahlenmassig verhalten hat.
A. Das ist natuerlich nach dieser langen Zeit ungeheuer schwer zu sagen.
5. F. Ungefaher.
A. Sie meinen die Zahl der einzelnen Faelle?
6. F. Ja. Oder wollen wir sagen: Die Zahl der Faelle im Verhaeltnis zur Gesamtzahl.
A. Ich glaube, die Frage ist ueberhaupt nur bedeutsam gewesen bis etwa zum Jahre 1943.
7. F. Warum?
A. Nein, das muss auch noch spaeter gewesen sein. Weil ich im Moment glaubte, dass ich das Sonderreferat, das darueber bestanden hatte, abgeschafft haette.
8. F. Da hat ein Sonderreferat bestanden?
A. Ein kleines. Es war ein Polenreferat da.
9. F. Wer hat das gefuehrt?

A. Das hat am Anfang, als es eingerichtet wurde, gefuehrt der Oberstaatsanwalt VOLK. Es war so: Die Strafsachen gegen Polen schienen im Sommer des Jahres 1941 besonders stark anzuziehen. Da war zum ersten Mal in den Ostgebieten eine grossere polnische Widerstandsgruppe aufgerollt worden. Die Zahl der Verhafteten sollte viele Hunderte betragen, soweit uns damals bekannt geworden war und weil wir uns damals schon mit dem Reichstatthalter in Polen ueber die Bemessung des Strafmasses nicht einig werden konnten - wir waren der Meinung, dass die Strafen genauso ausgesetzt werden muessten, wie in allen anderen Hochverratsachen im Reich - sind die Sachen in den Ostgebieten bei den Oberlandesgerichten und Sondergerichten behandelt worden. Ich sagte Ihnen, dass der damalige Statthalter GREISER sich dafuer eingesetzt hatte, sodass dieses Sonderreferat eigentlich seinen Sinn verloren hatte. Ich habe es aber bestehen lassen, weil nunmehr auch einige andere polnische Strafsachen angelaufen sind, wie z.B. die Flucht ueber die Schweizer Grenze zu der Polnischen Legion. Das Sonderreferat ist aber ganz klein gewesen. Der Oberstaatsanwalt VOLK hat es abgetreten und es ist an eine andere Abteilung angehaengt worden. Ich glaube an die Abteilung V oder III, das weiss ich nicht mehr. Dort ist es laufend weitergefuehrt worden und, wie ich mich eben zu erinnern glaubte, habe ich es 1943 abgeschafft, kann es aber nicht mehr zuverlaessig sagen, weil es zahlenmaessig im Verhaeltnis zu anderen Sachen eine geringe Rolle gespielt hat.

10. F. Um das ein wenig konkreter zu haben: Koennen Sie mir wenigstens eine zahlenmaessige Schaetzung geben? Ich meine, von den Grenzuebertrittsfaellen.
- A. Das verstehe ich.
11. F. Das war doch ein Schema F-Fall.
- A. Das war ein staendig wiederkehrender Fall. Ich glaube nicht, dass die Gesamtzahl der wegen dieses Deliktes Beschuldigten mehr als 150 bis 200 betragen hat. Es ist natuerlich fuer mich, der ich mich um diese Geschaeftszahlen verhaeltnismaessig wenig hatte kuennern koennen, weil ich die Leitung des ganzen Betriebes hatte, sehr schwer, mich nach 4 oder 5 Jahren noch daran zu erinnern. Aber ich glaube nicht, dass ich mich in dieser Zahl wesentlich irre.
12. F. Nun wuerde mich Ihre sachliche Stellungnahme zu dieser Materie interessieren.

A. Warum ich dieses Delikt fuer strafbar gehalten habe?

13. F. Warum und nach welchen Grundsuetzen es bestraft wurde.

A. Es ist uns verschiedentlich bekannt gemacht worden - ich glaube ueber das Auswaertige Amt, sicherlich aber ueber den Justizminister - dass in der Schweiz sich eine Organisation aufgetan haette, die in grossem Ausmasse fluechtigen Polen Hilfe gewaehre, um zur Polnischen Legion zu kommen, die ja bekanntlich noch bestand.

14. F. Wo?

A. Unserer Kenntnis nach in England. Aber auch in Afrika haben ja Polnische Verbaende gefochten. -

Wenn nun ein Pole die Schweizer Grenze ueberschritt, dass war das ziemlich eindeutig, dass er zu dieser Organisation sich begeben wollte, es sei denn, dass er im Einzelfalle glaubhaft das Gegenteil dartun konnte. Tat er das aber, d. h. begab er sich ins Ausland, um auf der Feindseite gegen das Reich zu kaempfen, dann war nach deutscher Gesetzgebung das ein ganz klarer Fall der Beguenstigung der Feindschaft - Par. 91 b des Strafgesetzbuches. Es sind auch nur alle diese Faelle erfasst worden, wo ein Pole vom Reich aus den Weg ins Ausland genommen hatte. Andere Faelle nicht, denn der Par. 91 b sagt ausdruuecklich: Wer im Inland oder als Deutscher im Ausland es unternimmt, einer feindlichen Macht Versachub zu leisten oder der eigenen Kriegsmacht zu schaden, wird so und so bestraft. Die Senate haben diesen Rechtsstandpunkt alle geteilt, soweit sie mit der Materie befasst waren und entsprechend bestraft. Es sind aber auch eine ganze Reihe von Urteilen ergangen, die den Weg in para Delikt genommen hatten, weil man eben dem Angeklagten glaubte, dass er den Weg nicht zur Legion nehmen wollte, sondern aus irgendeines anderen Grunde versucht hatte, in die Schweiz zu kommen. Meistens waren dann die Gruende dafuer: Bessere Arbeitsverhaeltnisse, bessere Lebensmoeglichkeiten in der Schweiz.

15. F. Dabei verstehe ich eines nicht. Sie sagten, grundsuetzlich war anzunehmen, dass, wenn ein Pole beim Grenzuuebertritt in die Schweiz geschnappt wurde, anzunehmen war, dass er sich dieser Polnischen Legion anschliessen wollte.

A. Es wurde in den meisten Verfahren nicht bestritten.

16. F. Durch die Senate?

A. Nein, durch die Angeklagten in der Hauptverhandlung.

17. F. Aber ich verstehe nicht, wie man zu dieser Annahme kommen kann. Ist das nicht ein wenig dasselbe, als wenn man einen Mann an einem Haus vorbeigehen sieht und dabei als selbstverständlich annimmt, dass er einbrechen und stehlen wollte?

A. Wir haben uns jetzt nicht ganz verstanden: Es gibt Verfahren, in denen ist der Angeklagte geständig. Da ist gar kein Zweifel an der Schuld.

18. F. Ja.

A. Und es gibt Verfahren, da ist der Angeklagte nicht geständig, aber andere Beweismittel sprechen gegen ihn: Zeugen, Urkunden. Da wird er trotz Leugnen ueberfuehrt. Es gibt drei Faelle, da wird die Schuld des Angeklagten durch Indizien erbracht, d.h. also durch die Gesamtumstaende des Falles, z.B. Vorbereitungen, die er vorher getroffen hatte, die darauf schliessen lassen, dass er mit der Flucht einen militaerischen Zweck verfolgte, oder Aeusserungen ueber den Zweck seiner Flucht anderen gegenueber, oder Aeusserungen, die Kameraden gemacht haben, mit denen er zusammen war. Das verstehe ich unter der Annahme. Nicht also, dass etwa willkuerlich angenommen wurde, weil Du Pole bist, kann nur angenommen werden, Du gehst zur Legion. Wenn Sie Akten des Volksgerichtshofes haben, so werden Sie das in den Gruenden auch immer angegeben finden, aus welchen Indizien und sonstigen Beweisen die Absicht des Angeklagten geschlossen werden ist, dass er zur Legion wollte und ich sagte ja schon, dass eine Reihe von Urteilen vorliegt, die feststellen, dass diese Absicht nicht feststellbar war, dass bloss wegen fehlenden Passes bei der Grenzüberschreitung die Bestrafung erfolgt ist oder wegen Arbeitsvertragsbruch.

19. F. Und was ist mit ihm dann passiert?

A. Dann sind die mildereren Strafen der Verordnung und Gesetze ausgeworfen worden.

20. F. Um das nocheinmal ganz klarzustellen: Wenn der Mann die Grenze ueberschreitet, um der Polnischen Legion beizutreten, dann ist das ein Verbrechen gegen Par. 91 b. Was konstruiert in diesem Falle das Vorschubleisten einer feindlichen Macht?

A. Dass er ihrer Wehrmacht als Soldat beitrifft.

21. F. Das tut er aber nicht im Inland, sondern er verlaesst nur das Inland.

A. Das ist doch der Tatbeginn, das Unternehmen. Das Gesetz heisst: Wer im

Inland oder als Deutscher im Ausland es unternimmt Unternehmen ist weitergehend als Versuch. Unternehmen umfasst jede Vorbereitungshandlung fuer ein Tun.

22. F. Aber es wird erst zu einem Unternehmen, wenn der Mann tatsaechlich der Legion beigetreten ist.

A. Dann muesste es im Gesetze heissen: Wer der feindlichen Macht beitrifft als Soldat. Dann wuerde erst das Delikt begangen worden sein an dem Ort, wo er der Legion beitrifft.

23. F. Es kann doch sein, dass der Mann sich vornimmt, Deutschland zu verlassen, um der Polnischen Legion beizutreten. Wenn er in der Schweiz ist, sieht er sich die Sache an. Es passt ihm nicht, er tritt nicht bei. Wieso hat er dann der feindlichen Macht Vorschub geleistet?

A. Der Fall wuerde dann nach den Grundsuetzen ueber den Ruecktritt vom Versuch behandelt werden muessen, was uebrigens eine nach Deutschem Recht strittige Rechtsauffassung ist, ob das moeglich ist beim Unternehmen.

24. F. Also, was waren diese Grundsuetze?

A. Wer vom Versuch zuruecktritt ist unter Umstaenden straffrei.

25. F. Wie kann das festgestellt werden, wenn er nie zum Zuge gekommen ist?

A. Beim Versuch ist es ja in den seltensten Faellen, dass es festzustellen ist. z.B. der Brandstifter, der Brand gelegt hat und sich zunaechst entfernte, kehrt zurueck und nimmt die Benzinflasche, die er angezundet hat, wieder weg, ehe das Gebaeude Feuer gefangen hat.

26. F. Aber wenn ich aus dem Versuch schon annehme, dass der Mann einmal vorgehabt hat, das Haus in Brand zu stecken, wie kann ich dann jemals feststellen, ob er die Benzinflasche wieder weggenommen haette?

A. Es muss ja festgestellt werden, dass er sie weggenommen hat, um vom Versuch zurueckzutreten. Ich sagte eben: Er kehrt zurueck an den Tatort, nimmt die Benzinflasche wieder mit und vernichtet sie.

27. F. Also, wollen wir mal sehen, wie das praktisch ausgesehen hat. Ich habe hier eine Akte, wobei es sich um einen solchen Fall handelt, dass ein junger Pole, der in Wuerttembergischen bei einem Bauern gearbeitet hatte, beim Grenzübertritt in die Schweiz geschnappt worden ist:

Dem landwirtschaftlichen Arbeiter Heinrich ONSIK aus Colbuzowa (Gen.Gov.), geboren am 20. Dezember 1918 in Stryzow bei Jaroslau, ledig, Polen,

klage ich an, bei Dornbirn (Vorarlberg) und anderweitig im Inland im Oktober 1942 durch dieselbe Handlung

1. das hochverraeterische Unternehmen, mit Gewalt ein zum Reiche gehoeriges Gebiet vom Reiche loszureissen, vorbereitet zu haben, wobei die Tat darauf gerichtet war, zur Vorbereitung des Hochverrats einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen oder aufrechtzuerhalten.

Wollen Sie das einmal erlaeuern: "Mit Gewalt ein zum Reiche gehoeriges Gebiet vom Reiche loszureissen."

- A. Damit sind gemeint die Gebiete, die das Reich unter Wiederherstellung seiner Grenzen von 1914 eingegliedert hat, wobei davon auszugehen war, dass die Polnische Legion, nachdem der Polnische Staat damals aufgehört hatte zu bestehen, ihr Ziel darin suchen wuerde, durch Waffengewalt diese Gebiete - und vielleicht noch andere - dem Reiche wieder fortzunehmen.

28. F. Und schliesst das nicht bei der Tat ein, dass das eine bewusste Tat sein muss?

A. Sicher.

29. F. Dass der Mann sich darueber klar gewesen sein muss?

A. Er wird wahrscheinlich darueber befragt worden sein und im Vorverfahren auch.

30. F. 2. Im Inland es unternommen zu haben, waehrend eines Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht Vorschub zu leisten,

3. als Folge durch sein Verhalten das Wohl des Deutschen Reiches und des Deutschen Volkes geschaadigt zu haben.

Verbrechen nach Par. 80 Abs. 1, Par. 83 Abs. 2 und 3, Par. 91b, 73 StGB., Abschnitt I Abs. 3 am Ende, Abschnitt II und III der Verordnung ueber die Strafrechtspflege gegen Juden und Polen in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. Dezember 1941.

A. Das ist die Polenstrafrechtsform.

31. F. Gegen Polen und Juden.

A. Gegen Polen.

32. F. Verordnung ueber die Strafrechtspflege gegen Juden und Polen in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. Dezember 1941.

A. Ja, die wir nur zitieren mussten beim Volksgerichtshof wegen des anderen

~~Verfahrens~~ Strafrahmens, den sie enthaelt. Im uebrigen sind die Bestimmungen der Polenstrafrechtsverordnung ueber das Verfahren, das ja ein anderes war, beim

Volksgerichtshof niemals angewendet worden. Wir haben einen Polen und Juden, solange unsere Zuständigkeit noch in Frage kam, genauso behandelt wie jeden anderen Angeklagten.

33. F. Aber die Grundsätze waren doch verschieden?
A. Nein.
34. F. Sind Sie ganz sicher?
A. Welche Grundsätze?
35. F. Nach denen ein Pole bestraft worden ist.
A. Das Strafmaß?
36. F. Ja.
A. Das sagte ich ja: Wir haben diese Verordnung nur zitieren müssen wegen des anderen Strafmaßes, das ja gesetzlich war.
37. F. Uebrigens würde es uns beiden helfen - d.h. Sie brauchen nicht mir zu helfen, sondern es würde vielleicht Ihnen helfen - wenn Sie diese Sachen vom Standpunkte Ihrer Deutschen Volkspartei aus diskutieren würden.
A. Ja.
38. F. Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.
- 1) Der Angeschuldigte gehört dem polnischen Volkstum an und ist ehemaliger polnischer Staatsangehöriger. Er hatte am 1. September 1939 seinen Wohnsitz in dem Gebiet des früheren polnischen Staates und ist im März 1940 mit einem Transport polnischer Zivilarbeiter nach Deutschland gekommen. Wegen unbefugten Verlassens der ersten Arbeitsstelle und anderer Straftaten wurde er, wie sich im einzelnen aus den Befakten De 273-274/40 ergibt, vom Amtsgericht Ulm mit Gefängnis und Haft bestraft. Vor seiner Festnahme arbeitete er zuletzt bei dem Bauern Ranz in Harthausen bei Ulm.
 - 2) Der Angeschuldigte verliess am 6. Oktober 1942 Harthausen, um sich in die Schweiz zu begeben. Er ging zu Fuss der Schweizer Grenze zu und gelangte bis zur Eisenbahnbrücke Unterhochsteg in der Nähe von Dornbirn, wo er von Zollbesatz festgenommen wurde. In seinem Besitz befand sich ein Geldbetrag von 69,57 RM.
 - 3) Der Angeschuldigte hat behauptet, er habe seine Arbeitsstelle in Harthausen verlassen, weil er dort zu wenig Lohn erhalten habe, schlecht behandelt und unzureichend gepflegt worden sei. Auf Grund der Erzählungen seines Arbeitskameraden Franz STACHURA, dessen Bruder Wladislaw brieflich die Verhältnisse

in der Schweiz gelobt habe, sei er zu dem Entschluss gekommen, sich in der Schweiz um Arbeit zu bemühen. Es sei ihm zwar bekannt gewesen, dass "irgendwo polnische Legionen" beständen; er habe jedoch nicht die Absicht gehabt, sich fuer die Legion anwerben zu lassen.

Die Ermittlungen haben ergeben, dass der Angeschuldigte faul und arbeitsscheu ist, sodass nicht anzunehmen ist, dass er in der Schweiz Arbeit suchen wollte. -

Also wollen wir uns ueber diesen Punkt einmal ein wenig unterhalten. Sie haben das gehoert: "Die Ermittlungen haben ergeben, dass der Angeschuldigte faul und arbeitsscheu ist, sodass nicht anzunehmen ist, dass er in der Schweiz Arbeit suchen wollte." Scheint Ihnen das eine juristisch einwandfreie Logik zu sein?

A. Ja, ich wuerde es anders ausgedrueckt haben.

39. F. Interrogator deutet auf die Unterschrift "LAUTZ". - Also wie ist Ihre Stellungnahme dazu? Es stand doch dabei auf dem Spiele, ob der Mann umgebracht werden wuerde oder nicht.

A. Also bekannt war, dass seitens der Polnischen Organisation in der Schweiz eine ausserordentlich rege Propaganda entfaltet wurde: Kommt zu uns, die gerade in diesen an die Schweiz angrenzenden Gebiete offensichtlich auf besonders fruchtbaren Boden gefallen war. Die Zahl der polnischen Arbeiter, die gerade von dort aus den Weg in das Ausland genommen hatten war eine besonders grosse. Man durfte also davon ausgehen und das bestreitet der Angeklagte ja nicht, dass er von diesen Werbungsversuchen unterrichtet war, dass er diesen Werbungsversuchen auch Folge leisten wollte.

40. F. Der Angeklagte sagte: "Es sei ihm zwar bekannt gewesen, dass "irgendwo polnische Legionen" beständen." Das ist ungefaehr, als wenn ich gesagt haette: Ich weiss, dass wir in Burma Truppen stehen haben.

A. Es gibt ja sogenannte verklausulierte Gestandnisse, also ich deute etwas an, sage es aber nicht vollstaendig.

41. F. Ich gehe ja jetzt davon aus, was in der Beschuldigten-Vernehmung steht: "Mit Franz STACHURA habe ich niemals ueber polnische Legionen gesprochen. Wenn dies in der polizeilichen Niederschrift erwachnt ist, so ist das falsch. Ich selbst habe zwar gewusst, dass es irgendwo polnische Legionen gibt, doch war mir unbekannt, dass die Schweiz hiermit etwas zu tun haben koennte.

Ich habe jedenfalls bei meinen Plänen niemals an die polnische Legion gedacht, sondern wollte landwirtschaftliche Arbeit suchen." Mehr hat er nicht gesagt. Und das ist ein verklausuliertes Geständnis? Das erscheint in der Anklageschrift wieder: "Es sei ihm zwar bekannt gewesen, dass "irgendwo polnische Legionen" beständen; er habe jedoch nicht die Absicht gehabt, sich fuer die Legion anwerben zu lassen."

A. Richtig.

42. F. Also das ist ein verklausuliertes Geständnis?

A. Richtig. In die Anklageschrift durfte nicht mehr hineingeschrieben werden, als was der Mann gesagt hat. Wie das dann nachher vom Gericht bewertet wurde, war eine Sache fuer sich.

43. F. Aber er wird doch deshalb angeklagt.

A. Gewiss. Weil wir angenommen haben, einen hinreichenden Verdacht da fuer annehmen zu koennen, dass ^{er} ~~sie~~ von der polnischen Legion wusste, was er ja angedeutet hat.

44. F. Ja, er hat gewusst, dass es irgendwo eine polnische Legion gibt.

A. Weil andererseits feststand, dass gerade aus diesem Gebiet viele Leute versuchten, zur polnischen Legion in die Schweiz zu kommen. Ich will nicht sagen, zur polnischen Legion, sondern zu dem Verband, der sich fuer sie einsetzte. Das waere ja Neutralitaetsbruch von der Schweiz gewesen, wenn sie eine Legion geduldet haette. Wir konnten fueglich annehmen, dass der Mann, wenn er in die Schweiz ging, auch zur polnischen Legion gehen wollte, zumal wir auch darueber hinaus unterrichtet waren, dass , wenn ein Auslaender die Schweizer Graenze ueberschritt, die Schweizer Behoerde sagte: Wer bist Du? Ich bin Pole. Aha, Pole bist Du, da komm mal hinter, da ist ein Lager, da sind noch mehr Polen. Die Schweiz hatte ja bekanntlich auch keinen Ueberfluss an Arbeitsmoeglichkeiten im Kriege, genug Arbeitskraefte.

45. F. Das sind alles Umstaende, von denen Sie wussten, dass sich das in der Schweiz zugetragen hat?

A. Ja, die auch das Gericht kannte.

46. F. Aber um das noch einmal ganz klar zu stellen: Das Individium hier, das es unternommen hat, der feindlichen Macht Vorschub zu leisten, wusste, dass es irgendwo eine polnische Legion gibt und wollte in der Schweiz nach seiner Aussage und, wie ich annehmen muss, unwiderlegten Aussage, arbeit suchen.

Das ist also der Tatbestand.

A. Ja.

47. F. Weiter: Die Ermittlungen haben ergeben, dass der Angeschuldigte faul und arbeitsscheu ist, sodass nicht anzunehmen ist, dass er in der Schweiz Arbeit suchen wollte.

A. Das ist eine Sache, die ich in die Anklageschrift nicht aufgenommen hätte.

48. F. Das ist aber, soweit ich die Sache uebersehen kann, die einzige Widerlegung, dass der Mann Arbeit suchen wollte.

A. Ja.

49. F. "Sein Verhalten laesst vielmehr darauf schliessen, dass er wie andere Polen, die besonders nach dem Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges vor dem Grenzüebertritt in die Schweiz aufgegriffen worden sind, beabsichtigte, sich im Ausland zum Eintritt in die auf der Seite der Feindmächte aufgestellte polnische Legion zu melden."

A. In zahllosen Verfahren waren von den Angeklagten unzweideutig erklärt worden, dass der Eintritt in die Legion ihre Absicht gewesen sei, als sie die Grenzen ueberschritten.

50. F. Also, sodass diese Anklage darauf beruht - wenn ich es falsch ist, bitte korrigieren Sie mich - ~~wasxxx~~ ~~dk~~

A. Ja.

51. F. dass ein Mann, der seiner unwiderlegten Aussage nach in die Schweiz geht, um Arbeit zu suchen und weiss, dass irgendwo eine polnische Legion besteht, verdächtig ist, sich dieser polnischen Legion anschliessen zu wollen, weil andere das vor ihm getan haben?

A. Nein.

52. F. Das Problem scheint mir aber zu sein: Wird dieser Fall betrachtet unentschieden nach dem Beweismaterial, dass in diesem Falle vorliegt, oder wird der Fall entschieden nach Merkmalen, die gleiche Fälle vorher schon aufgewiesen haben?

- Es erfolgt lange keine Antwort. -

Ich weiss ganz genau, dass es sehr schwer ist, Sachen, die Herr HITLER, FRANK, THIERACK, ausgekocht haben, zu verteidigen. Deshalb habe ich vorhin darauf hingewiesen, dass es vielleicht leichter ist, das von Ihrem frueheren

Standpunkt aus zu diskutieren.

A. Ich sagte Ihnen ja neulich schon, dass meine ganze Abneigung der politischen Strafrechtspflege gehoert hat.

53. F. Ja.

A. Und das, weil in der politischen Strafrechtspflege sehr oft mit Schlaessen gearbeitet werden muss, z.B. aus einer politischen Einstellung heraus. Es verbreitet jemand ein Flugblatt, um einen ganz einfachen Fall zu nehmen. Ich weiss nicht, ob Sie das Flugblatt der damaligen Muenchner Studenten kennen?

54. F. SCHOLL, ja, sehr gut.

A. Ich habe schon immer gesagt, es ist eines der stilistisch besten Flugblaetter, die je verfasst worden sind. Nun koennte es sein, der Herr Mueller, Schulze oder Kunze, findet ein solches Flugblatt. Er zeigt dieses Flugblatt auch anderen Leuten. Das ist sicherlich verboten. Nun taugt die Frage auf, wie ist der Mann zu bestrafen? Ein reiner Politiker wird sagen: Was hat der Mann fuer eine politische Einstellung? Sozialdemokrat oder Kommunist? Aha, zur Verbreitung kommunistischer Idee hast Du dieses Flugblatt weitergegeben. Der Mann hat es vielleicht gar nicht aus diesem Grund getan, vielleicht wollte er nur die Neugierde der anderen befriedigen und sie nicht beeinflussen. Der Politiker wird sagen: Das ist zu bestrafen. Hier ist ein Pole, sicher ein gluehender Gegner des Reiches - das nehme ich ihm auch gar nicht uebel - er hat eine Arbeitsstelle, die ihm nicht gefaellt, er will weg. Er geht nach der Schweiz - er haette auch irgendwo anders hingehen koennen, aber das war das einzige Loch, das fuer ihn offen war - wobei feststeht, dass er bei dem Unternehmen des Ueberschreitens der Schweizer Grenze, wenn er in der Schweiz der polnischen Legion beitreten will, der feindlichen Macht Vorschub leistet. Da liegt bei rein politischer Betrachtung der Schluss eigentlich zwingend in der Luft: Er will dasselbe, was seine Kameraden auch taten. Er selbst hat sich mit anderen Arbeitskameraden, was er bestreitet, darueber unterhalten. Der Verdacht, dass er dasselbe tun wollte, ist also hinreichend.

55. F. Das laesst aber die Frage klaffend offen, ob das etwas mit objektiver Justiz zu tun hat.

A. Ja.

56. F. Ich habe Ihnen ja diese Beweisführung vorhin Schritt fuer Schritt vorgelesen, auf die hin, wenn der Angeschuldigte ueberführt werden kann, er mit dem Tode bestraft wird.
- A. Nun ist die Frage, wie das Gericht entschieden hat.
57. F. Damit ist ja Ihre Arbeit beendet gewesen. In diesem Fall hat das Gericht nicht auf Todesstrafe erkaant, weil die Absichten der polnischen Legion beizutreten, nicht genügend bestaetigt war. Aber, Sie haben mir meine Frage, die ich vorhin gestellt habe, noch nicht beantwortet: Ob so ein Fall, nach den Beweismitteln, die Ihnen vorliegen, behandelt wird, oder ob der Fall danach beurteilt wird, dass er Merkmale von vorhergehenden Faellen traegt. Was Sie mir also vorhin sagten, dass Sie wussten, dass in der Schweiz ein Komitee bestand, das die Leute in Gewahrsam nahm, sie mit anderen Polen zusammenbrachte, das muss doch den Leuten erst nachgewiesen werden, dass er das gewusst hat, bevor ihm nachgewiesen werden kann, dass er aus einem anderen Grunde in die Schweiz wollte, als sich Arbeit zu suchen.
- A. Richtig.
58. F. Das konnte ihm also nicht nachgewiesen werden. So kommt man also um den Punkt herum, in dem man schreibt: " Die Ermittlungen haben ergeben, dass der Angeschuldigte faul und arbeitsscheu ist, sodass nicht anzunehmen ist, dass er in der Schweiz Arbeit suchen wollte." Das ist die Beweisführung.
- A. Das scheint Ihnen heute so. Dass in der Schweiz etwas derartiges bestand, das haben die Polen in Sueddeutschland alle gewusst.
59. F. Ich weies bis jetzt noch nichts, wonach ich annehmen sollte, dass Heinrich ONSIK das gewusst hat. Ich spreche von einem Justizfall.
- A. Ich wollte noch etwas anderes einflechten: In die Anklageschrift konnten wir diese Verhaeltnisse in der Schweiz aus naheliegenden Gruenden nicht aufnehmen.
60. F. Ich kann z.B. heute sagen: Dass in den Konzentrationslagern die Leute vergast worden sind, das haben in den hoeheren Stellen alle gewusst. Dann sitzen Sie da und sagen, Sie haben das nicht gewusst.
- A. Ich habe das auch nicht gewusst.
61. F. Der ONSIK hat das vielleischt auch nicht gewusst und hat das auch gesagt und Sie sagten: Das haben die Polen in Sueddeutschland alle gewusst.

A. Wenn ich sagte alle, dann meine ich, das war weitest gehend bekannt.

62. F. Ja.

A. Und ich wuerde das auch gar nicht so sehr abstellen auf dieses Wissen als auf die Tatsache, dass ein nationalgesinnter Pole - und das sind die Polen ja erfreulicher Weise alle, es gibt wenig falsche Personen, die so an ihrer Nationalitaet haengen wie der Pole und darum kaempfen - wenn er in die Schweiz geht und andeutet - und das bestreitet er ja nicht - dass er von dem Bestehen der polnischen Legion wusste, dass man dann annehmen darf, dass er seinem nationalen Gefuehl hat Raum geben wollen und sich zu einer solchen Legion begeben haette.

63. F. Haetten Sie das 1932 in Ihrer Staatsanwaltschaftsaeuigkeit auch angenommen?

A. Ich haette in einem rein kriminalistischen Falle so weitgehende Schluesse nicht gezogen, wie es auf dem politischen Sektor geschieht.

64. F. Ja. - Wollen wir mal einen anderen Fall nehmen. Ich habe leider keine Anklage hier, weil das ein Gnadenheft ist, aber ich habe das Urteil hier, das auf die Anklage Bezug nimmt. So duerfte das gemegen.

A. Darf ich eines noch einschalten: Von wann ist die Anklageschrift dattiert?

65. F. 28. Januar 1943.

A. Da besteht naemlich durchaus die Moeglichkeit, dass ich diese Anklageschrift nur im der Reinschrift gezeichnet habe, dass ich die Urschrift nicht gezeichnet habe.

66. F. Was heisst das?

A. Wenn die Anklageschrift vom Sachbearbeiter fertiggestellt ist, geht sie zum Abteilungsleiter. Der prueft sie und zeichnet sie gegen. Dann wird sie dem Chef, also mir vorgelegt und ich unterschreibe sie mit meinem abgekuerzten Signum "L". Dann geht sie in die Kanalei. Diese fertigt die Reinschrift fuer das Gericht. Das dauert, je nach Geschaeftsstand, ein par Tage, hat auch schon Wochen gedauert. Dann werden die Reinschriften in einer besonderen Mappe dem Chef vorgelegt. Davon sind auch haeufig Anklageschriften von Reinschriften, die der Chef in der U-schrift nicht gezeichnet hat. Das ist natuerlich nicht mehr festzustellen, Ich will auch nicht bestreiten, dass ich die Urschrift gezeichnet habe.

67. F. Ich muss auch annehmen, dass das nicht ein Einzelfall ist. Ich habe zu viele

dieser Akten. -

Nun zu diesem anderen Fall: In der Strafsache gegen

- 1.) den Hausdiener Paul Stefanowicz aus Berlin, geboren am 5. Januar 1922
in Glynka (Verw. Bez. Rowno),
- 2.) den Arbeiter Franz Lenczewski, aus Berlin, geboren am 1. August 1924
in Sandec (Gen. Gov.) Polen,
zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft

wegen Vorbereitung zum Hochverrat u. s.

hat der Volksgerichtshof, I. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom
21. Mai 1943 fuer Recht erkannt:

Die Angeklagten haben als Polen das Wohl des Reichs dadurch geschadigt, dass
sie im August 1942 ihre Arbeitsstellen in Berlin verliessen und sich an die
Reichsgrenze begaben, um bis zum Kriegsende in der Schweiz zu bleiben.

Der Angeklagte Stefanowicz wird deshalb zum Tode verurteilt. Der Angeklagte
Lenczewski, der unter dem Einfluss des ihm geistig erheblich ueberlegenen
Stefanowicz gehandelt hat, erhaelt acht Jahre Straflager, worauf ihm die
Untersuchungshaft angerechnet wird.

Grunde: Beide Angeklagte gehoeren dem polnischen Volkstum an, waren fruher
polnische Staatsangehoerige und hatten am 1. September 1939 ihren Wohnsitz
im Gebiet der ehemaligen Republik Polen.

Beide Angeklagte kamen auf Grund ihrer Meldung in Berlin zum Arbeitseinsatz,
Lenczewski im April 1941 bei einer Schokoladenfabrik, Stefanowicz im Januar
1942 im Neukoellner Krankenhaus.

Von beiden Angeklagten macht aber Stefanowicz den wesentlich intelligenteren
und aktiveren Eindruck. Er gehoert jener polnischen Intelligenzschicht an,
die der Traeger des polnischen Widerstandsgedankens ist. Dementsprechend
verliess er auch schon im Maerz 1942, also sehr kurze Zeit nach seinem Dienst-
antritt, seine Arbeitsstelle und versuchte, nach Dsenermark zu fluechten. Er
wurde jedoch in Flensburg festgenommen und nach zweimonatiger Unterbringung
in einem Arbeitserziehungslager an seine Arbeitsstelle nach Berlin zurueck-
gebracht. Dort fiel er durch seine deutschfeindliche Haltung auf. Nach seinen
eigenen Angaben drohten ihm die Krankenschwestern damit, dass er wegen seines
Verhaltens doch noch einmal in ein Konzentrationslager kommen werde. So war
es auch Stefanowicz, der den Mitangeklagten Lenczewski, der annaeherd

zwei Jahre juenger als er und zur Tatzeit knapp 18 Jahre alt war, dazu ueberredete, seinen Arbeitsplatz zu verlassen und mit ihm nach der Schweiz zu fluechten, um dort ein bequemes Leben zu fuehren. Sie verabredeten sich, die Flucht am 2. August 1942 durchzufuehren.

Von Berlin aus fuehren sie an diesen Tage ueber Augsburg und Innsbruck nach Landeck / Tirol und gingen von dort zu Fuss in der Richtung zur schweizerischen Grenze weiter, um sie heimlich zu ueberschreiten. Sie hatten jedoch in den Bergen unter den Wetterunbilden zu leiden und wurden am 6. August 1942 von einer Zollstreife in See (Tirol) unmittelbar an der Reichsgrenze festgenommen.

Die Anklage geht davon aus, dass die Angeklagten die Absicht gehabt haetten, in die polnische Legion einzutreten. Beide Angeklagte haben dies jedoch von Anfang an bestritten und behaupten, sie haetten in der Schweiz sich nur bessere Arbeitsbedingungen schaffen wollen. Fuer die Annahme der Anklage spricht zweifellos die Tatsache, dass haeufig Angehoerige des fruheren polnischen Staates, die in die Legion wollten, unter aehnlichen Umstaenden an der Grenze verhaftet worden sind. Andererseits haben sich jedoch keine Anhaltspunkte dafuer ergeben, dass die Angeklagten mit solchen Kreisen in Verbindung gestanden haben. Ihrer Persoenlichkeit nach machen beide einen wenig militaerischen, eher einen verweichtlichten Eindruck, und es war ihnen daher nicht zu widerlegen, dass sie nur deshalb nach der Schweiz gewollt haben, um dort ein besseres Leben fuehren zu koennen.

Sie haben aber trotzdem beide als Polen durch ihr Verhalten das Wohl des Deutschen Reiches geschaedigt. Denn sie waren im Reich zur Arbeit eingesetzt und im totalen Kriege bedeutet jeder Verlust in dieser Beziehung eine Schaedigung der Reichsinteressen. Dessen waren sie sich auch bewusst, unsoemehr als sie dauernd in der Schweiz bleiben und somit ihre Arbeitskraft waehrend der ganzen Kriegsdauer dem Reiche entziehen wollten (Verbrechen gegen Artikel I Abs. 3 der VO. ueber die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. Dezember 1941 (RGBl. I S. 759)).

- Das ist jetzt nur ein Streiflicht, vielleicht interessiert es Sie. Das ist das Gesetz, von dem Herr LAMMERS behauptet, dass es lange nicht so scharf ist wie ein Gesetz von heute, dass man den Leuten die Pensionen

nimmt. -

Das Gesetz sieht fuer die Straftat in der Regel die Todesstrafe vor. Nur in minder schweren Faellen kann auf Freiheitsstrafen erkannt werden. Bei dem Angeklagten Stefanowicz liegt ein minder schwerer Fall nicht vor. Wie bereits hervorgehoben wurde, gehoert er jener polnischen Intelligenzschicht an, die der Traeger des Widerstandsgedankens ist. Er hat sich von vornherein in die Ordnung im Reich nicht eingefuegt und schon einmal den fehlgeschlagenen Versuch unternommen, nach Daenemark zu fluechten. Er ist auch fuer das Schicksal des Mitangeklagten Lenczewski, dem er geistig weit ueberlegen ist, verantwortlich. Bei ihm wurde daher auf die Todesstrafe erkannt. Dagegen erschien bei dem Angeklagten Lenczewski, der in der Verhandlung einen wenig selbstaendigen Eindruck gemacht hat, zur Zeit der Tat noch jung war und dem Einfluss seines ihm geistig ueberlegenen Freundes erlegen ist, eine Strafe von acht Jahren Straflager ausreichend.

Also, das ist der Stefanowicz. (Interrogator zeigt dem Angeklagten Bilder). Jetzt duerfte es Sie rein menschlich interessieren, wie die Sache weitergeht.

Gnadenbitte vom 24.5.43 an den Herrn Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof. Herr Oberreichsanwalt, ich flehe Sie an, lesen Sie meine Zuschrift vom 6.5.43 geduellig zu Ende, da darin die reine Wahrheit gesagt ist und beurteilen Sie darnach, ob ich ein Nationalist und Feind des Deutschen Volkes bin

Gnadenbitte vom 18.6.43 an den Herrn Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof. Es tut mir nicht leid, dass ich bei Gericht eine solche Strafe erhielt, weil ich wie andere Leute auf Grund der Anklage abgeurteilt wurde.

Das alles sind nur Streiflichter, wie sich das menschlich ansieht. Was uns hier interessiert, ist die legal technische Angelegenheit der Geschichte.

A. Offenbar war also hier die Anklage auch auf Flucht zur Legion abgestellt.

67. F. Richtig.

A. Das kann man hier entnehmen. Was mein Vertreter beantragt hat, das weisse ich nicht. Das ist hier auch nicht angegeben.

68. F. Wenn man ihn nicht auf die eine Weise erwischt, dann eben auf die andere Weise.

- A. Wenn Sie irgendetwas verantwortlich machen wollen fuer das - das gebe ich zu - harte Urteil, dann nur das Gesetz.
69. F. Da wir in den Staaten und auch der Englaender keine Slavonarbeiter hatten, laesst sich ein genaue Vergleich schlecht finden. Was haetten Sie sich aber gedacht, wenn ein deutscher Kriegsgefangener, der sich in Texas zur Landarbeit gemeldet hatte und dann davon gelaufen ist, um nach Hause zu gehen, dafuer zum Tode verurteilt worden waere?
- A. Das gute Recht des Kriegsgefangenen ist es ja wohl, dass er fluechtet, wenn er kann. Er muss es ja sogar. Das ist wohl der Standpunkt aller kriegfuehrenden Nationen, dass sie von ihren Soldaten erwarten, dass sie aus der Kriegsgefangenschaft entfliehen, wenn sich dazu eine Gelegenheit bietet. Ich wuerde es deshalb, wenn ein Kriegsgefangener aus einer Arbeitstaste fluechtet, fuer ungeheuer hart halten, wenn man ihn dafuer mit dem Tode bestraft. Ganz egal, wo.
70. F. Sie wuerden es nicht fuer ungeheuer hart, sondern fuer ungesetzlich halten.
- A. Jawohl. Ich glaube auch nicht, dass das im Reich geschehen ist. Deutschland im Kriege 1942/43, die moeglichst angespannteste Lage, die man sich vorstellen kann, auf allen Gebieten. Personalanforderungen der Wehrmacht, der Marine, der Luftwaffe, der Ruestungsindustrie, des Arbeitsdienstes. Eine Personalanspannung bis zum Letzten. Jede Arbeitskraft war beinahe unersetzlich. Wenn z.B. eine Person bei mir ausfiel, war sie kaum noch zu ersetzen: Staatsanwalt, Schreibkraft, Buerokraft. Ich habe jeden Morgen gezittert: Fehl jemand und kein Ersatz.
71. F. Dieses Problem verstehe ich. Aber was hat das den Polen zu interessieren?
- A. Ja, was hatte das den Polen zu interessieren? Er weiss es auch.
72. F. Das war ja nicht sein Krieg.
- A. Sicherlich. Aber wenn er sich schon einmal auf einen solchen Arbeitsplatz gemeldet hat - er ist nicht gezwungen worden - ich nehme an, er hat sich freiwillig gemeldet. Im Urteil steht es ja auch drin.
73. F. Sie haben doch wohl nicht die Illusion, dass sich die alle freiwillig gemeldet haben? Haben Sie die Urteile des ersten Prozesses gelesen, wie die Leute rekrutiert worden sind von SAUCKEL?
- A. Ich habe das mit Entsetzen gelesen.
74. F. Das sind diese Jungens.

- A. Diese \bar{K} nicht. Das sind wohl die Arbeiter gewesen aus Russland, Frankreich.
75. F. Einen Moment mal: Dieser Junge und andere wie der, das sind kleine Jungen, die heim zur Mutter wollen. Darueber sind Sie sich doch klar?
- A. Aber dann waeren Sie doch nach Polen gefluchtet, ins polnische Gebiet.
76. F. Vielleicht war das nicht offen. Das mit "heim zur Mutter" ist auch nur eine Redewendung. Ich meine, von einem Arbeitgeber weg, der sie hart behandelt hat.
- A. Das hat der nicht gesagt.
77. F. Der andere - und weil sie nicht genug zu essen bekommen haben. Ueber die ^{sich} Arbeitsbedingungen der Polen waren Sie/doch im klaren?
- A. Darueber war ich nicht unterrichtet.
78. F. Dazu haben wir jetzt keine Zeit. Sie bekamen besondere Rationen.
- A. Das wusste ich nicht. -
Ein Volk in seinem haertesten Kampf, das jede Arbeitskraft braucht, kann ja schliesslich nicht zusehen, dass einer die Arbeitstaette verlaesst und noch zu einem zweiten Mal, ohne dass es zugreift.
79. F. Also das "Zugreifen" auf deutsch heisst, ohne dass es den Mann aufhaengt?
- A. Nein.
80. F. Was dann?
- A. Also im allgemeinen bestand die Arbeitsbruchverordnung, die auch weitgehend angewendet worden ist. Dieser Mann als Pole hat das Unglueck gehabt, dass dieses scharfe Gesetz bestanden hat.
81. F. Dass das ein Unglueck fuer den Mann war, das weiss ich. Ich habe Sie gefragt: Was halten Sie von dem Gesetz? Daraufhin haben Sie mir von dem harten Existenzkampf des Deutschen Volkes erzahlt.
- A. Ich habe gesagt: Ich halte es fuer hart.
82. F. Halten Sie das fuer ein Gesetz?
- A. Es wurde Verordnung genannt.
83. F. Halten Sie es fuer eine Verordnung? Es hat sich doch nicht um Deutsche gedreht.
- A. Ja. Aber ein Staat kann doch innerhalb seines Hoheitsgebietes Gesetze erlassen, die auch andere Staatsangehoerige erfassen.
84. F. Innerhalb seines Hoheitsgebietes? Innerhalb des Reiches.
- A. Berlin ist ja Reichsgebiet. Also, dass das eine Verordnung oder ein Gesetz gewesen ist, das an sich erlassen werden konnte, scheint mir ohne Zweifel

zu sein. Seinen Inhalt habe ich damals schon fuer hart befunden.

85. F. Aber Sie halten es fuer ein Gesetz?

A. Ich sagte schon fuer ein Gesetz oder fuer eine Verordnung, die an sich erlassen werden konnte. ~~Seinen~~ Den Inhalt habe ich immer schon fuer hart befunden.

86. F. Das beruehrt das, dass Sie mir das letzte Mal gesagt haben, dass ich Ihnen glauben kann, dass Sie fuer den HITLER-Staat nicht die Anklagen erikoben haetten, sondern fuer Deutschland. Glauben Sie, dass ohne HITLER solche Gesetze, solche Verordnungen moeglich gewesen waeren?

A. Im kaiserlichen Deutschland hat es das ja nicht gegeben. Das berechtigt mich aber nicht, in meinem Amte Politik zu treiben.

87. F. Das verstehe ich nicht.

A. Es ist nicht meines Amtes und kann auch garnicht meines Amtes sein, dass, ^{ich} wenn ich mit irgendwelchen Massnahmen des Staates nicht einverstanden bin, das in meines Amt zum Ausdruck bringe, dass ich etwa sagte, dieses Gesetz wende ich nicht an.

88. F. Ist Ihnen denn niemals klar geworden, dass Sie irgendwie ein Rad in einer Mordmaschine geworden sind?

/ keine Antwort /

Ich meine, diese Frage basiert auf Ihrer Aussage, nach der ich geglaubt habe, dass Sie nicht THIERACK waren, nicht ein Kazi-Exponent.

A. Das kann ich ja nach meiner Herkunft garnicht gewesen sein.

89. F. Nach Ihrer ganzen Herkunft ist Ihnen das niemals zum Bewusstsein gekommen?

A. Ich habe Ihnen ja auch gesagt, dass ich unter der Schwere der Verantwortung entsetzlich gelitten habe.

90. F. Aber die Alternative ist mir nicht klar. Es handelt sich doch um Todesurteile.

Wie mir Herr ROTHBAUG gesagt hat, sein Referat hiess die "Knochenmuehle".

Ich habe viele dieser Akten gelesen. Unter diesen Polen war keiner ueber

18, 20 Jahre alt. Meistens Todesurteile. Sie sind alle zum Tode verurteilt

worden, weil sie in die Schweiz wollten. In Englisch gibt es ein wunderbares

Wort: back-ground. Kennen Sie das?

A. Nein.

91. F. Das heisst: Herkunft, Erziehung. Wie sich das mit einer liberalen Erziehung vereinbaren kann, ist mir schleierhaft.

- A. Wie soll ich Ihnen das erklaren? - Ich kann nur das sagen: Wenn es eine Moeglichkeit gegeben hatte, mich diesem Amte zu entziehen, hatte ich jede Moeglichkeit ergriffen. Jede.
92. F. Da muss doch ein Moment kommen, wo eben das Gewissen nicht mehr mitmacht.
- A. Innerhalb meines Amtes habe ich alles getan, was ich irgendwie tun konnte, um zu mildern. Eine Polenstrafrechtsverordnung zu andern, dazu war ich ausser Stande.
93. F. Und Wehrkraftersetzung usw.? Ich moechte im Anschluss an unsere Diskussion von vornhin noch auf einen Punkt hinweisen: Wir sprachen davon, was das den Polen zu interessieren hatte, ob Deutschland diesen Krieg gewinnt oder nicht. Durch einen gewonnenen Krieg auf deutscher Seite wird der Pole doch auf alle Zeiten - das war doch ohne jeden Zweifel - zu einer Sklavennation degradiert, zu einer zweit-, drittrangigen Nation.
- A. Das hatte die Regierung leider beabsichtigt.
94. F. Ja und deshalb ist es eine strafbare Handlung, wenn ein Pole sich nicht mit Leib und Seele dafuer einsetzt, dass Deutschland den Krieg gewinnt, damit er Zeitlebens unterdrueckt ist.
- A. Nein. Wenn er sich freiwillig fuer diesen Arbeitseinsatz gemeldet hatte - und von diesem Standpunkt bin ich ja ausgegangen - war es eine strafbare Handlung, den Arbeitsplatz zu verlassen. Zwangsverpflichtet waere etwas anderes gewesen.
95. F. Der Pole konnte sich das aussuchen, wohin er in Deutschland zum Arbeiten wollte.
- A. Er konnte sich zum Arbeitseinsatz melden.
96. F. Dann kauft er die Katze im Sack.
- A. Niemand in Deutschland konnte sich im Kriege seinen Arbeitsplatz aussuchen.
97. F. Ja, das verstehe ich. Aber ein Deutscher hat auch nicht die Ruebe abgehackt bekommen, wenn er den Arbeitsplatz verliess.
- A. Das wird ihm nicht passiert sein, weil auf ihn die Polenstrafrechtsverordnung keine Anwendung fand. Diesen Artikel I der Polenstrafrechtsverordnung habe ich in meinen ersten Anklagen nie zitiert, absichtlich nicht.
98. F. Aber dann haben Sie ihn zitiert?
- A. Auf Weisungen.

BEIDESSEITLICHE ERKLÄRUNG.

75-677-77
Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1348/56

Kat. v. Ma

Ich, Ernst Franz August LAUTZ, Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 1. Juli 1939 bis zum Ende des Krieges, schwöre, sage aus und erkläre:

Ich wurde am 13. November 1887 in Wiesbaden geboren. Ich bin im Jahre 1894 in die Städtische Vorschule in Wiesbaden eingetreten, war dort 3 Jahre, war dann im Gymnasium bis 1906, habe dann von 1906 bis 1909 auf den Universitäten Marburg, Bonn und München Jura studiert, habe im Oktober 1909 das Referendarexamen bestanden und war Referendar in Nassau a.d.Lahn, Wiesbaden und Frankfurt a.Main. Kurz vor Abschlusse meiner Ausbildung als Referendar brach der Weltkrieg aus, den ich von 1914 bis August 1918 mitgemacht habe. Am 9. August 1918 geriet ich in britische Gefangenschaft. Im Oktober 1919 kehrte ich nach Deutschland zurück, habe dann im März 1920 die grosse Staatsprüfung bestanden und bin darnach als Assessor, Staatsanwalt und Staatsanwalterat bis zum Jahre 1930 in Neuwied a.Rhein tätig gewesen. Am 1. Januar 1930 wurde ich 1. Staatsanwalt bei dem Landgericht II in Berlin, am 1. Juni 1932 Oberstaatsanwalt am Landgericht I in Berlin. Im November 1934 bin ich als Oberstaatsanwalt an das Kammergericht versetzt worden und am 1. September 1936 Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin geworden. Von dort bin ich am 1. Juli 1937 in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht in Karlsruhe versetzt worden und schliesslich wurde ich am 1. Juli 1939 Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof. In dieser Stellung verblieb ich bis zum Ende des Krieges.

Falls das fuer meine Person interessieren sollte, moechte ich angeben, dass ich bis zum Jahre 1933 der Deutschen Volkspartei angehoert und ihre Listen gewaehlt habe. Am 1. Mai 1933 bin ich der NSDAP beigetreten, weil ihr soziales Programm mir zusagte und ich darin die Moeglichkeit einer Befriedung des stark zerrissenen deutschen Volkes sah. Einen Punkt des Programms, naemlich den Rassepunkt, habe ich immer abgelehnt. Das ergibt sich schon daraus, dass ich bis zum Jahre 1937 in persoenlichem und Briefverkehr mit einem volljuedischen Berufskameraden gestanden habe.

Ich habe auch noch angehoert der NSV, dem RE-Rechtswahrerbund, Reichskolonialbund, Reichsluftschutzbund und dem NS-Altherrenbund. Ich habe es abgelehnt, dem Beamtenbund beizutreten, weil die Fuehrung des Beamtenbundes nicht meine Sympathie hatte.

Als ich Generalstaatsanwalt am Landgericht Berlin werden sollte und mir das bekannt wurde, bat ich meinen Dienstvorgesetzten, den Generalstaatsanwalt beim Kammergericht, davon abzusehen, weil ich in den Dienststrafverfahren gegen meinen Vorgaenger, den derzeitigen Generalstaatsanwalt beim Landgericht, mitzuwirken hatte und es mir daher unsympathisch war, sein Nachfolger zu werden. Ausserdem fuehlte ich mich auch gesundheitlich den grossen Anstrengungen dieses Riesenamtes nicht gewachsen. Man ist darueber hinweggegangen, weil man meine grossen Berliner Erfahrungen, die ich in den langen Jahren erworben hatte, nicht glaubte entbehren zu koennen.

Als ich Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof werden sollte, bat ich den Chef der Personalabteilung des Justizministeriums dringend, davon abzusehen, weil mir die politische Justiz nicht lag. Ein politischer Prozess setzt ein besonderes Einfuehlungsvermoegen voraus und es ist nicht leicht, politische Justiz zu treiben und auch unsympathisch. Der Minister liess mir aber sagen, dass er auf meine Person Wert legen muesse, weil er mich als einen Mann kenne, der unter Einhaltung der Gesetzesvorschriften seines Amtes walte. Ich moechte noch bemerken, dass mir niemals irgendwelche Anerkennungen wegen meiner Dienstleistungen beim Volksgerichtshof ausgesprochen worden sind. Es ist mir auch niemals eine Ehrenfuhrerstelle in der SA oder SS angeboten worden und es wurde mir auch sonst keine der ueblichen Auszeichnungen hoeherer Art verliehen.

Mein Vorgaenger als Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof war im November 1938 toedlich verunglueckt. Ich wurde am 1. Juli 1939 zum Oberreichsanwalt ernannt, trat aber meinen Dienst erst gegen Ende September 1939 an. In den 10 Monaten, die dazwischen lagen, wurden die Geschaefte der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof zuerst von Reichsanwalt BARNICKEL und dann von meinem spaeteren staendigen Vertreter gefuehrt. Dr. BARNICKEL war nach meinem staendigen Vertreter der dienstaelteste Reichsanwalt und wenn mein Vertreter und ich einmal ausfielen, dann fuehrte der Dienstaelteste die Geschaefte und das war Dr. BARNICKEL.

Ich spreche nicht gerne ueber die Gruende, die zu Dr. BARNICKEL's Versetzung vom Volksgerichtshof zum Reichsgericht fuehrten, weil ich einen Untergebenen nicht gern heruntersetze, aber politische Gruende haben dabei nicht mitgespielt.

BARNICKEL war sehr bequem, um keinen staerkeren Ausdruck zu gebrauchen. Die Begernenten, die ihm unterstellt waren, beaufsichtigte er nur sehr mangelhaft. Anklag^schriften waren schlecht vorbereitet, sodass ich ihm immer schon nahegelegt

hatte, ob er sich nicht nach etwas umsehen wollte, wo er weniger zu tun habe. Das hat er immer abgelehnt mit dem Hinweis: Er führe seine Geschäfte seiner Meinung nach tadellos, fühle sich wohl in seinem Amt, wolle nicht weg. Aber schließlich sah ich mich doch gezwungen, den damaligen Minister THIERRACK zu bitten, BARNICKEL, auch ohne dass er es wünscht, zu versetzen. Wie gesagt, haben irgendwelche politischen Gründe nicht mitgespielt. Bei mir jedenfalls nicht. Ich glaube, auch nicht beim Minister. Ich glaube, auch nicht bei Dr. BARNICKEL. Jedenfalls hat er das nie zum Ausdruck gebracht. Ich kann mich eines Gespräches erinnern, in dem er andeutete, ich wolle ihm unterstellen, ihm fehle es an der nötigen Schärfe. Ich hatte jedoch niemals Anlass, solche Dinge bei ihm zu beanstanden. Jedenfalls in der Art, wie er versetzt wurde, kam schon zum Ausdruck, dass das Ministerium nicht der Ansicht war, denn dann wäre er nie in gleicher Eigenschaft nach Leipzig versetzt worden. Für derartige Fälle hatte der damalige Minister in seiner robusten Art andere Möglichkeiten zur Hand.

Als ich meinen Dienst als Oberreichsanwalt antrat, bestand die Reichsanwaltschaft aus 4 Abteilungen, an deren Spitze je ein Reichsanwalt stand und jede Abteilung hatte als Sachbearbeiter je 3 1. Staatsanwälte und eine Reihe von Hilfsarbeitern aus dem Kreise der Richter und Staatsanwälte. Insgesamt schätze ich die Zahl der Beamten des Höheren Dienstes in der Reichsanwaltschaft bei meinem Dienstantritt als Oberreichsanwalt auf etwa 25. Diese Zahl ist im Laufe des Krieges stark gewachsen, weil die Zuständigkeit des Volksgerichtshofes, teils durch Zuweisung neuer Sachgebiete, teils durch die Zunahme der politischen Delikte, stark zugenommen hat. Der Höchststand der Beamten des Höheren Dienstes unter meiner Aufsicht betrug nach meiner Erinnerung etwa 70. Die 4 Abteilungen sind etatsmässig im Laufe des Krieges entsprechend der Vermehrung der Zahl der Senate auf sechs vermehrt worden. Gleichzeitig ist die Zahl der 1. Staatsanwälte pro Abteilung auf fünf erhöht worden.

Nach den bestehenden Zeichnungsvorschriften war es meine Pflicht, alle Anklageschriften, alle Einstellungen und alle Berichte an die vorgesetzte Dienststelle, also den Minister, zu zeichnen. Diese Zeichnungsvorschriften haben gegolten bis ganz zum Schluss, als der Arbeitsanfall so gross wurde, dass ich entlastet werden musste. Das war in der 2. Hälfte 1944 und Anfang 1945. Da hat einen Teil der Sachen mein ständiger Vertreter gezeichnet, aber nur insoweit, dass wichtige

Sachen mir vorgetragen wurden. Die Anklageschriften, die ich zeichnete, musste ich gelesen haben und habe sie auch gelesen. Freilich wurde nicht von mir verlangt und konnte nicht verlangt werden, dass ich die Akten studiert hatte. Darauf musste ich mich schon verlassen, dass der Abteilungsleiter die Akten pruefte. Stichprobenmaessig habe ich das auch getan in ganz kitschlichen Sachen. Ein Abteilungsleiter konnte susserordentlich viel Initiative entwickeln insofern, als er fuer eine richtige und schnelle Behandlung einer Sache sich einsetzen konnte. Ich habe weder die Moeglichkeit noch den Wunsch gehabt, bei meinen bewachten Abteilungsleitern an dem, was sie mir mit ihrer Zeichnung vorlegten, viel zu aendern.

Wenn die Beantragung der Todesstrafe unter Billigung des Abteilungsleiters vorgesehen war, habe ich mir den Terminvertreter fuer die Hauptverhandlung aussuchen lassen, damit er mir die Sache vortrug. Ich habe dann im Einzelfalle die Beantragung der Todesstrafe gebilligt oder nicht gebilligt.

Ich habe es immer zu meinem Grundsatz gemacht, dass in der Anklageschrift Wuerdigung der zu erwartenden Strafe unterbleibt, weil wir nicht voraussehen konnten, ob beispielsweise ein Fall, der von uns als ein schwerer angesehen wurde, sich auch in der Hauptverhandlung als ein solcher erweisen wuerde. Rechtsanwalt ROTHAUG hat einmal einen Vorstoss dahin unternommen, dass mit der in meiner Behoerde ueblichen kuechternen Form der Anklagefassung, wie er sagte, gebrochen werden und dass man die Anklage mehr politisch aufziehen muesse. Er hat mir ein solches Muster auch mal vorgelegt. Es enthielt eine vorausgenommene Bewertung des Angeklagten und seiner Tat, die man vielleicht am Schluss der Hauptverhandlung, wenn man als Staatsanwalt plaediert, in den Mund nehmen kann, die aber in die Anklageschrift, wenn die Schuld des Angeklagten noch voellig offen ist, nicht gehoert. Das habe ich sofort unterbunden. ROTHAUG konnte gut und fix arbeiten. Er war aber bezueglich des sachlichen Standpunktes bei der Anklageerhebung nicht die Zurueckhaltung zu ueben gewillt, die ich gewohnt gewesen bin. Eine andere Sache, die ich an ihm zu beanstanden hatte, war, dass er bei der Abgabe von Wehrkraftersetzungsfaellen an die Generalstaatsanwaltschaft bei den Oberlandesgerichten zuviel dazu schrieb, wie die Sache in Zukunft gesteuert werden sollte.

Die Bestimmungen ueber die Wehrkraftersetzung beruhten auf den Erfahrungen,

die man waehrend des Weltkrieges 1914/18 gemacht hatte, wo ja bekanntlich ausserordentlich schaefer Aeusserungen gegen die damalige kaiserliche Regierung und ihre Kriegspolitik wegen der voellig ungenuegenden Gesetzgebung in dieser Richtung so gut wie ungesaehrt geblieben sind. Deshalb hatte man ein neues Gesetz vorbereitet fuer den Fall, dass eine solche Lage wieder eintreten koennte.

Die Wehrkraftersetzung war bei Ausbruch des Krieges Sache der Militaergerichte und ist dann teilweise - ich glaube im Jahre 1941 - den Sondergerichten uebertragen worden. Erst im Jahre 1943 sind die besonders schweren Faelle der Wehrkraftersetzung wegen ihrer schwerwiegenden politischen Bedeutung dem Volksgerichtshof zugewiesen worden. Als der Volksgerichtshof nun die besonders schweren Faelle bekam, trat das ein, was in solchen Faellen immer eintritt. Die unteren Stellen schickten alles dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, weil sie die Sachen los werden wollten. Das bedeutete, dass wir einen monatlichen Anfall von etwa 1.500 Akten allein auf dem Gebiet der Wehrkraftersetzung hatten. Diese mussten ueberprueft werden, um festzustellen, welche Faelle als besonders schwer beim Volksgerichtshof zurueckzubehalten und welche abzugeben seien. Ich verlangte von jedem Reichsanwalt, dass er die ihm zugeordneten Akten genau kennt, weil ich der Frage, welcher Fall ist besonders schwer, mein ganz besonderes Augenmerk zugewendet habe. Wenn ich naemlich eine Wehrkraftersetzungssache einem Senat des Volksgerichtshofes als besonders schwer vorgelegt hatte, dann lag die Todesstrafe immer im Bereich des Moeglichen. Deshalb sagte ich zu meinen Herren: Dieser Punkt ist das Entscheidendste bei der ganzen Akte und deshalb muss jedes Aktenstueck genau geprueft werden und es darf nur das zurueckbehalten werden, was nach der Persoenlichkeit des Angeklagten, nach dem Inhalt seiner Aeusserung und nach deren Folgen so schwer wiegt, dass man sagen kann, wenn hier der Senat auf Todesstrafe erkennt, dann koennen wir die Verantwortung tragen.

Als die schaefersten Senate des Volksgerichtshofes waren der FREISLER'sche und der ENGERT'sche Senat bekannt. Ueber die anderen Senate fehlt mir die noetige eigene Anschauung. Bei ihnen muss ich mich mehr auf die Aussagen anderer verlassen, aber FREISLER und ENGERT habe ich selbst in den Sitzungen erlebt.

Wir haben ziemlich bald gewisse Maximen festgelegt, nach denen wir das Vorliegen eines besonders schweren Falles annahmen. Zum Beispiel, wenn nach der Gesamtlage gar kein Zweifel war, dass mit den Aeusserungen eine politische Hetze gegen den Staat bezweckt war.

Der mir vorgetragene Fall, wo ein Elektromonteur bei der Reparatur eines Radioapparates in der Wohnung einer Frau einen Fragebogen fuer den Totalen Kriegseinsatz auf dem Tisch liegen sah und zu der Frau sagte: Wissen Sie denn nicht, dass jede Frau, die arbeiten geht, einen deutschen Soldaten in den Tod schickt, ist bestimmt kein leichter Fall. Der voellig fremde Handwerker, der ja in der Wohnung nur seine Arbeit zu erledigen hatte, machte die Frau in ihrem Vorhaben, sich fuer den Kriegseinsatz zur Verfuegung zu stellen, irre. Es ist schon deshalb kein leichter Fall, weil man doch annehmen muss, er tut es nicht bloss dort, sondern er tut es auch anderswo. Ich weiss nicht, was die Hauptverhandlung ergeben hat, aber vielleicht beruht die Bewertung in dieser Anklage und in diesem Todesurteil darauf, dass einer der Senate - ich weiss nicht mehr welcher - in einem Urteil einmal zum Ausdruck gebracht hat, dass als besonders gefaehrlich und besonders schwer solche Faelle anzusehen seien, in denen ein Mensch, der laufend mit anderen Kreisen der Bevoelkerung in Beruehrung kommt - da waren, soviel ich weiss, aufgefuehrt: Friseure, Geschaeftsreisende usw. - sich zu staatsfeindlichen Aeusserungen versteht, weil dann zu unterstellen ist und zu Recht zu unterstellen ist, dass er es in grossem Umfange tut, wenn er auch nur einmal dabei erwischt wird.

Zunaechst wurden die Wehrkraftersetzungssachen von Reichsanwalt BARNICKEL in seiner Abteilung bearbeitet. Wie ich mich zu erinnern glaube, wurde diese Aenderung der Geschaeftsverteilung von BARNICKEL selbst verfuegt, als ich bei Eingang der Gesetzesaenderung, die den Volksgerichtshof fuer Wehrkraftersetzungssachen zustaeendig machte, zusammen mit meinem staendigen Vertreter dienstlich von Berlin abwesend war. Die Wehrkraftersetzungssachen blieben in der Abteilung BARNICKEL bis Ende des Jahres 1943. Da habe ich einmal bei einer Geschaeftsrevision feststellen muessen, dass mehrere Hunderte Sachen in Rueckstand waren, ohne dass der Abteilungsleiter durch Beantragung von Hilfskraefte oder auf sonstige Weise versucht hatte, Abhilfe zu schaffen. Da darunter Haftsachen waren, war es besonders peinlich, da die Leute solange sitzen mussten. Ich habe mich

dann entschlossen, die Sache der Abteilung BARNICKEL zu entziehen und auf 2 Abteilungen, darunter die Abteilung ROTHHAUG, aufzuteilen. Das ist dann so geblieben wohl bis etwa Mitte des Jahres 1944. Dann habe ich die Auerdnung getroffen, dass der Reichsanwalt ROTHHAUG alle Wehrkraftersetzungssachen bearbeitete, dass ihm zur Seite aber ein Oberstaatsanwalt stand, der insbesondere die Aufgabe hatte, alle Anklageschriften, die beim Volksgerichtshof in Wehrkraftersetzungssachen vorzulegen waren, zu pruefen, bevor sie durch meine Hand gingen. So ist es geblieben bis zum Schluss.

Wenn ich nach meiner heutigen Einstellung zu dem gesamten Wehrkraftersetzungskomplex gefragt werde, so ist diese Frage schwer zu beantworten. Sie beruehrt sich mit der Frage nach dem verlorenen Kriege. Wie ich es z.B. fuer gut finde, dass heute nicht behauptet werden kann, dieser Krieg sei nur durch Verrat verloren worden, so muss ich sagen, es ist zu bedauern, dass durch den Krieg bedingt viele sonst einwandfreie Menschen durch diese Urteile ihr Leben lassen mussten.

Nacht- und Hebelsachen wurden dem Volksgerichtshof, wenn ich mich recht erinnere, Ende des Jahres 1942 uebertragen, nachdem THIERRACK Justizminister geworden war. Da kam ein Erlass des Justizministers, dass in Nacht- und Hebelsachen diejenigen Faelle, bei denen materiell unzweifelhaft die Zustaendigkeit des Volksgerichtshofes begruendet sei, d.h. also im wesentlichen Falle der landesverraeterischen Feindbegueenstigung, Paragraph 91 b, vom Volksgerichtshof abzuurteilen seien. Als dieser Erlass einging, dem die ganzen Vorschriften ueber die Behandlung der Materie beigefuegt waren, habe ich mich zunaechst vergewissert, inwieweit die Voraussetzung erfuellt war, dass die Wehrmacht sich ihrer Zustaendigkeit zu Gunsten der Justiz begeben habe und das ist auch nachgewiesen worden durch eine Erklaerung des OKW, sodass also rein formal die Sache durchaus in Ordnung ging. Die Durchfuehrung des Erlasses sah vor, dass waentliche noch bei den Sondergerichten lagernden Sachen daraufhin zu ueberpruefen seien, inwieweit der Volksgerichtshof zustaeendig sei. Insgesamt waren diese zu pruefenden Sachen - das kann ich aber nur ganz vage schaeetzen - vielleicht 1.000. Davon verblieben beim Volksgerichtshof als echte Faelle seiner Zustaendigkeit vielleicht 200 Nacht- und Hebelfaelle. Das sage ich aber auch unter allem Vorbehalt, da es nach soviel Jahren sehr schwer ist, das zahlenmaessig richtig zu schildern.

Die Faelle der polnischen Arbeiter, die ihre Arbeitstaette im Reich ver-

00079

00080

liessen und versuchten, ins Ausland zu kommen, kehrten staendig wieder. Ich glaube jedoch nicht, dass die Gesamtzahl der wegen dieses Deliktes Beschuldigten mehr als 150 - 200 betragen hat. Es ist natuerlich fuer mich sehr schwer, mich jetzt noch an diese Zahlen zu erinnern.

Es ist uns verschiedentlich bekannt geworden, dass in der Schweiz sich eine Organisation aufgetan hatte, die im grossen Ausmass fluechtigen Polen Hilfe gewahrte, um zur polnischen Legion zu kommen. Diese polnische Legion bestand unserer Kenntnis nach in England, aber auch in Afrika haben ja polnische Verbaende gefochten. Wenn nun ein Pole die Schweizer Grenze ueberschritt, dann war das ziemlich eindeutig, dass er zu dieser Organisation sich begeben wollte, es sei denn, dass er im Einzelfalle glaubhaft das Gegenteil dartaun konnte. Tat er das aber, d.h. begab er sich ins Ausland, um auf der Feindseite gegen das Reich zu kaempfen, dann war das nach deutscher Gesetzgebung ein ganz klarer Fall der Beguenstigung der Feindmacht, Par. 91 b des Strafgesetzbuches, denn der Par. 91 b sagt ausdrucklich: Wer im Inland oder als Deutscher im Ausland es unternimmt, einer feindlichen Macht Vorschub zu leisten oder der eigenen Kriegsmacht zu schaden, wird so und so bestraft. Die Senate des Volksgerichtshofes haben diesen Rechtsstandpunkt alle geteilt, soweit sie mit der Materie befasst waren, und entsprechend bestraft. Es kamen aber auch Faelle vor, wo man dem Angeklagten glaubte, dass er den Weg nicht zur Legion nehmen wollte, sondern aus irgendeinem anderen Grunde versucht hatte, in die Schweiz zu kommen.

In dem mir vorgetragenen Falle haette in der Anklageschrift der Satz: "Die Ermittlungen haben ergeben, dass der Angeschuldigte faul und arbeitsscheu ist, sodass nicht anzunehmen ist, dass er in der Schweiz Arbeit suchen wollte" nicht als einzige Widerlegung der Aussage des Angeklagten, dass er nur der besseren Arbeitsbedingungen wegen in die Schweiz wollte, verwendet werden sollen. Seine Aussage, dass es ihm zwar bekannt gewesen sei, dass irgendeine polnische Legionen bestaenden, dass ~~was~~ es ihm jedoch unbekannt war, dass die Schweiz hiermit etwas zu tun haben koennte und dass er nicht die Absicht gehabt habe, sich fuer diese Legion anwerben zu lassen, ist als ein verklausuliertes Gestaendnis im Hinblick darauf zu betrachten, dass vor ihm viele polnische Arbeiter den Weg ueber die Schweiz in die polnische Legion gefunden hatten.

Ich haette in einem rein kriminalistischen Falle so weitgehende Schluesse

nicht gezogen. Ich sagte ja schon, dass meine ganze Abneigung der politischen Strafrechtspflege gehoert hat, eben weil in der politischen Strafrechtspflege sehr oft mit Schluessen gearbeitet werden muss. Zum Beispiel: Hier ist ein Pole, sicherlich ein gluehender Gegner des Reiches, er hat eine Arbeitstelle, die ihm nicht gefaellt, er will weg. Er geht nach der Schweiz. Er haette auch irgendwo anders hingehen koennen, aber das war das einzige Loch, das fuer ihn offen war. Es staet nun fest, dass er bei Ueberschreiten der Schweizer Grenze, wenn er spaeter in der Schweiz der polnischen Legion beitreten will, es unternimmt, der feindlichen Macht Vorschub zu leisten. Da liegt bei rein politischer Betrachtung der Schluss eigentlich zwingend in der Luft: Er will dasselbe, was seine Kameraden auch taten. Der Verdacht ist also hinreichend.

Die Verordnung ueber die Strafrechtspflege gegen Juden und Polen in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. Dezember 1941 mussten wir in diesen Faellen wegen des anderen Strafmasses zitieren. Ich habe sie in meinen ersten Akklagen absichtlich nie zitiert, weil ich ihren Inhalt als ungeheuer hart empfand. Spaeter musste ich sie dann auf Weisung zitieren. Das schliesst aber nicht aus, dass ich unter der Schwere der Verantwortung entsetzlich gelitten habe.

Ich habe obige Erklaerung, bestehend aus neun Seiten in deutscher Sprache gelesen und erklaeere, dass es nach meinem besten Wissen und Glauben die volle Wahrheit ist. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in obiger Erklaerung vorzunehmen. Diese Erklaerung habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung oder Zwang ausgesetzt.

Nuernberg, Deutschland, den 17. Januar 1947.

.....
ERNST LAUTZ

Before me, Peter BEAUVAIS, U.S. Civilian, AGO Identification # 441190, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Ernst Franz August LAUTZ, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Eidesstattliche Erklaerung) consisting of nine pages in the German language and swore that the same was true on the 17th day of January 1947 in Nuernberg, Germany.

.....
PETER BEAUVAIS

00081

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Ich, Dr. Ernst Franz August LAUTZ, zuletzt Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin, schwöre, sage aus und erkläre:

Ich bin am 13 November 1887 in Wiesbaden geboren, besuchte die Volksschule und das Gymnasium in Wiesbaden und studierte Rechtswissenschaft an den Universitäten, Bonn/Rhein, München und Marburg/Lahn. Meine erste juristische Staatsprüfung legte ich im Oktober 1909, meine grosse juristische Staatsprüfung im Februar 1920 ab.

Der NSDAP trat ich am 1. Mai 1933 bei. Meine Parteinummer, soweit ich mich erinnere, ist ungefähr folgende: 3076484.

Als einfaches Parteimitglied hatte ich keinerlei führende Stellen inne. Ich besitze keinerlei Parteihorenzeichen und war niemals Mitglied der SS, SD, SA oder des Korps der politischen Leiter. Ich gehörte jedoch den folgenden Parteiorganisationen an: NS-Rechtswahrerbund, NSV, NS-Altherrenbund, Reichsluftschutzbund und Reichskolonialbund.

Meine Betätigung in der Wehrmacht war wie folgt:

1910 bis 1919 hatte ich folgende Dienstgrade inne: Einjährig-Freiwilliger Unteroffizier, Vicewachtmeister, Leutnant und Oberleutnant D.R. Bin Besitzer des E.K.I und E.K.II.

Im zweiten Weltkrieg gehörte ich der Wehrmacht von 1939 bis 1944 als Hauptmann D.R. an, fand aber keinen Einsatz, da ich auf Antrag des Reichsjustizministers U.K. gestellt wurde.

Mein beruflicher Werdegang war der Folgende: April 1920 bis Oktober 1920 Gerichtsassessor, Oktober 1920 bis November 1921 Staatsanwalt, November 1921 bis Dezember 1929 Staatsanwaltschaftsrat, bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Neuwied/Rhein. Vom 1. Januar 1930 bis 1. Mai 1932 erster Staatsanwalt beim Landgericht II, in Berlin als Leiter der Abteilung fuer politische Strafsachen. 1. Juni 1932 bis 15 November 1934 Oberstaatsanwalt

beim Landgericht I, Berlin, Abteilungsvorsteher und Leiter der Abteilung fuer Wirtschaftsstrafsachen. 16. November 1934 bis 31. August 1936 Oberstaatsanwalt bei dem Kammergericht, Berlin. Als solcher hatte ich folgende Aufgaben: Bearbeitung der Personalien der Gerichtsassessoren, sowie der mittleren und unteren Beamten (ausgenommen diejenigen der Gefaengnisse), der Dienststrafsachen, der Beschwerden gegen Entscheidungen der Landgerichtlichen Staatsanwaltschaft und der Berichtssachen an den Justizminister, mit Ausnahme von Hoch- und Landesverrat.

Von 1936 bis 30. Juni 1937 war ich beim Landgericht Berlin als Generalstaatsanwalt taetig, in der Funktion des Behoerdenleiters an der Landgerichtlichen Staatsanwaltschaft, behandelte jedoch keine Einzelfaelle. Die Stelle wurde vom Februar bis August 1936 kommissaerisch von mir verwaltet. Vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1939 war ich als Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht in Karlsruhe/Baden taetig. Hier hatte ich Dienstaufsicht ueber die Staatsanwaltschaft des Bezirks und bearbeitete die Personalien der Beamten und Angestellten und Dienststrafsachen und ehrengerichtlichen Sachen gegen Rechtsanwaelte.

Am 1. Juli 1939 erfolgte meine Ernennung zum Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin. Ich konnte jedoch die Stelle wegen Erkrankung ^{erst} am 20 September 1939 antreten. In dieser Stelle, welche ich bis Kriegsende innehatte erfuellte ich folgende Aufgaben: Verwaltungsgeschaeft (Personalsachen, Gebaudeangelegenheiten, Rechnungssachen usw.) Leitung und Beaufsichtigung der Reichsanwaltschaft im Rahmen ihrer zugeleiteten Strafsachen, naemlich: Hoch- und Landesverrat, Wehrkraftzersetzung, Angriffe auf den Fuehrer, Wirtschaftssabotage und Wehrmittelbeschaeedigung.

Ich habe die obige Erklaerung in deutscher Sprache gelesen und erklare, dass sie nach meinem besten Wissen und Glauben die volle Wahrheit enthaelt. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in der obigen Erklaerung vorzunehmen. Ich habe diese

Erklaerung freiwillig gemacht ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung oder Zwang ausgesetzt.

Nuernberg, den Februar 1947

gez.:

Before me, Henry L. COHEN, U.S.Civilian, AGO Identification # A-445758, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Dr. Ernst Franz August LAUTZ, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Eidesstattliche Erklaerung) consisting of two pages in the German language and swore that the same was true on the day of February 1947 in Nuernberg, Germany.

.....

Henry L. COHEN

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

Vermählung des Ernst Lauts
am 26. Juli 1948
durch Dr. H. M. V. Kasperer.
Anwesend: Miss Jane Lester, Res. Analyst,
W. V. Eckardt, Res. Analyst,
Stenografin: Jaso Kari.

Kaf. v. H.

Es erscheint aus der Haft vorgeführt Herr Ernst Lauts,
früherer Oberstaatsanwalt beim Vollgerichtshof.

Fr. Guten Tag, bitte nehmen Sie Platz.
Wir haben noch nie miteinander gesprochen, mein Name ist Kasperer, Ich bin
Anklagewertreter im Wilhelmstrassen-Prozess.

A. Das ist mir bekannt.

Fr. Sie sind in Ihrem Prozesse verurteilt?

A. Ja.

Fr. Das, worüber ich mich mit Ihnen unterhalten will, hat nichts mit Ihren
Geschichten zu tun.

A. Ja.

Fr. Wenn Sie sich nicht mit mir unterhalten wollen, sagen Sie es ruhig, oder
wenn Sie nicht antworten wollen, sagen Sie es.

A. Ja.

Fr. Aber wenn Sie etwas sagen, sagen Sie die Wahrheit.

A. Ja.

Fr. Weil ich verschiedene Sachen aufklären will. Das will ich von Ihnen her-
kommen.

A. Ja.

Fr. Ich kenne Sie den Namen noch schon sehr lange. Nennen Sie denken, wohnt?

A. Ja.

Fr. Nennen Sie nicht die politischen Sachen?

A. Ja, von 1929 bis 1932. Die politischen Sachen erst bei I und dann bei II.

Fr. Sie waren Nachfolger von Herr Koehler (?) ?

A. Ja. Bei III. II.

Fr. Wann wurden Sie Oberstaatsanwalt?

A. Ich wurde Oberstaatsanwalt am 1. Juni 1932.

Fr. Meine Freunde haben sich sehr dafür eingesetzt, dass Sie Oberstaatsanwalt wurden.

A. Ja.

Fr. Hermann von Reichsjustizministerien. Den kannten Sie doch gut?

A. Ja, ich hatte laufend mit ihm zu tun.

Fr. Sie wissen, dass er verhaftet war?

A. Nein, ich habe weder sein späteres Schicksal nichts erfahren.

Fr. Sie standen doch gut mit ihm?

A. Aber nur dienstlich. Ich konnte sehr gut mit ihm verhandeln.

Fr. Was haben Sie bearbeitet in der Republik?

A. Ich habe verschiedene Verfahren gegen Minister Goebbels bearbeitet.

Fr. Hatten Sie das Beleidigungsverfahren gegen Hindenburg?

A. Nein, ich hatte das Beleidigungsverfahren gegen Weiss, das Verfahren gegen Saunow.

Fr. "Gefesselte Justiz". Er war ein bisschen Querulant.

A. Das hatte mit Justiz nichts zu tun. Das war vor 1932. Er hatte Schmidt angegriffen.

Fr. Der ist tot.

A. Ja.

Fr. Was für eine Strafe haben Sie in Juristenprozess?

A. Ich habe mein Jahr.

Fr. Wann sind Sie Oberstaatsanwalt im Vollingerichtshof geworden?

A. Ich wurde Oberstaatsanwalt am 1. Juli 1939.

Fr. Haben Sie in Juristenprozess Aussagen gemacht über das ganze Verfahren?

A. Meine Verteidigung hat sich über alles erstreckt, was vorgekommen ist.

Fr. Wenn haben Sie das erste Mal von 1939 ab im Verfahren oder Hauptverfahren - das spielt keine Rolle - von grosseren Widerstandsgruppen gehört?

A. Wenn man unter "Widerstand" einen aktiven Widerstand verstehen soll, durch Sammeln von Unterschriften, Verteilen von Flugschriften usw., und man vor 1945 reden will, kann man eigentlich sagen, Widerstand durch Aktivität ist im Grunde nur geleistet worden durch die Überbleibsel der Sozialdemokraten und Kommunisten.

Fr. System eine Anzahl kommunistischer Verfahren, das ist nichts Neues, das ist eine gewöhnliche Tätigkeit wie die alten Hochverratsverfahren.

A. Der Begriff des Hochverrats wurde weiter ausgedehnt.

Fr. Wie haben, erstens: die Kommunisten, ausgedehnte Tätigkeit bei Strafrechtsbegriff, zweitens: die Sozialdemokraten.

A. Die Leute haben nicht so aktiv wie die Kommunisten gearbeitet, der Zusammenschluss war loser, sie sind auch in Fuchlung geblieben mit dem Ausland.

Fr. Ist Ihnen irgendjemand besonders bekannt?

A. Namen sind nicht mehr mirage gekommen, sie waren nicht mehr in Deutschland.

Fr. Die drinnen waren, haben hineingepöblt.

A. Die konnten wir nicht fassen.

Fr. Wer ist das?

A. Die Sozialdemokratie ging von Prag aus, die man nicht fassen konnte. Stumpf,

Fr. Leute aus dem Saargebiet?

A. Nein.

Fr. Ist Ihnen der Name Sellmann mal vorgekommen?

A. Nein, zu meiner Zeit nicht.

Fr. Wir stehen immer noch 1939.

A. Das waren innerhalb Deutschlands neue Leute. Der aktivste, der zuletzt noch gefasst wurde, war ein gewisser S a e f k o (?). Er hatte eine besondere Gruppe aufgezogen. Das war der letzte grosse Schlag, der der Gestapo noch vor 1945 gelungen ist.

Fr. Das waren die Bonis. Sag mich das hin bei denen, bis zum 20. Juli?

A. Da waren Lauseimer, Leber.

Fr. Der Kohlenhändler aus Berlin, ist das richtig?

A. Ja, ich bin sogar in der Hauptverhandlung gegen Lauseimer und Leber aufgetreten.

Fr. Bekamen die Todesstrafe?

A. Ja, mussten ja.

Fr. Von wem kamen die Anweisungen?

A. Von Reichsjustizministerium, von Thierack.

Fr. Was interessiert, wie diese Leute gearbeitet haben, was daran wahr ist. Heute ist jeder ein Widerstandsmann.

A. Das konnte ich.

Fr. Lauseimer und Leber waren da.

A. Ja.

Fr. Haben Sie mal Frau Leber gesehen?

A. Ja.

Fr. Wie haben die sich in der Verhandlung benommen?

A. Sehr ordentlich. Wie man es von einem Herrschaften erwartet. Sie haben nichts beschönigt und haben niemand herabgelassen.

Fr. Sie haben es doch sicher nicht leicht gehabt bei der Gestapo.

A. Das kann man nicht sagen.

Fr. Waren die in einem besonderen Verfahren?

A. Sie waren in dem Ministerprozess. Die kommende Regierung.

Fr. Ich nehme Rohle und gewisse Leute aus, die an ihren Sachen stehen.

A. Wir hatten getrennt die Militärs und die Zivilisten. Bei den Zivilisten hatten wir angefangen mit Leuten, die fuer die neue Regierung vorgesehen waren, angefangen mit Goerdeler. Lenzinger sollte Innenminister und Ministerpräsident werden, Le Jumeu Jung sollte Wirtschaftsminister werden und Hassell sollte Außenminister werden. Fuer den Posten des Außenministers waren zwei vorgesehen, nach der politischen Einstellung der Gruppe. Hassell fuer die Verhandlung nach Westen und Schulenburg fuer die Verhandlung nach Osten.

Fr. Wer hat einen besseren Eindruck gemacht?

A. Sie haben beide einen guten Eindruck gemacht.

Fr. Einer war summengelassen und hat statt gewonnen.

A. Das konnte man höchstens von alten Schulenburg sagen, er war schon 74 Jahre, hatte eine mehrwöchige Haft hinter sich. Er hat aber an seiner Sache gestanden.

Fr. Hassell auch?

A. Ja. Freilich ist Schulenburg der Sache nicht so gewachsen gewesen. Den ganzen Tag Verhandlung. Er war nicht mehr jung.

Fr. Waren Sie auch Ankläger von Hassell?

A. Ja.

Fr. Ich wollte Ihnen mal gelegentlich ein paar Schriftstücke des Auswärtigen Amtes vorlesen, Berichte ueber Hassell usw.

A. Ja.

Fr. Sagen Sie, in der damaligen Verhandlung, ich habe die Ansicht, dass Sie eine Menge vergessen haben. Hier sind Leute aufgetreten, die haben mehr Widerstand gemacht als Schulenburg und Hassell.

A. Ich kann nur von dem Eindruck sprechen, den ich hatte auf Grund der mir anwesenden Akten. Einen grossen Komplex habe ich nicht an Gesicht bekommen.

Fr. Was war das?

A. Das war Canaris. Das geschah auf Veranlassung Hitlers. Der sollte nicht den

Vollengerichtshof angeleitet wurden. Leute, die eine hohe Funktion innehatten, sollten nicht vor dem Ausland bloßgestellt werden.

Fr. Glauben Sie das? Wer hat Ihnen das gesagt?

A. Thierack. Ich habe dem Staatsanwalt vertreten, was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Wenn einer verurteilt wird und der andere geht so aus. Die Akten des Prozesses meinen Aufschluss über andere Sachen geben, die ich bearbeitet habe.

Fr. Wer ist ein guter Sachverständiger fuer Casaris?

A. Ich weis nicht, wer die Sachen in den Händen hatte.

Fr. Wer koennte etwas wissen?

A. Von der Justiz ist unmöglich einer, das was sagen kann. Die haben die Akten nie in den Händen gehabt.

Fr. Koennte Schallenberg etwas wissen?

A. Das weis ich nicht.

Fr. Vielleicht koennte er jaeken, dass er sich belastet.

A. Ich weis es nicht.

Fr. Es ist behauptet worden, dass er Casaris hingerichtet hat. Ob Hypothesen etwas weis?

A. Er hat darin gearbeitet, er muessete etwas wissen.

Fr. Ist nicht noch ein Justizbeamter da?

A. In der Justiz, die Thierack unterstanden hat?

Fr. Lehmann?

A. Der muessete etwas wissen, aber er ist selbst angeklagt. Wer etwas gut weis, ist tot. Aber der ist tot.

Fr. Zwischen Schallenberg und Casaris war auch eine gewisse Eifersucht.

A. Das nehme ich an, da die militaerische Abwehr von Reichssicherheitshauptstadt geschlaecht wurde.

Fr. Wie erklaren Sie an, dass zur gleichen Zeit, als Casaris an Untergruendaktionen teilgenommen hat, er Sabotage in den Vereinigten Staaten gemacht hat, aus deutschen Soldaten Todekammeraus zusammengesetzt hat. Auf der einen Seite hat er stilles Soldaten geopfert und auf der anderen Seite hat er Widerstand gemacht. Wie erklaren Sie das?

A. Ich kann es nicht erklaren, weil ich keinen Einblick in die Sache habe. Aber Leute, die auf zwei Schultern getragen haben, hat es im Dritten Reich auch gegeben.

Fr. an Hr. v. Eckardt:

Wissen wir genau, wann Casaris angefangen hat, Herr von Eckardt?

A. von Hr. v. Eckardt:

A. von Hr. v. Eckardt:

Seine Freunde geben an, dass er seinen Fleiß vor Kriegsausbruch hatte, um den Krieg zu verhindern, dass die Festnahme des Reichens, dann ist eine Pause bis 1942, wo er selbst nicht aktiv tätig war, er hat gebildet, dass Oster an Wertes war.

A. Persönlich wies ich nur folgendes, der Zusammenhang ist mir erst nach dem 20. Juli bekannt geworden. Ich war gut befreundet mit Saak, dem Chef der Hochschule, ich habe ihn oft besucht. Er war gut unterrichtet über die militärischen Dinge, ich legte Wert darauf zu erfahren, wie die Dinge wirklich standen, weil das Material uns entzogen wurde. Es war mir klar, dass Saak kein Freund des Regimes war. Es war vor dem 20. Juli, da wurde ich von ihm angerufen, es muss wohl der zweite oder dritte Juli gewesen sein, zwei Tage vorher war gerade der General Kiep verurteilt. Er rief an, ob er mich sprechen könnte. Ich war bei ihm. Er sagte mir, er lege Wert darauf, dass die Vollstreckung des Urteils gegen Kiep nicht allzu schnell erfolge, weil die Wehrmacht sich einschalten wolle zu seinen Gunsten. Plötzlich bekam er einen Anruf, dass er Besuch bekäme. Ich verließ mein Zimmer und begab mich im Vorzimmer Generalis.

Fr. Wann war das?

A. Das war am 2. oder 3. Juli 1944.

Fr. Wussten Sie schon von der ganzen Affäre?

A. Nein. Als Generalis eine Spure & bei ihm war und das Zimmer verließ, haben wir weiter verhandelt. Er hat mir nichts gesagt. Dann ist die Frage nach Kiep selbstmännlich doch vorgekommen. Er fragte, ob ich in den Akten Kiep auch das Name Goerdeler vorgekommen wäre. Ich sagte ihm "ja". Er sagte, es ist gut, dass ich das weiß, ich werde diesem verurteilten Mann mal zurechtweisen. Ich fragte ihn, "kennen Sie Goerdeler?", "nein, nein", ich kenne ihn nicht. Aber es ist nicht gut, dass die Leute ins Verderben rufen". Später, als Saak verhaftet war, wurde mir Verhältnissen klar.

Fr. Sagen Sie, zu dieser Zeit war das Kiep-Verfahren schon abgeschlossen?

A. Ja.

Fr. Wer war bei Kiep drin?

A. Frau Thullen, Frau Wolf.

Fr. War das auch Ihr Verfahren?

A. Vom Volksgerichtshof.

Fr. Auch unter Ihrer Leitung?

A. Ja. Es ist auch in meiner Prozess erschwert worden. Die Anderen kriege ich nicht mehr zusammen.

Fr. v. Hr. v. Eckardt:

Reckewe (7) war auch dabei?

A. Er war nicht angeklagt.

Fr. Wo war Staatssekretär Kiepner. Er hat Selbstmord versucht? Frau Kiepner.

A. Ich habe ihn zuletzt gesehen, etwa 1933, 1934.

Fr. Gerlach?

A. Er ist angekommen am 20. 7.

Fr. von Mr. v. B.

Darals wurde auch Heltke genannt, im Klop-Verfahren?

A. Ja.

Fr. Sie haben das Verfahren Klop, Thadden, Holf nicht als besonders ernst

A. Nein, das fiel zum ersten Mal aus dem Rahmen, dass ein Kreis in Partoffeln den Reich nachgelaufen war, die hochverräterisch waren. Es wurde gesagt, die Kerle müssen weg, neue Leute sind schon da. Von Beck war die Rede, Goerdeler, usw. usw. Das waren Gespräche, die mehr nicht mehr als handlos zu bezeichnen waren. Keiner von uns hat gedacht, das sei Hochverrat im engeren Sinne.

Fr. Wie hat man Wird bekommen vom ersten grossen Schlag?

A. Die Sache war so, der Mann, der wohl am liebsten der Staps aufgefallen war, seit 1941, 1942, war Goerdeler, weil er ein "Geschäftsreisender in Hochverrat" war. Diesen Ausdruck hat Vitaloban einmal gebraucht. Er war ein Mann, der viel gesprochen hat und auch unvorsichtig war. Die Staps hat sehr viel über ihn gewusst, nicht etwa, weil sie geglaubt hat, sie müsste erst den Netz der Hirtensammer kennen, sie dachten, es sei nur Geschwätz. Bei den ausgewählten Politischen, was über ganz Deutschland verbreitet war, wurde es der Staps nicht verborgen geblieben, wenn einer von den Sozial und Kommunisten etwas vorbereitet worden wäre. Ich hatte den Eindruck, dass das Bild des Kreises, der hinter dieser Aktion gestanden hat, vollständig sei.

Fr. Wir sprechen nicht von Hammer, wenn wir uns unterhalten.

A. Nein.

Fr. Ich meine das Verfahren.

A. In der Zeit vor 1939 konnte ich es nur aus Berichten. Eine ernsthafte Aktion gegen das herrschende System ist überhaupt nur zur Verurteilung gekommen gegenüber dieser Linken.

Fr. Ja. Ist Ihnen mal ein Verfahren zu Gesicht gekommen, ob Sie damit zu tun haben oder nicht, spielt keine Rolle, wo es darum ging, dass Leute fuer Friedensverhandlungen eingetreten sind, sehr im Gegensatz zu Hitler, dass man die verurteilen wollte.

A. Nein. Das hat nie eine Rolle gespielt. Der Volksgerichtshof hat den Hoch- und Landesverrat nur am Teil bearbeitet.

Fr. Das werden Sie wissen, wenn Prominente dabei waren?

A. Ja. Das einzige Mal, es ist eine interessante Geschichte passiert, November 1939, ist plötzlich über alle deutschen Sender die Nachricht gelaufen, es sei ein englisch-französisches Friedensangebot eingetroffen. Das hat eine Berliner Partorgestellte angeblich gehört und hatte es durch das Telefon an ihre Freundin weitergegeben, dadurch ist es über den Rundfunk gekommen.

Fr. Das war keine diplomatische Aktion? Wann haben Sie von Gisevius gehört?

A. Ich kannte ihn persönlich.

Fr. Wann haben Sie das erste Mal von seiner Tätigkeit gehört?

A. Ich habe zum ersten Mal von ihm gehört nach dem 20. Juli, aus dem Akten. Er spielte im Verfahren gegen den Berliner Rechtsanwalt Strunck eine Rolle. Er hatte ihm Unterschlupf gesucht, er war am 19. Juli nach der Schweiz abgewandert.

Fr. von Mr. v. Eckardt:

War es nicht umgekehrt, dass er aus der Schweiz nach Deutschland kam?

A. Er kam aus der Schweiz, hatte bei Strunck gewohnt, und am Abend des 19. Juli ist er nach der Schweiz abgewandert.

Fr. Ist Ihnen in Ihrem Verfahren gegen die Widerstandsbewegung viel am Bewusstsein gekommen, dass Himmler damit zu tun hatte?

A. Einem Verdacht hatte man haben können und zwar mit dem Verfahren gegen Popitz. Popitz war, das ist historisch, zu Himmler bestellt worden, im Sommer 1943, durch Herrn Wolff, den Adjutanten von Himmler, und zwar war ihm angedeutet worden, es sollte eine sehr verantwortungsvolle Frage erörtert werden, ob man Vertrauen haben. Popitz ist hingegangen. Es hat ein Gespräch stattgefunden, das historisch ist. Es ist auf Schallband aufgenommen worden.

Fr. Wusste das Popitz?

A. Nein, nur Himmler wusste das. Himmler war der Provokateur.

Fr. Hat er es nicht getan, um seine Haut zu retten?

A. Es ist das Material gewesen, an Hand dessen Popitz untersucht wurde. Popitz hat es fair ernst gehalten.

Fr. Und Langbein?

A. Langbein konnte ich gut, er war der Verteidiger im Verfahren gegen Gerlach. Langbein war angeklagt mit Popitz, er sass mit ihm auf der Anklagebank.

Fr. Sie glauben nicht, dass es Himmler ernst meinte?

A. Nein, damals nicht, 1943.

Fr. an Mr. v. Eckardt:

Haben Sie noch Fragen, Herr v. Eckardt?

A. von Mr. v. Eckardt:

Es ist mir neu, dass Himmler dieses Gespräch hat aufrechten lassen. Bis dahin habe ich mich beschäftigt. Ich habe meine Zweifel gehabt, hat Langbein erlischt, ins Ausland zu gehen? In der Anklageschrift kommt der Name Barckhardt vor, ein Schweizer.

A. Bei der Stelle des Materials kann ich das auf Anhieb nicht sagen. Ist das der, der in Dandig war?

Fr. von Mr. v. Eckardt:

Erlauben Sie mir, dass Langbein oder Popitz in den Gesprächen mit Wolff den Langbein als Autorität angegeben haben, dass Friedensverhandlungen mit Hitler nicht möglich seien, aber eventuell mit dem Reichsführer SS?

möglich

A. Es ist möglich, dass es so war.

Fr. Sind keine weiteren Ermittlungen erfolgt?

A. Nein.

Fr. Der Name Eusebius hat nicht weiter fungiert, als er nur genannt wurde?

A. Nein.

Fr. Die Namen Weissenböcker, Kottitz, Kordt sind nie vorgekommen?

A. Nein. Ich weiß natürlich nicht, was sie gesucht haben. Die Ermittlungen, die durch die Polizei geführt wurden, hatten das auch herausgebracht. Alles andere ist herabgekommen, warum das nicht.

Fr. Goerdeler hat doch ausgepackt?

A. Ganz gewaltig.

Fr. Wodurch kam das?

A. Goerdeler ist festgenommen worden in der Nähe von Marienburg. Von 18. Juli war er verschwunden. Er hat auf dem Gut seines Freundes bei Halle gelebt. Von da fuhr er ab mit unbekanntem Ziel. Am 10. oder 11. August wurde er in der Nähe von Marienburg gefasst.

Fr. Die Sache mit Helene Schwarzwald?

A. Ja. Er hat bei der Polizei alle Karten aufgedeckt.

Fr. Ist er geprügelt worden?

A. Nein.

Fr. Verschwafte Vernehmung?

A. Nein.

Fr. Sind Sie sicher?

A. Ja. Da war der Chef der Stapo, der die Vernehmungen durchgeführt hat, er musste unter vier Augen sagen, ob er verschwafte Vernehmung durchgeführt hat.

Fr. Die hatten sich nicht getraut, es Ihnen zu sagen?

A. Die Stapo hatte die Verpflichtung, dass sie es, wo es geschickten war, dem Akten beifügten.

Fr. Was haben Sie in verschwafte Vernehmungen eingeschlossen?

A. Was erlaubt war, ist im Himmlerschen Erlasse gesagt. Ich will sehen, ob ich es zusammenkriege, die schwerste der Strafe waren 25 Stockschläge.

Fr. Um Geständnisse zu bekommen?

A. Nein. Der Zweck war der, wenn man in einem politischen Verfahren zu einem Punkt festgefahren war, den man aufklären wollte, man sich sagte, wo sind die Hinterwälder, wo sind die Waffenlager. Bei Schiff (?) hatte man das Gefühl, dass man es da erwarbte.

Fr. Sind Sie sicher, dass bei Goerdeler nichts war?

A. Ja, in der Hauptverhandlung hat man es ihm auch angedeutet, dass er es besser hatte.

Fr. Besser hatte er es besser?

A. Das lag in dem Naturell des Mannes. Die Stape hat sofort erfahren, dass man viel von ihm hoeren konnte. Er hat die Leute, bei denen er von 18. 7. bis zum 10. 8. Nachtquartier hatte, alle genannt. Wenn er bei ihnen geschlafen hatte, hat er ihnen dann am anderen Morgen gesagt, "Ihr hattet einen prämierten Gast, ich bin Goerdeler".

Fr. von Hr. v. Eckardt:

Halten Sie medizinische Rinderkungen fuer moeglich?

A. Nein. Ich habe hieher festgestellt, dass man einen einzigen Versuch bei der Gestapo gemacht hat, aber sie hat es aufgegeben.

Fr. von Hr. v. Eckardt:

Es wird behauptet, dass es bei Goerdeler so war.

Fr. von Dr. Kugner:

Haben Sie mal mit Goerdeler gesprochen?

A. Ja. Ich habe ihm gesagt, es sei nicht fair, alle Leute genannt zu haben, wir mussten gegen Alle ein Verfahren einleiten. Er sagte darauf: "Ja, geht nicht so schlecht mit ihnen um". Weisler wollte alle umbringen.

Fr. Waren auch kleine Leute dabei?

A. Pfarrer Lillig.....

Fr. Haben Sie Pfarrer Lillig mal vernommen?

A. Er ist mit angeklagt gewesen. Wegen dieser Gruppe. Sie haben alle Freiheitsstrafen bekommen, die schwanken zwischen zwei und sieben Jahren.

Fr. War Lillig ein aufrechter Mensch?

A. Ja. Er hatte Goerdeler gekannt und ihn trotzdem aufgenommen.

Fr. Mir ist gesagt worden, Goerdeler hatte erst nach der Verurteilung angesprochen und hatte immer wieder neue Namen in die Debatte geworfen, um die Vollstreckung seines eigenen Todesurteils hinauszuziehen, hatte immer neue Namen genannt, er wollte die Gestapo hinhalten, und unterdessen wurde der Krieg zu Ende sein.

Fr. Goerdeler ist verurteilt worden in dem ersten Septembertag 1944. Damals wurde der beruhte Gnadenbericht an den Reichsjuristenminister gemacht, die Vollstreckung kam innerhalb 18 Stunden. Während der Vollstreckungsfeier fuer die Anderen kam, kam er fuer Goerdeler nicht. Es wurde gesagt, Thierack habe der Stape den Goerdeler auf Verlangen in die Prinz Albrecht-Str. 8 ubergestellt. Damit war ich ihm los. Nach acht oder vierzehn Tagen kam Alfons Seck zu mir und sagte mir, er sei in der Prinz Albrecht-Str. 8 gewesen, er moechte mir eine koestliche Geschichte erzuehlen. Er sei oben in der Prinz Albrecht-Strasse 8 gewesen, ich persoenlich habe das Gefuehrnis nicht gekannt, es waren nur Eisengitter aus Fluor, man koennte reinschauen in die Zellen. Er sei an der Zelle von Goerdeler vorbeigegangen und habe gesehen, wie Goerdeler ohne Zigarette geraucht und auf seinen Tisch eine Flasche Wein gestanden habe. Auf dem Tisch ein Haufen Papier und er habe eifrig geschrieben. In Verfolg dieser schriftlichen Arbeiten, dass im Oktober 1944, laufe eine neue Aktion, die mit dem 10. Juli zusammenhinge. Sie wurde um ngelastet. Staatssekretar

Fuender war auch davon betroffen. Es war wirklich so, dass er dort eine Menge Material geliefert hat, das zum grossen Teil unzuverlässig war. Es ist auch beim besten Gedächtnis nicht möglich zu sagen, wenn einer so viel gerichtet ist, "dann und dann habe ich mit dem und dem gesprochen". Es sind viele Fälle gewesen, wo die Angaben zuträfen, wir mussten die Leute anklagen.

Fr. Sind die Verfahren auch durchgeführt worden?

A. Ja, ich sagte es oben.

Fr. von Mr. v. Eckardt:

Sie sagten vorhin im Zusammenhang mit Genaris, dass auf Anweisung von Hitler, dass die Leute, die hohe Stellungen hatten, nicht belangt wurden und nicht vor den Volkengerichtshof kamen, um ihren Ansehen nicht zu schaden. Halten Sie es fuer möglich, dass auch Staatssekretäre nicht zur Anklage kamen?

A. Mir ist wirklich nur dieser eine Fall bekannt geworden, wo man mit dieser Begründung das Verfahren nicht durchführte.

Fr. Sie meinen Strafverfahren, nicht, dass man diese Leute arrestierte?

A. Nur in Haft, ohne Verfahren.

Fr. von Mr. v. Eckardt:

Sie kennen doch die Mentalität dieser Leute. Sie haben doch zusammengearbeitet. Halten Sie es fuer möglich, dass jemand, der als Verschwörer bekannt war, nicht verfolgt wurde, um nicht die Aufmerksamkeit auf ihn zu lenken, auf seine Familie usw. Halten Sie das fuer möglich?

A. Ich halte es nur fuer möglich, wenn es einer der Treuesten der Treuen war.

Fr. v. Mr. v. Eckardt:

Wann es ein frueherer alter Bonster war?

A. Ich halte es ^{sehr} fuer möglich.

Fr. Wenn etwas ueber Goebbels, Bornemann oder so etwas?

A. Ja.

Fr. von Mr. v. Eckardt:

Wann jemand von Auswaertigen Art?

A. Man war in der Beziehung gar nicht schlechtern. Ich habe das Verfahren gegen Roemer, die rechte Hand von Goebbels. Er hat im Mai 1941 bei dem Empfang des bulgarischen oder rumaenischen Gesandten gesagt, "in vier Wochen geht es los und mein frueherer Chef wird Chef im Osten". Goebbels hat sich die Hacken abgerannt.

Fr. von Mr. v. Eckardt:

Glauben Sie, dass der Mann sich die Hacken abgerannt haette? Es ist doch nicht bekannt, dass der Mann sich hoch- oder laulovunmeterisch betraetigt hat. Der Mann ist in offizieller Stelle im Ausland, haette man sich an seine Familie gemacht?

A. Ob das geschehen ist, weiss ich nicht. Wir haben Abwesenheitsverfahren durchgefuehrt.

Fr. v. Mr. v. Bokardt:

Sie wissen schon, auf welchem Fall wir hinauswollen. Der Betrachtertrat I in Washington hatte mit den Amerikanern irgendwelche Sachen gemacht, die sie als Landesverrat angesehen haben. Was hatten Sie da gemacht?

A. Es waren ein Abwesenheitsverfahren durchgeführt worden. Auf Grund genügender Beweismomente wurde das Urteil gesprochen worden, auch ohne ihn. Das Vermögen hatte eingezogen werden können.

Fr. von Mr. v. Bokardt:

Halten Sie es fuer möglich, dass schwarzweissere Postle nach dem 20. Juli Ihnen bekannt geworden waren? *unbekannt geblieben mit?*

A. Ich glaube nicht,

Fr. Sie kennen die Geschichte des 20. Juli?

A. Ja.

Fr. von Mr. v. Bokardt:

Sie haben gesagt, dass andere Sachen im Auswertige Amt kamen?

A. Das Auswertige Amt war beteiligt durch Trott zu Seitz und Scherwin. Soweit war das Auswertige Amt nicht aktiv beteiligt. Andererseits war die Gestapo dem Auswertigen Amt ziemlich böse.

Fr. von Mr. v. Bokardt:

Haben Sie den Fall Trott bearbeitet? Er soll gesagt haben, dass das ganze Auswertige Amt sich hochverräterisch betätigt habe. Ehe er die Schuldigen angibt, müsste er die angeben, die nicht schuldig sind. Das ganze Auswertige Amt ist schuldig.

A. Ich kann mich an eine solche Aussage nicht erinnern. Ich weiss nur, dass Trott oder Scherwin bei seiner Vernehmung auch ueber das Auswertige Amt gefragt wurden, und dass er da wohl den vernehmenden Beamten bestaetigt habe, dass die wenigsten Beamten nationalsozialistisch waren, aber dass er Mitarbeiter hatte hatte, dann kann ich mich nicht erinnern.

Fr. von Mr. v. Bokardt:

Wurde das von Ihnen so gesehen, dass jemand, der keine nationalsozialistische Gesinnung hatte, auch hochverräterisch war?

A. Nein, da haette man viel einsparen koennen.

Fr. Heckerlein.

A. Es gab viele Leute, die meckerten, aber bis zum aktiven Widerstand ist ein grosser Schritt.

Fr. Sagen Sie, ich weiss nicht, wie Sie ueber das nationalsozialistische Regime denken, Sie wissen, dass jetzt in Deutschland eine gewisse Hitlerlegende aufkommt, der Hitler haette es unter Umständen ganz schön gemacht, wenn nicht diese Leute wie Halder, Goerdeler und die Leute von 20. Juli ihn in den Ruecken gefaellt waeren und zwar ist diese Theorie durch diese Leute gefoerdert, die partout zum Widerstand stehen wollen.

A. So bedauerlich der 20. Juli und seine Folgen waren. Fuer die Klärung der politischen Luft war er ganz guenstig. Durch die Fortsetzung des Krieges und den Niederschlag des Attentats steht fest, dass Deutschland im Mai 1945 voellig fertig war. Haere der 20. Juli gelungen, waeren die Folgen nicht geringer gewesen. Aber die Legende wurde gemacht, dass dadurch, dass der Mann ungetroffen wurde, die Folgen so schlimm seien.

A. Fuer denjenigen, der in der Zentrale des Reiches mitgewirkt hat, hat festgestellt, dass die Stimmung auf die Bevölkerung erstaunlich gering war.

Fr. von Mr. v. Eckardt:

Mir ist mal gesagt worden, in Zusammenhang Langbein - Himmler, dass Himmler kurz vor der Verhandlung Langbein eine geheime Botschaft an die Mutter Langbein geschickt hat, es tate ihm leid, dass er von ihrem Sohn nicht laenger halten koennte.

A. Das halte ich fuer ausgeschlossen.

Fr. von Mr. v. Eckardt:

Wusstet das sie, dass er die Sache halb ernst genommen hat?

A. Ich halte es fuer ausgeschlossen, im Jahre 1943.

Fr. Es gibt gewisse Dinge von Himmler aus dem Jahre 1945, wo er eine Anzahl juedische Menschen hat laufen lassen. Wuerde die Tatsache Sie in Ihrem Urteil erschauern?

A. Nein.

Fr. Glauben Sie, dass er in dem Bewusstsein seiner Macht

A. Meine persoenliche Meinung ist die, dass er diesen Popitz, den er zur Strecke brachte, dass er sich damit einen roten Rock verdienen wollte.

Fr. von Mr. v. Eckardt:

Wenn ich mit jemand konspiriere, und meinen hoechsten Chef dazu einlade?

A. Das hat das Forschungsamt gemacht.

Fr. Das werden Goerings Leute gemacht haben.

A. Das Gespraech war waerflich da.

Fr. von Mr. v. Eckardt:

Sie haben die Platte gekuert?

A. Ja, sie war als "geheime Reichssache" im Panzerschrank verschlossen.

Fr. von Mr. v. Eckardt:

Halten Sie es fuer moeglich, dass Mueller vermutet hat, etwas gegen Himmler rauszuschlagen?

A. Nein. Mueller wollte die Platte nicht gern zugeben.

Fr. Wenn ich hoere, dass ein Minister in meiner Regierung ist, vermutet ich ihn selbst. Das war die Idee, er wollte sich zeigen, was hast Du noch fuer Leute um Dich.

A. Das war meine private Meinung.

Fr. War das der einzige von den Reichsministern, der seit 1933 so schwer belastet war wie Popitz?

A. Es war der einzige Minister ueberhaupt, ein aktiver Minister, mit dem so etwas geschehen ist.

- Fr. Ist zu dieser Zeit mal eine Erklärung angekommen, dass man von diesem Mann abreicht?
- A. Nein. Das ist mir nicht bekannt.
- Fr. Hat überhaupt jemand um den 20. Juli Vertrauensabgebungen langgelassen?
- A. Keitel. Ich halte fuer ganz sicher, dass jeder Minister, jeder Staatssekretar den Fuehrer zu dieser wundervollen Errettung geschrieben hat.
- Fr. v. Mr. v. Eckardt:
Kam auch eine Botschaft von Vatikan?
- A. Das weiss ich nicht. Ich weiss nur, dass die Berliner Ministerien solche Schreiben geschickt haben. Der Praesident von Volksgerichtshof auch.
- Fr. v. Mr. v. Eckardt:
Haben Sie Henschel persoenlich vernommen?
- A. Nein, ich war dabei.
- Fr. v. Mr. v. Eckardt:
Wollte er verschweigen
- A. Er gehoert zu den Leuten, die sich nicht gestont haben.
- Fr. v. Mr. v. Eckardt:
Hat er seine Zusammenarbeit mit Weissacker nicht erwacht, um ihn zu schmettern?
- A. Das glaube ich nicht, dass seine Beziehungen zu Weissacker derartig waren, dass er sie verheimlichte.
- Fr. Hat er auf eigene Faust Politik gemacht? Mit Beck und Halder eigene Politik gemacht?
- A. Das koennte ich nur sagen, wenn ich die Akten Genaris sehe. Die Namen Genaris, Halder und E.... werden eine Rolle gespielt haben. Da waren Leute, die vor den Kriege ausgeschieden waren wie Witzleben, Hoepfner (?), Goerdeler.
- Fr. Ansonsten war Fromm da, da hat man sich nicht geniert.
- Fr. Das, was wir heute besprochen haben, werden Sie das auch vor Gericht aussagen?
- A. Es ist doch die Wahrheit.
- Fr. Wir haben ein Interesse, die Sachen aufzuklaeren.
- A. Sie haben mir doch anheingestellt, zu sprechen oder nicht.
- Fr. Das deutsche Volk soll es wissen. Es gibt sehr wenige, die die Wahrheit sagen, weil sie vielfach im Verfahren sind, oder weil sie etwas befuerchten. Aber bei Ihnen ist die Sache mit den neun Jahren. Wie Sie darunter fuehlen
- A. Das steht nicht zur Debatte.
- Fr. Jetzt will jeder beim Widerstand gewesen sein.
- A. Genau wie sie bei der SS nur fuerstaeandige Mitglieder gewesen sein wollen.
- Fr. Waren Sie SS?

A. Nein. Ich war einfaches Parteimitglied. Ich habe jede Übernahme in die SA und SS abgelehnt, weil ich keine zwei Chefs haben wollte. In Karlsruhe sollte ich übernommen werden, ich habe es abgelehnt.

Fr. Wer hat Sie am Volksgerichtshof geholt?

A. Ich habe mich in Berlin sehr wohl gefühlt. Bei der SA. hat es mir gut gefallen. Ich bin deshalb sehr ungern nach Karlsruhe gegangen. Das war 1937 als Generalstaatsanwalt. Ich sagte mir, was weiß ich, wenn Du nicht nach Karlsruhe gehst, dann schicken Sie Dich nach Stettin oder somewhere hin, wo ein schlechter Leiter ist. In Karlsruhe war ein sehr guter, dort war Wagner. Nachdem ich ein Jahr dort war, hatte ich den festen Entschluss gefasst, nicht fortzugehen. Es wurde mir eine Stelle angeboten, aber ich blieb in Karlsruhe. Ich war überrascht, als ich nach vier Wochen gefragt wurde, ich ich nach Berlin zum Volksgerichtshof wolle, ich sagte, ich hatte doch vor vier Wochen abgeschlossen und wachte an diesem Entschluss festhalten. Ich hatte nichts mehr gehört, inzwischen war ich bei Doerkler. Ich sagte ihm, er wolle tun, was er konnte. Zum Minister wolle ich nicht gehen. Nach vierzehn Tagen wurde ich noch mal zu Preidler bestellt. Er sagte mir, der Minister erwarte von mir keine Rückende, ich dürfte dieses Angebot nicht ablehnen. Es hat sich nichts geklärt, bis der die Entscheidung bei Adolf gefallen war.

Fr. Die hatten vielleicht einen anderen Parteinaum, der schärfer war als Sie?

A. Egerl, Semler waren Kandidaten.

Fr. Wo sind Sie geboren?

A. Ich bin in Wiesbaden geboren.

Fr. von Hr. v. Schardt:

Sie haben doch auch politische Erfahrungen in der Republik gemacht. Haben Sie den Eindruck, dass das Hochverratsverfahren vom 20. Juli verschärft geführt wurde, mehr als in der Republik.

A. Ich glaube, dass in jedem Staat der Welt, wenn das Staatsoberhaupt mit Hochverrat aus dem Wege geräumt wird, verschärfte Verordnungen durchgeführt werden. Wir haben Alten gefunden, aus denen man ersehen konnte, dass es den Leuten nicht gut ging.

Fr. Sie wollen das nicht wissenwaschen, soweit das geschah ist.

A. Nein. Ich habe mich mit Heißdorf mal unterhalten. Er war Gegner und ich auch. Wir waren der Meinung, wenn ein Polizeibeamter es nicht durch Geschick seiner Aufklärungstechnik fertig bringt, jemand zu überführen, er seinen Beruf verfehlt hat. Er mag Fülle geben, wo etwas gesagt wird. Aber das wird unter 10 000 Fällen einer sein.

Fr. Wer hatte Ihre Verteidigung?

A. Dr. Grube. Er ist menschlich ein sehr anständiger Mann.

Fr. Es ist bei Ihnen unter den Umständen günstig gelaufen.

A. Ich habe die Dinge geschildert, wie sie waren.

Fr. Ist auch noch irgendwas, was Sie mir erwähnen könnten?

A. Nein.

Fr. Haben Sie irgendwelche Beschwerden?

A. Nein. Ich bin lieber in Nuernberg als in Landsberg.

Fr. Bischof Wurm sagt Wieso ist Nuernberg besser als Landsberg?

A. Hier ist das Essen besser. In Landsberg ist das Essen nicht besonders. Hier wird stark angeluttert. In Landsberg ist man mit sehr viel Leuten zusammen, so dass man sich nicht ungehoerig fuhlt.

Fr. Wer ist die Majoritaet?

A. Die kommt von Decken, Capes von den Kz's.

Fr. Und hier hat man mehr Reichsparteitaggeleende.

A. Hier ist die politische Haltung gemischt.

Fr. Inwiefern gemischt?

A. In der politischen Auffassung.

Fr. Welche grossen Gruppen existieren hier, soweit man von politisch gemischt spricht?

A. Es gibt hier Gruppen, die heute noch an dem, was das Dritte Reich Gutes hatte, festhalten, und der Auffassung sind, vieles haette besser sein koennen, wenn nicht Stralche an der Regierung gewesen waeren. Zweitens waere die ganze Sache eine verfehlte Angelegenheit, es waere besser gewesen, wenn sie nicht gekommen waere.

Fr. Wie sind diese Gruppen zusammengesetzt? Sind es SS-Mannern?

A. Nein. Das haengt von der Einstellung jedes Einzelnen ab.

Fr. Auf welchem Gebiet sind Sie besonders versiert, soweit die Geschichte des Dritten Reiches in Frage kommt? Verfahren gegen die Widerstandsbewegung?

A. Ich habe meine Erfahrungen in der Justiz.

Fr. Politische Justiz?

A. Ich kenne sie aus dem Kaiserreich, der Republik, des Dritten Reiches, ich kenne die Konstitutionsverfahren in der Republik und im Dritten Reich, kenne die Staatsinfluenzen, die ausgeuebt wurden in der Kaiserzeit, in der Republik und habe einen grossen Ueberblick ueber die Lage.

Fr. Haben Sie Ihnen Assessor waehrend des Krieges gemacht?

A. Nein, erst 1920.

Fr. Manierweise hatten Sie ihn 1914 machen muessen?

A. Ja, wenn nicht der Krieg gekommen waere.

Fr. Vielleicht, wenn Sie hier nichts zu tun haben, schreiben Sie etwas ueber ein Kapitel.

Fr. von Hr. v. Eckardt:

Ich halte es fuer gut, die deutsche Geschichte geht weiter. Wenn man von weiterhin mit Legenden anfängt, belastet es die Geschichte, es kann zu nichts Guten fuhren, das haben wir 1920 auch erlebt. Da koennten Sie einen nicht unwaehrlichen Beitrag liefern.

A. Da musste ich Akten haben. Der Kopf ..., das Gehirn ..., ich habe vieles vergessen. Ich habe meine Akten nicht verbrannt, habe sie absichtlich liegen gelassen.

Fr. Die haben wir hier.

Fr. Mit

A. Ja.

Fr. Mit wem haben Sie darüber verhandelt?

A. Mit Herrn Beauvais, mit Herrn Hinstein habe ich viel gearbeitet.

Fr. von Hr. v. Bokardt:

Nun hat man den 20. Juli nicht mit in das Verfahren reingezogen.

A. Ich wollte mich zu der Sache aussagen, weil der Film ein etwas schiefes Bild gibt.

Fr. Was sagt man über unseren Prozess? Wie ist die Stimmung?

A. Die ist sehr schwer zu erforschen. Ich bin interessiert, wie er ausgehen wird. Ob am Beispiel die Fragen der Bindungen am Gesetz eine Rolle spielen, die in unserem Prozess eine Rolle spielen.

Fr. Sie waren verteidigungsmässig besser dran als die Herren bei mir. Ich will Ihnen sagen, warum. Weil Sie Weisungen unterstanden, die Gesetz waren. Während die Herren, mit denen ich zu tun hatte, wenn jemand die Gesandten der Fremden ineinander beschwindelt, kann man nicht sagen, das hat Hitler befohlen. Verteidigungsmässig sind die Staatsanwälte besser dran.

A. Ich habe mich über eine geäußert, ich habe nie einen Polen angeklagt.

Fr. Schon, dann soviel fuer heute.

Inhaltsgeber:
Dr. R. M. W. Kemper

Witnen:
Miss Jane Lester

.....
Wolf von Bokardt

Stenograph:
Jose Karl